



# HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2015

## 46. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Mai 2015

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	3073	Christoph Degen .....	3085
<i>Entgegengenommen</i> .....	3073	Mathias Wagner (Taunus) .....	3086, 3095
Vizepräsidentin Heike Habermann .....	3073	Armin Schwarz .....	3088, 3096
<b>50. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Bundesratsinitiative zur Einführung eines „Schutzparagrafen 112“ – Schaffung eines neuen Straftatbestandes wichtiger Schritt, um Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst besser vor tätlichen Angriffen zu schützen</b>		Barbara Cárdenas .....	3090, 3095
– Drucks. <b>19/1987</b> – .....	3073	Wolfgang Greilich .....	3091, 3096
<i>Angenommen</i> .....	3084	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	3092, 3097
Alexander Bauer .....	3073	Thorsten Schäfer-Gümbel .....	3093, 3097
Wolfgang Greilich .....	3075, 3084		
Dr. Ulrich Wilken .....	3077, 3084	<b>6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen</b>	
Jürgen Frömmrich .....	3078	– Drucks. <b>19/1981</b> – .....	3098
Günter Rudolph .....	3080	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3106
Minister Peter Beuth .....	3082	<b>76. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgipfel retten – verlässliche Schulpolitik fortführen – Gymnasien schützen – notwendige Ressourcen bereitstellen</b>	
		– Drucks. <b>19/2000</b> – .....	3098
<b>45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Ganztagschulen für mehr Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung – „Von 3 auf 30“</b>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3106
– Drucks. <b>19/1976</b> – .....	3085	<b>80. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel bietet Chance für langfristige Planungssicherheit im Interesse unserer Schulen</b>	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3098	– Drucks. <b>19/2012</b> – .....	3098
<b>79. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztagschulprogramm des Landes wird weiter ausgebaut – Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit als Leitlinien</b>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3106
– Drucks. <b>19/2011</b> – .....	3085	Christoph Degen .....	3098
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	3098	Wolfgang Greilich .....	3099
		Armin Schwarz .....	3101
		Barbara Cárdenas .....	3102
		Mathias Wagner (Taunus) .....	3103
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	3104

7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuregelung des hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammerrechtes und des hessischen Architektenrechtes  
– Drucks. 19/1982 – ..... 3106  
*Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen* ..... 3111  
Dr. Walter Arnold ..... 3106  
Jürgen Lenders ..... 3107  
Tobias Eckert ..... 3107  
Janine Wissler ..... 3109  
Kai Klose ..... 3109  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 3110
51. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energiewende in der Sackgasse – Bürgerenergiegipfel einrichten  
– Drucks. 19/1988 – ..... 3112  
*Abgelehnt* ..... 3128
77. Dringlicher Antrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Transparenz und Beteiligung weiterhin Voraussetzung für das Gelingen – Bürgerinitiativen am Energiegipfel beteiligen  
– Drucks. 19/2009 – ..... 3112  
*Abgelehnt* ..... 3128
78. Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)  
– Drucks. 19/2010 – ..... 3112  
*Abgelehnt* ..... 3128
81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Folgetreffen zum Energiegipfel 2011  
– Drucks. 19/2014 – ..... 3112  
*Angenommen* ..... 3128  
Vizepräsidentin Heike Habermann ..... 3111  
René Rock ..... 3112, 3128  
Timon Gremmels ..... 3114  
Angela Dorn ..... 3116  
Peter Stephan ..... 3118  
Janine Wissler ..... 3120, 3125  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 3122  
Florian Rentsch ..... 3124  
Thorsten Schäfer-Gümbel ..... 3127  
Holger Bellino ..... 3128  
Günter Rudolph ..... 3128
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen  
– Drucks. 19/1956 zu Drucks. 19/500 – ..... 3128  
*In zweiter Lesung abgelehnt* ..... 3135
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz (HessJAVollzG)  
– Drucks. 19/1957 zu Drucks. 19/1108 – ..... 3129  
*In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* ..... 3135  
Hugo Klein (Freigericht) ..... 3129  
Heike Hofmann ..... 3129, 3134  
Dr. Ulrich Wilken ..... 3130  
Hartmut Honka ..... 3130  
Karin Müller (Kassel) ..... 3131  
Florian Rentsch ..... 3132  
Ministerin Eva Kühne-Hörmann ..... 3133
69. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen  
– Drucks. 19/1963 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlungen angenommen* ..... 3135
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entsorgung von Abfällen aus der Kaliindustrie: Arbeitsplätze und Umwelt sichernde Entsorgung erarbeiten – Versenkung von Salzabwässern sofort beenden  
– Drucks. 19/1951 zu Drucks. 19/1628 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versenkerlaubnis durch zuständige Genehmigungsbehörde für Salzabwässer nur bei ausreichendem Trink- und Grundwasserschutz  
– Drucks. 19/1953 zu Drucks. 19/1689 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklungsplan für den ländlichen Raum schafft Verlässlichkeit und Perspektive  
– Drucks. 19/1955 zu Drucks. 19/1836 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135

56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übertragung der Tarifergebnisse für Landesbeschäftigte auf Beamtinnen und Beamte im Land Hessen**  
– Drucks. 19/1960 zu Drucks. 19/1863 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend engagierte Arbeit der Beschäftigten wertschätzen und anerkennen – nachhaltige und solide Finanzpolitik – Hessen fiskalisch zukunftsfähig machen**  
– Drucks. 19/1961 zu Drucks. 19/1910 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend kein erneutes Sonderopfer für hessische Beamtinnen und Beamte – zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses TV-H**  
– Drucks. 19/1962 zu Drucks. 19/1911 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarz-Grün verschläft die Verkehrswende – marode Infrastruktur gefährdet Wirtschaftsstandort Hessen**  
– Drucks. 19/1968 zu Drucks. 19/1623 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
61. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mobiles Hessen 2020: Nachhaltige Konzepte sichern Mobilität in Hessen**  
– Drucks. 19/1969 zu Drucks. 19/1672 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: Die Entwicklung einer der dynamischsten Regionen Europas weiter stärken**  
– Drucks. 19/1970 zu Drucks. 19/1745 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schwarz-Grün bestraft Fraport für Terminal 3 – keine weiteren Kapazitätseinschränkungen verordnen**  
– Drucks. 19/1971 zu Drucks. 19/1857 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
64. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedarfsprüfung für Terminal 3 – Landesregierung wird ihrer Verantwortung gerecht**  
– Drucks. 19/1972 zu Drucks. 19/1909 – ..... 3135  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3135
65. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des EU-Sondergipfels sind angesichts der Flüchtlingstragödie im Mittelmeer kläglich**  
– Drucks. 19/1973 zu Drucks. 19/1901 – ..... 3136  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3136
66. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlingstragödien im Mittelmeer erschüttern Europa**  
– Drucks. 19/1974 zu Drucks. 19/1906 – ..... 3136  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3136
67. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zur Qualitätsentwicklung im ärztlichen Bereitschaftsdienst**  
– Drucks. 19/1975 zu Drucks. 19/1856 – ..... 3136  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3136
68. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**  
– Drucks. 19/1990 zu Drucks. 19/1870 – ..... 3136  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 3136

## Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

## Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser

Eva Goldbach

Judith Lannert

Willi van Ooyen

Dr. Thomas Spies

Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und stelle mit etwas gutem Willen die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1 bis 5 und 44.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztags-schulprogramm des Landes wird weiter ausgebaut – Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit als Leitlinien, Drucks. 19/2011. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 79 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 45 zu diesem Thema diskutiert werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ausnahmsweise!)

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel bietet Chance für langfristige Planungssicherheit im Interesse unserer Schulen, Drucks. 19/2012. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 80 und kann zusammen mit den Tagesordnungspunkten 6 und 76 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 50. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Bundesratsinitiative zur Einführung eines „Schutzparagrafen 112“ – Schaffung eines neuen Straftatbestandes wichtiger Schritt, um Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst besser vor tätlichen Angriffen zu schützen, Drucks. 19/1987. Dann folgt Tagesordnungspunkt 45. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Ganztagschulen für mehr Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung – „Von 3 auf 30“, Drucks. 19/1976. Der gerade erwähnte Tagesordnungspunkt 79 wird mit aufgerufen werden.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 51. Das ist Drucks. 19/1988. Er wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 77 und 78 aufgerufen werden.

Kolleginnen und Kollegen, heute fehlen entschuldigt Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ab 17:30 Uhr, Frau Abg. Nancy Faeser, Frau Abg. Andrea Ypsilanti, Herr Abg. Dr. Thomas Spies, Frau Abg. Goldbach und Herr Abg. Willi van Ooyen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in der Mittagspause der Plenarsitzung, ca. 13 Uhr, in der Ausstellungshalle die Ausstellung „200 Jahre Turnplatz in Hessen – Friedrich-Ludwig-Weidig-Ausstellung“ eröffnet werden wird.

Ebenfalls in der Mittagspause der Plenarsitzung wird der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Sitzungsraum 510 W zusammenkommen.

Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen. Als Erstes rufe ich **Tagesordnungspunkt 50** auf:

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Bun-**

**desratsinitiative zur Einführung eines „Schutzparagrafen 112“ – Schaffung eines neuen Straftatbestandes wichtiger Schritt, um Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst besser vor tätlichen Angriffen zu schützen – Drucks. 19/1987 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Herr Abg. Bauer für die CDU-Fraktion.

**Alexander Bauer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten machen seit Jahren eine traurige und zugleich erschreckende Erfahrung. Sie werden in steigendem Maß beschimpft, beleidigt und tätlich angegriffen. Die Hemmschwelle sinkt. Die Achtung ist vielfach verloren gegangen.

Wer den Staat nicht respektiert, der respektiert auch nicht seine Vertreter. Vor vielen Jahren schützte die Uniform noch ihre Träger. Auch in den Fällen, in denen das Gegenüber die Polizei austesten wollte, wie weit er gehen kann, gab es noch ungeschriebene Gesetze und Grenzen. Diese werden heute nur noch gering geschätzt. Wer mit Polizeibeamtinnen und -beamten spricht, der weiß das.

Vor allem in Großstädten und am Wochenende erleben unsere Beamten diesen Verfall des einmal herrschenden gesellschaftlichen Konsenses. Gewaltsame Übergriffe beschränken sich nicht auf Großveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fußballspiele. Auch im alltäglichen Polizeidienst sind die Beamtinnen und Beamte immer häufiger den Angriffen ausgesetzt. Gerade in regulären Einsätzen wie Verkehrskontrollen oder bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt haben diese Angriffe zugenommen.

Die Gewerkschaft der Polizei nannte zuletzt im November 2014 Zahlen, die bestürzen. Bundesweit werden durchschnittlich 162 Polizisten täglich Opfer von Straftaten. Das sind jedes Jahr rund 60.000 Fälle. Neun Polizisten werden jeden Tag Opfer einer schweren oder gefährlichen Körperverletzung. Dieses Ausmaß ist nicht länger hinzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch die hessischen Zahlen belegen diese besorgniserregende Entwicklung. Im vergangenen Jahr mussten über 3.200 Angriffe auf unsere Polizeibeamten registriert werden. 90 % dieser Übergriffe ereignen sich bei der täglichen Arbeit.

Wir Christdemokraten sind deshalb der Meinung, wir müssen die besser schützen, die uns beschützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Reihen der Polizei wird schon seit Längerem ein eigener Paragraf im Strafgesetzbuch gefordert. Der bisherige Straftatbestand in § 113 Strafgesetzbuch setzt voraus, dass sich Beamte bei einem Angriff in einer Vollstreckungshandlung befinden. Unvermittelte Attacken ohne Bezug auf die Einsatzhandlung werden dabei nicht erfasst.

Der § 113 Strafgesetzbuch, „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“, wurde im November 2011 verschärft. Die vorgesehene Höchststrafe wurde von zwei auf drei Jahre erhöht. Auch die Feuerwehr und die Rettungskräfte

wurden einbezogen. Aber, wie gesagt: Die Grundlage bleibt die Vollstreckung einer Diensthandlung.

Wir wollen jetzt einen Schritt weiter gehen. Die gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am 18. März 2015, bei denen 150 Polizeibeamte und zwei Feuerwehrleute von Linksradikalen verletzt wurden, haben die Hessische Landesregierung in ihrer Überzeugung gestärkt, dass es jetzt an der Zeit ist, dieser besorgniserregenden Entwicklung mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes ins Strafgesetzbuch zu begegnen. In der Kabinettsitzung im April 2015 wurde eine entsprechende Bundesratsinitiative beschlossen.

Die Landesregierung handelt damit auch im Einklang mit der Innenministerkonferenz, die zuletzt im Dezember 2012 bekräftigt hat, dass der strafrechtliche Schutz der Polizisten verbessert werden muss. Bereits im Koalitionsvertrag haben sich die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt, eine eigene Initiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung ausdrücklich. Aufgrund des bereits Gesagten knüpft er gerade nicht an einer Vollstreckungshandlung an. Er setzt vielmehr einen tätlichen Angriff auf Polizisten bzw. Einsatzkräfte voraus. Wer Beamte in Ausübung ihres Dienstes für die Allgemeinheit angreift, der greift den Staat selbst an.

(Zustimmung bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als tätlicher Angriff ist eine unmittelbar auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung zu verstehen.

Um diesen Einwirkungen physisch zu begegnen, hat das Land Hessen bereits in die Schutzausrüstung unserer Beamten kräftig investiert. Zuletzt wurden 1,4 Millionen € für die Anschaffung von Körperschutzausstattung der Bereitschaftspolizei ausgegeben. Auch die von Hessen als bundesweitem Vorreiter eingeführte Body-Cam hat sich bereits positiv ausgewirkt. Meine Damen und Herren, wir wollen und wir müssen aber mehr tun. Wir belassen es nicht nur bei politischen Initiativen. Wir in Hessen investieren auch ganz praktisch in den Schutz unserer Beamtinnen und Beamten, wie ich das eben ausgeführt habe.

Mit der Body-Cam, die auf Vorschlag der hessischen Polizei entwickelt worden ist, können Polizeibeamte durch eine Fernbedienung am Handgelenk die Kamera auslösen und in möglichen brenzligen Situationen Filmaufnahmen tätigen. Die präventive und deeskalierende Wirkung ist enorm. Die Angriffe auf Polizisten konnten durch den Einsatz der neuen Technik spürbar vermindert werden.

Gerade gestern haben wir im Rahmen einer ersten Lesung die Anpassung des hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes beraten. Auch bei dieser Änderung geht es uns um mehr Schutz für die Polizei. Meine Damen und Herren, künftig soll es neben Videoaufnahmen auch Tonmitschnitte geben können. Dies wird ein zusätzliches Instrument sein, um die präventive Wirkung der Kamera zu verstärken und auch um Beleidigungen einzudämmen. Wen der Mitschnitt nicht vor verbaler Gewalt abschreckt, dem kann wenigstens künftig mithilfe dieser Aufzeichnung vor Gericht eine Straftat besser nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, die etwa 1.300 € für eine Kameraausrüstung sind bestens investiertes Geld für unsere Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Doch bei aller Freude über das neue dritte Auge auf der Schulter der Polizei stimmt es mich nachdenklich, dass es solcher Instrumente überhaupt bedarf. Es ist besorgniserregend, dass wir mit technischen Mitteln eine im wahrsten Sinne des Wortes verrückte Entwicklung einzudämmen genötigt sind.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, die jetzt von Hessen initiierte Änderung: Der neue Straftatbestand in § 112 des Strafgesetzbuches wird mit einer Strafe von mindestens sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht; für besonders schwere Fälle enthält er eine weitere Strafverschärfung. Eine Mindestfreiheitsstrafe wird angedroht, und eine bloße Geldstrafe als Sanktion wird ausgeschlossen. Wir sind der Auffassung: Dieser Straffrahmen ist gerechtfertigt.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Auch andere Einsatzkräfte, neben der Polizei, werden von dieser geplanten Regelung profitieren. Zum geschützten Personenkreis gehören Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und auch des Rettungsdienstes. Dass auch diese Opfer von Angriffen werden, ist für jeden normal denkenden Menschen unbegreiflich und in meinen Augen besonders verwerflich. In Angriffen auf Feuerwehrleute und Sanitäter zeigt sich eine besonders niedere Gesinnung.

Wir haben hier bereits debattiert und auf die massiven Kravalle bei den Blockupy-Protesten hingewiesen. Der verzweifelte Aufruf des DRK via Facebook lautete damals:

An die Demonstrationsteilnehmer: Bitte greift unsere Einsatzkräfte und Rettungswagen nicht an.

Meine Damen und Herren, das ist sehr besorgniserregend, bedenklich und verwerflich zugleich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Deutsche Feuerwehrverband verurteilt in einer Pressemitteilung vom 19. März dieses Jahres diese Angriffe auf Feuerwehrangehörige. Zitat:

Es ist untragbar, dass Menschen, die anderen helfen, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit angegriffen und behindert werden und Einsatzmittel zur Menschenrettung zerstört werden.

So DFV-Vizepräsident Ackermann. Zwei Feuerwehrfahrzeuge wurden demoliert und zwei Feuerwehrangehörige durch Reizgas verletzt. Der Direktor der Branddirektion Frankfurt am Main sagte: Wir haben hier eine neue Dimension der Gewalt erfahren. Das ungeschriebene Gesetz, Feuerwehr und Rettungsdienste nicht anzugreifen, wurde gebrochen. Er zeigte sich tief erschüttert.

Meine Damen und Herren, wer umgangssprachlich – wie das häufig LINKEN-Politiker tun – Polizisten als „Bullen“ diffamiert, der zerstört damit zugleich den Respekt und die Anerkennung unserer Polizei, die sie für ihren täglichen Dienst zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger braucht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, es entspricht unserer Überzeugung, dass, wer Polizisten tötlich angreift, nicht mit einer Geldstrafe davonkommen soll. Das gilt insbesondere für Angriffe auf die, die wie Feuerwehr und Rettungsdienste oftmals ehrenamtlich in einem schwierigen und belastenden Einsatz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger Hilfe leisten. Alle, die ehrenamtlich oder beruflich ihren Mitmenschen in diesen Funktionen dienen, haben ein Anrecht darauf, dass ihnen die Politik auch auf diesem Wege den Rücken stärkt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ganz egal, ob sie das Versammlungsrecht schützen oder ein Menschenleben retten: Ein tätlicher Angriff auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und unsere Werte, den wir nicht akzeptieren werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Allen muss klar sein: Wer meint, gesellschaftliche Grenzen ausloten und Autoritäten herausfordern zu können, indem er Beamte angreift, der wird strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Wir müssen und wir werden die schützen, die uns schützen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Setzpunkt der CDU-Fraktion stellt – wir haben es gerade gehört – eine Reaktion der Regierungsfaktionen auf die steigende Anzahl von Übergriffen auf Polizei- und Rettungskräfte in den letzten Jahren dar. Dies ist, so weit sind wir uns einig, eine Entwicklung, der Gesellschaft und Politik nicht tatenlos zusehen dürfen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Alexander Bauer und Uwe Serke (CDU))

Ihren traurigen vorläufigen Höhepunkt hat diese Entwicklung kürzlich bei Blockupy-Krawallen am 18. März dieses Jahres genommen. Die Bilder, wie ein Polizeifahrzeug in Brand gesteckt wurde, in dem noch Beamte saßen, kennt in Deutschland mittlerweile wahrscheinlich jeder. An diesem verhängnisvollen Tag ging auch schon früh die Twitter-Meldung des Frankfurter Roten Kreuzes um mit der Bitte, Rettungsfahrzeuge bitte nicht mit Steinen zu bewerfen und sie bei den Einsätzen nicht zu behindern.

Darüber hinaus gab es gezielte Angriffe auf Polizeikräfte, und dabei nicht einmal nur gegen solche, die in verbunde-

nen Einheiten unterwegs gewesen sind, sondern – das ist eine ganz neue Qualität der linksextremistischen Gewalt – ganz gezielt gegen Polizistinnen und Polizisten, die beispielsweise zur Regelung des Verkehrs eingesetzt waren und damit quasi schutzlos dem gewaltbereiten Mob gegenüberstanden und um ihr Leben laufen mussten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann für meine Fraktion und auch ganz persönlich sagen, dass das schlicht schockierend war. Man kann sich die Todesangst, die der Einzelne dabei empfunden haben muss, wohl nicht einmal im Ansatz vorstellen. Richtig ist: Niemand – das gilt zumindest für vier von fünf Fraktionen in diesem Hause – möchte solche Szenen noch einmal auf Hessens Straßen sehen, möchte den Betroffenen und deren Familien noch einmal diese Angst zumuten oder gar solche Übergriffe in irgendeiner Weise rechtfertigen oder auch nur relativieren.

Wenige Wochen nach den Blockupy-Krawallen hat sich die Landesregierung entschieden, im Bundesrat eine Initiative zur Einführung eines sogenannten Schutzparagrafen 112 in das Strafgesetzbuch einzuführen. Das Ziel ist es – und das ist auch im Antrag von CDU und GRÜNEN so formuliert –, durch diese Strafvorschrift diejenigen hart zu sanktionieren, die wie z. B. in Frankfurt, Polizei- oder Rettungskräfte nur aufgrund dessen, dass sie Polizisten und Rettungssanitäter sind, tötlich angreifen. Dieses Ziel – nämlich Straftäter, die einen anderen Menschen aufgrund seines Berufes oder vielleicht sogar seines Ehrenamtes auf eine Uniform reduzieren und zum Objekt ihres Hasses auf „den Staat“ degradieren, hart zu bestrafen – teilen wir Freie Demokraten ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dennoch wirft Ihre Initiative einige Fragen auf, Fragen, die man ganz grundsätzlich stellen muss, gerade wenn ein neuer Straftatbestand geschaffen werden soll.

Die erste Frage ist: Besteht denn überhaupt eine Strafbarkeitslücke für tätliche Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte, die ein Tätigwerden des Gesetzgebers notwendig macht?

Sie wissen, dass in § 113 des Strafgesetzbuches der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bereits strafbewehrt ist. Hierbei geht es jedoch, wie beschrieben – Herr Kollege Bauer hat das bereits ausgeführt –, vor allem um Fälle, in denen aus Anlass von konkreten Vollstreckungshandlungen Gewalt gegen Beamte ausgeübt wird; z. B. Rettungskräfte sind dabei überhaupt nicht erfasst, da sie auch keine Träger von hoheitlichen Vollstreckungsrechten sind.

Aber man muss dazu sagen: Auch alle anderen diskutierten Übergriffe werden vom geltenden Strafrecht erfasst, und zwar vom Tatbestand der Beleidigung über die ausdifferenzierten Tatbestände bei Körperverletzungsdelikten bis zu den Regelungen in Fällen versuchten Totschlags oder Mordes.

Dennoch lässt sich durchaus darüber diskutieren, ob eine Rechtsordnung dem besonderen Tatumwert der Angriffe auf Mitglieder der sogenannten Blaulichtszene nicht mit einem besonderen Tatbestand begegnen sollte. Diese Form menschenverachtender, anlassloser Gewalt gegen Personen, die irgendeine Art von Uniform tragen – neben den Polizisten insbesondere Rettungssanitäter und Feuerwehr-

leute –, hat eine ganz besondere Qualität. Das steht für uns Freie Demokraten außer Frage.

(Beifall bei der FDP)

Doch selbst wenn man zu dem Schluss käme, ein spezieller Tatbestand sei notwendig, muss man sich doch eine zweite Frage stellen, nämlich ob das vorgeschlagene Gesetz geeignet ist, dem beschriebenen gesellschaftlichen Missstand effektiv zu begegnen. Auf dieser Ebene erheben sich ganz erhebliche Zweifel. Meines Erachtens wäre dies der erste Fall, bei dem eine höhere Strafanandrohung zu einem Rückgang der Zahl entsprechender Taten führen würde. Jeder von uns weiß, dass den Blockupy-Krawallmachern sehr wohl bewusst war, dass ihr Verhalten mit Strafe bedroht ist.

(Beifall bei der FDP)

Wie realistisch ist es denn dann, zu glauben, dass sich jemand, der aus vermeintlich politischer Motivation Uniformträger als Vertreter des Staates attackiert, von einer höheren Strafanandrohung abhalten lässt? Eine gründlichere Abwägung durch die Koalitionsfraktionen, als das bisher erfolgt ist, wäre sicherlich angezeigt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Nehmen wir einmal an, diese beiden ersten Fragen seien unstrittig oder nach umfassender ideologiefreier Abwägung sinnvoll positiv, d. h. zugunsten einer Regelung, zu entscheiden, dann bleibt eine grundlegende dritte Frage, nämlich die nach der Verhältnismäßigkeit des Vorschlages der Hessischen Landesregierung. Sie wollen in Zukunft denjenigen, der Polizei- oder Rettungskräfte tätlich angreift, schon bei Erfüllung des Grundtatbestands mit einer Freiheitsstrafe von einem halben Jahr bis zu fünf Jahren, bei qualifizierten Angriffen, z. B. mit einer Waffe, mit einer Freiheitsstrafe von einem halben Jahr bis zu zehn Jahren belegen. Eine Geldstrafe soll künftig nicht mehr in Betracht kommen, wie dies bei Körperverletzungsdelikten sonst häufig der Fall ist.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, ganz besonders aber von den GRÜNEN, ich habe nicht das Gefühl, dass Sie sich detailliert vor Augen geführt haben, was dies bedeutet. Die einschlägigen Kommentierungen zum Strafgesetzbuch definieren einen tätlichen Angriff wie folgt: Ein tätlicher Angriff ist die in feindseliger Willensrichtung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende Einwirkung, ohne Rücksicht auf ihren Erfolg. – Das ist die abstrakte Definition, wie das in der Juristerei üblich ist.

Lassen Sie mich Ihnen deshalb einige Beispiele für Aktionen geben, die schon als tätlicher Angriff qualifiziert werden bzw. bei denen eine Abwägung nach derzeitiger Rechtslage äußerst streitig geführt wird; Sie können das in den Kommentierungen nachlesen. Bereits die Frage, ob das Abfeuern eines Knallkörpers in unmittelbarer Nähe einen tätlichen Angriff darstellt, ist in der Literatur höchst unstritten. Gleiches gilt für die Abgrenzung, ob schon in dem Wurf von Eiern ein tätlicher Angriff zu sehen ist, oder erst dann, wenn es objektiv wirklich gefährlich wird, wie bei einem Wurf von Flaschen oder Steinen. Wollen Sie das Werfen eines Eies, was sicherlich unappetitlich und auch unangemessen ist, wirklich mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis belegen?

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Meine Damen und Herren, man könnte das noch vertiefen, aber um sich ein Bild vom Tatunwert zu machen, Herr Kollege Pentz, müssen Sie sich das schon einmal anhören. Um eine strafrechtliche Bewertung vorzunehmen, sollte man zumindest einen kurzen Blick auf andere Strafnormen werfen, welche die gleiche Strafanandrohung vorsehen.

(Manfred Pentz (CDU): Fragen Sie einmal die Polizisten und die Kollegen von der Feuerwehr, wie die sich fühlen!)

– Herr Kollege Pentz, wenn man nichts von der Sache versteht, macht es wenig Sinn, sich möglichst lautstark dazwischenzuwerfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie müssen sich schon einmal klarmachen, in welchem Rahmen Sie sich bewegen. Sie wollen eine Mindeststrafe von sechs Monaten für in der Tat nicht hinzunehmende, aber minimale tätliche Übergriffe einführen.

(Holger Bellino (CDU): Unerhört, lieber Freund!)

Herr Kollege Pentz, sexuelle Handlungen an Schutzbefohlenen bedroht unser Strafrecht mit einer Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten, also einem geringeren Strafmaß als das, was Sie für das Werfen eines Eies auf einen Polizisten ansetzen wollen.

(Manfred Pentz (CDU): Was vergleichen Sie denn da? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Pentz, es ist Ihr Problem, dass Sie meinen, Sie müssten Ihre Rolle als Generalsekretär einer großen Partei dafür nutzen, unqualifizierte Zwischenrufe zu Themen zu machen, von denen Sie nichts verstehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Sie haben ein Problem!)

Das passt einfach nicht.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie hier über das Strafrecht reden, dann sollte es Ihnen nicht darum gehen, irgendjemandem einen Gefallen tun zu wollen, sondern Sie sollten sich die Frage stellen, ob Sie im System dieses Strafrechts ausgewogen handeln.

(Manfred Pentz (CDU): Reden Sie einmal zur Sache! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dann können Sie z. B. nicht sagen, das Werfen eines Eies auf einen Polizisten sei, strafrechtlich gesehen, das Gleiche wie gewerbsmäßiger Handel mit Kindern, wofür eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten ausgeworfen ist.

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, es tut mir leid, dass ich hier etwas lauter werden muss. Aber wenn man so provoziert wird, dann ist das leider nicht zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich einmal bei denen erkundigen, die etwas von Strafrecht verstehen – davon gibt es in Ihrer Fraktion und Ihrer Landesregierung den einen oder anderen –, und bei genauerem Nachdenken müssten Sie zumindest verstehen, dass wir Ihrer Initiative daher nicht zustimmen können. Ei-

gentlich müssten Sie Ihre Initiative gründlich überarbeiten, wenn Sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, populistische Schaufensterpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Die rechtsstaatlich richtige Reaktion wäre, dass die Täter verfolgt und ermittelt werden und im Rahmen der bestehenden, ausreichenden Möglichkeiten des Strafrechts mit aller rechtsstaatlichen Härte ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Dafür sollte sich der Innenminister, dafür sollte sich die Justizministerin, dafür sollte sich die gesamte Regierung Bouffier einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken, DIE LINKE.

### Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist überhaupt keine Frage, dass Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte Respekt, Unterstützung und Schutz bei ihrer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung verdienen.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Dass Sie das sagen, ist ein Hohn!)

– Herr Bauer, ich habe noch nie etwas anderes gesagt. Sie scheinen mir wieder einmal nicht zugehört zu haben.

(Holger Bellino (CDU): Es ist auch besser, Ihnen nicht zuzuhören!)

Diesen Schutz gewährt ihnen allerdings das geltende Recht schon jetzt, insbesondere bei beachtlichen Vergehen, bei denen ein Strafraum von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe besteht. Ich gebe meinem Vorredner ausdrücklich recht: Es ist mehr als fraglich, ob eine Straferhöhung gerade bei Bagatelldelikten die Schutzwirkung erhöhen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bereits nach geltendem Recht kann eine einfache Körperverletzung nach § 223 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Die Höchststrafe von fünf Jahren gilt auch für den einfachen tätlichen Angriff nach Ihrem neuen Entwurf, dem sogenannten Schutzparagrafen. Die Höchststrafe gegenüber dem geltenden Recht ändert sich also nicht. Vielmehr geht es Ihnen darum, den Strafraum so zu ändern, dass nunmehr selbst in den geringfügigsten Fällen ausnahmslos mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe verhängt werden müssen. Die Möglichkeit der Gerichte, den Strafraum zwischen einer Geldstrafe und fünf Jahren Gefängnis dem Einzelfall entsprechend auszuschöpfen und auf eine schuldangemessene Strafe zu erkennen, soll nach Ihrem Willen für Bagatellfälle aufgehoben werden.

Die Gerichte sollen also gezwungen werden, auch in Bagatellfällen ohne Rücksicht auf die Umstände des Einzelfalls Freiheitsstrafen zu verhängen und damit durch drakonische Strafen Stärke und Härte zu zeigen. Offenbar sind hier die Gerichte der eigentliche Störfaktor, den Sie angreifen und der mit diesem Gesetz überwunden werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nach ständiger Rechtsprechung sowohl des BGH als auch des Bundesverfassungsgerichts darf das Strafmaß das Maß der Schuld nicht überschreiten. Dies zu bestimmen ist die Aufgabe des Richters, in dessen Bewertung Sie nun gesetzgeberisch durch eine Mindestfreiheitsstrafe im Sinne von „Das muss deutlich spürbar sein“ eingreifen.

Das ist zwar möglich, aber nur in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit, die verfassungsrechtlich geschützt ist. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips. Zwingend drakonische Strafen bei geringfügigsten Vergehen zu verhängen wird diesem Prinzip nicht gerecht. Es darf nicht sein, dass Sanktionen in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein tätlicher Angriff ist nach der Rechtsprechung die in gegnerischer Absicht auf den Körper des anderen zielende Einwirkung, wobei, wie auch Sie in Ihrem Gesetzentwurf betonen, eine Körperverletzung weder eintreten noch überhaupt gewollt sein muss. Wer also einen Polizeibeamten, etwa nach einem Disput, mit der Hand zur Seite schiebt, würde in jedem Fall eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten erhalten. Eine solche Regelung ist völlig unangemessen und mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie erreichen mit Ihrem Schutzparagrafen, dass das Verständnis der Polizei als Freund und Helfer in Richtung eines im wahrsten Sinne des Wortes unberührbaren Staatssymbols verschoben wird – ein Staatssymbol, dem der Bürger untertan zu sein hat. Das ist nicht gut, auch nicht für die Polizei.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist unglaublich! – Manfred Pentz (CDU): Das ist total bescheuert! – Weitere Zurufe von der CDU)

Geht man den von Ihnen jetzt begonnenen Weg weiter, kann es zu einer Kluft zwischen Bürgern und Polizei kommen, wie wir sie aus manch anderen Ländern in krasser Form kennen. Wenn wegen einer Polizistenberührung oder einer eher harmlosen Rangelei Menschen wirklich im Gefängnis sitzen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Harmlose Rangelei?)

können damit Hass und eine sinnlose Eskalation befördert werden. Das ist nicht das, was wir wollen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Haben Sie persönlich Angst?)

Ich will Ihnen das am Beispiel einer Demonstration deutlich machen.

(Holger Bellino (CDU): Da kennen Sie sich aus! Mit dem Eierwerfen auch! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Herr Bellino, ich bitte Sie dringend, das zurückzunehmen und mir hier nicht zu unterstellen, ich würde Eier werfen. Das nehmen Sie bitte zurück.

(Manfred Pentz (CDU): Das stimmt ja nicht! Er hat gesagt, Sie kennen sich aus mit dem Eierwerfen! –

Holger Bellino (CDU): Er soll zuhören! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, der Redner hat das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Demonstration durch die Straßen führen – z. B. durch die Straßen Frankfurts –, ist es leider immer häufiger so, dass Angehörige der Riot Police, die Demonstration eng einschließend, vorbeilaufen. Wir betrachten das bereits als ein Einschränken des Demonstrationsrechts; denn ein Hinzustoßen zu der Demonstration oder auch ein Verlassen sind nicht mehr möglich. Diese Begleitung hat also einen abschreckenden Charakter.

Aber sie bringt darüber hinaus noch ein ganz anderes Problem mit sich. Wenn sich z. B. die Straße verengt, drängen diese Polizeikräfte in den Demonstrationszug hinein. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, jetzt müssen Sie ganz tapfer sein: Dabei passiert es durchaus, dass Polizisten, die die Demonstration begleiten und sehr wohl wissen, wohin sie treten, dies auch bewusst tun. Auch das ist Ihnen vielleicht aus der Vergangenheit noch bekannt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was machen die? – Manfred Pentz (CDU): Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, jetzt müssen Sie ganz tapfer sein: Es gibt auch Polizisten, die genau die – –

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Dr. Wilken, einen Moment. – Wir sind im Hessischen Landtag. Herr Irmer, ich bitte Sie genauso wie die anderen, etwas aufmerksamer zuzuhören.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich höre aufmerksam zu! – Holger Bellino (CDU): Das ist unerträglich, was er da redet!)

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Es gibt auch Polizisten, die das öffentlich zugeben. Sie sprechen z. B. in „Zeit“- oder „Spiegel“-Interviews offen darüber, wie sie sich auf Demonstrationen verhalten und wie sie sich laut Anweisung verhalten sollen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie wird sich denn verhalten? Machen Sie das einmal deutlich! – Holger Bellino (CDU): Das ist unerträglich, was Sie da sagen! – Gegenruf des Abg. Marius Weiß (SPD): Unerträglich sind Ihre Zwischenrufe! – Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren – –

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, unerträglich ist im Moment die Lautstärke. Ich bitte Sie jetzt um Ruhe, damit der Redner seine Rede zu Ende bringen kann.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren, eine Fortsetzung der Austeritätspolitik in der Europäischen Union wird die sozialen Spannungen in Europa verschärfen. Sie werden zunehmend auch Deutschland erreichen. Wir können nur davor warnen, die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Probleme durch drakonische Strafverschärfungen, verstärkte Repressionen und den Abbau demokratischer Rechte lösen zu wollen. Wir warnen vor Eskalationen mit verhängnisvollen Folgen, zu denen genau dies führen kann.

Der schwarz-grüne Gesetzentwurf ist ein Schritt in die falsche Richtung. Der Schutzparagraf bietet nicht mehr Schutz, sondern führt zu unangemessenen Entscheidungen in vielen Einzelfällen und damit zu einem Verlust an Vertrauen in die rechtsstaatliche Ordnung. Deswegen lehnen wir dieses Vorgehen ab. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Als Nächster hat Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass sich ausgerechnet der Kollege Wilken als Lehrmeister in Sachen staatliches Verhalten und Rechtsstaatlichkeit aufspielt, finde ich ziemlich unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Kollege Wilken, es ist schade, dass Sie schon wieder eine Chance vertan haben, sich zu Ihrer Verantwortung bei den Blockupy-Protesten in Frankfurt zu bekennen. Diese Chance haben Sie erneut vertan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Einsatzkräfte der Rettungsdienste, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes leisten für unsere Gesellschaft einen wichtigen und herausragenden Dienst. Dass diese Menschen, die sich beruflich, aber auch ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen, bei ihrer Arbeit angegriffen, verletzt und beleidigt werden, ist schändlich. Das müssen wir hier gemeinsam feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir verurteilen derartige Übergriffe entschieden. Wer Rettungskräfte und Polizeibeamte angreift, muss wissen, dass der demokratische Rechtsstaat ein derartiges Verhalten nicht hinnimmt. Diese Einsatzkräfte sind zum Schutz unseres Gemeinwesens tätig. Daher haben sie auch ein Recht darauf, von uns als Gesellschaft besonders geschützt zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aus diesem Grund hat sich die schwarz-grüne Koalition schon im Dezember 2013 darauf verständigt, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, wonach tätliche Angriffe auf diesen Personenkreis unter eine besondere Strafe gestellt werden. Wir haben uns auf der einen Seite darauf verständigt, für die Bürgerinnen und Bürger die Transparenz der Polizei bei Einsätzen zu verbessern – das haben wir über die Kennzeichnungspflicht erreicht –, und auf der anderen Seite haben wir gesagt, dass wir diejenigen, die das staatliche Gewaltmonopol wahrnehmen, die für uns Sicherheit, Recht und Ordnung darstellen, in besonderem Maße schützen. Das setzen wir mit der Bundesratsinitiative gerade um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Jahr 2014 waren 3.200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei ihrer täglichen Arbeit Übergriffen ausgesetzt. Wir mussten erleben, wie Feuerwehrleute im Einsatz angegriffen werden und wie Rettungskräfte bei ihrer Arbeit behindert, bedroht und beschimpft werden. Das ist ein Zustand, den wir alle so nicht hinnehmen können. Hier muss ein deutliches Stoppschild aufgestellt werden, hier brauchen wir deutliche Signale der Gesellschaft zum Schutz dieser Menschen, die sich für diese Gesellschaft engagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich wissen wir – Kollege Greilich hat das hier, finde ich, zum Teil richtig ausgeführt –, dass Strafverschärfung und neue Paragraphen alleine ein derartiges Verhalten nicht ändern. Wir wissen auch, dass zusätzliche Maßnahmen nötig sind, um Übergriffe zu verhindern und um Einsatzkräfte besser zu schützen.

Eine Vielzahl von Maßnahmen haben wir schon ergriffen. Kollege Bauer ist darauf eingegangen. Wir haben den passiven Schutz für die Beamtinnen und Beamten verbessert, wir haben die persönliche Schutzausstattung verbessert, wir haben in ballistischen Hals- und Tiefschutz investiert, um Verletzungen zu verhindern, wir haben den Body-Cam-Einsatz neu geregelt, d. h. gewaltpräventive Maßnahmen umgesetzt, die verhindern, dass es überhaupt erst zu Gewaltausbrüchen kommt. Wir haben Kommunikations- und Deeskalationsmaßnahmen verbessert, wir haben kontinuierliche Fort- und Weiterbildung organisiert, und wir haben die interkulturelle Kompetenz der Beamtinnen und Beamten gestärkt, um sie in die Lage zu versetzen, alle Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Wir haben also nicht nur auf diese Maßnahme gesetzt – wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen vereinbart. Ich glaube, es sind gute Maßnahmen, die wir hierbei ergriffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Trotz dieser Maßnahmen kommt es immer wieder zu Übergriffen. Die Hemmschwelle sinkt, die Brutalität steigt. Das ist leider die Realität, die wir feststellen müssen. Der Gipfel der Brutalität gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte waren wohl die Gewaltexzesse der Blockupy-Demonstrationen in Frankfurt – Bilder, die, glaube ich, so schnell keiner von uns vergessen wird. Ich habe derartig brutale Angriffe auf Einsatzkräfte in Hessen noch nie gese-

hen. Dass man Einsatzfahrzeuge der Polizei anzünden kann, in denen noch Menschen sitzen, ist für mich unbegreiflich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Angelika Löber (SPD))

Dass man Feuerwehrleute, die zum Einsatz fahren, mit Steinen bewerfen kann, ist für mich nicht nachvollziehbar, und dass man Sanitäter, die ihre Arbeit machen wollen, angreift, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hier ist das Maß übertoll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich bei denen, die hierbei für uns tätig sind, auch um Menschen. Ich frage mich manchmal, ob man das betonen muss: In dieser Uniform stecken Menschen, die angegriffen werden. Das muss man hier in die Richtung von Herrn Kollegen Wilken vielleicht deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Unsinn!)

Diese Menschen schützen und ermöglichen nicht nur unsere Grundrechte, sondern diese Menschen haben selbst auch Grundrechte, nämlich das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde, solche Übergriffe sind schändlich. Ich finde, solche Übergriffe sind vollkommen inakzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen. Diese Übergriffe sind kriminell. Gewalt gegen Einsatzkräfte hat nichts, aber auch gar nichts mit zivilem Ungehorsam zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ziviler Ungehorsam nimmt bewusst Regelverstöße in Kauf. Ziviler Ungehorsam ist aber nicht gewalttätig. Das sollten diejenigen, die so etwas sagen, einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Kollege van Ooyen in einer Pressemitteilung die irrierte Auffassung vertritt, dass die geplante Bundesratsinitiative das Demonstrationsrecht einschränkt. Herr Kollege, Gewaltanwendung bei Demonstrationen ist schon immer verboten. Dafür braucht es diese Bundesratsinitiative nicht. Es ist Willi van Ooyen, der gesagt hat, dass Autos anzuzünden kontraproduktiv sei, und der gesagt hat, dass derjenige Sturm ernten wird, der Wind sät. Herr Kollege van Ooyen, ich kann mich nur wundern: Bis heute haben Sie sich von diesen Gewaltexzessen nicht eindeutig distanziert. Diese Gelegenheit haben Sie heute wieder verstreichen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Er ist ja gar nicht da!)

Ich will hier noch einmal betonen: Auch die jetzigen Regelungen des Demonstrationsrechts lassen Gewalt gegen Menschen und Sachen nicht zu. Kollege van Ooyen sollte zur Kenntnis nehmen: In Art. 8 des Grundgesetzes heißt

es: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Meine Damen und Herren, es gibt unter uns – ich glaube, zumindest bei der großen Mehrheit dieses Hauses – den demokratischen Konsens, dass Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, dass Sie diesen demokratischen Konsens, der unter der Mehrheit im Hause herrscht, nicht teilen. Das Demonstrationsrecht ist bei uns ein hohes Gut, grundgesetzlich geschützt. Aber es sind doch gerade die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die dieses Grundrecht schützen und die Wahrung und Wahrnehmung dieses Grundrechts ermöglichen.

Bei der Bundesratsinitiative geht es auch darum, ein Bewusstsein dafür entstehen zu lassen, dass Gewalt gegenüber Menschen, die anderen in Not helfen oder anderen die Geltendmachung ihrer Grundrechte gewährleisten, ein besonderes Unrecht darstellt. Wer diese Menschen angreift, setzt sich in besonderem Maße ins Unrecht.

Die bisherige Regelung ist insoweit unzureichend, als dass ein besonderes Sanktionsmittel nur vorgesehen ist, wenn eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter während einer Vollstreckungshandlung angegriffen wird, also beispielsweise bei einer Reaktion auf eine Verkehrskontrolle oder eine Festnahme. Mit der neuen Regelung wird ermöglicht, einen tätlichen Angriff auch dann besonders zu sanktionieren, wenn er in Bezug auf den Dienst des Beamten erfolgt, der Beamte also angegriffen wird, weil er Polizeibeamter ist, weil er beim Rettungsdienst tätig ist oder weil er als Feuerwehrmann im Einsatz ist.

Meine Damen und Herren, man kann über die Regelung sicherlich kontrovers diskutieren. Aber ich glaube, eines sollte klar sein: Wir werden und müssen deutlich machen, dass wir nicht akzeptieren, dass Menschen, die für unsere Grundwerte einstehen und unsere Grundrechte verteidigen, in solch einem Maße angegriffen werden;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

das Gewaltmonopol des Staates ist eine zivilisatorische Errungenschaft. Bei uns funktioniert Rechtsdurchsetzung glücklicherweise nach rechtsstaatlichen Prinzipien. Man kann sich in vielen Ländern dieser Welt anschauen, was passiert, wenn dieses Gewaltmonopol des Staates nicht funktioniert. Chaos und das Recht des Stärkeren sind nicht das, was wir hier wollen.

Im Übrigen funktioniert dort auch Demokratie nicht, im Übrigen funktioniert dort auch Meinungsfreiheit nicht, im Übrigen funktioniert dort auch die Wahrnehmung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit nicht. Deswegen sollten wir uns immer gewahr werden, dass es gerade Beamtinnen und Beamte der Polizei sind, die dieses Gewaltmonopol im Dienst repräsentieren und dafür Sorge tragen, dass wir unsere Grundrechte wahrnehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir wissen natürlich auch, dass eine derartige Regelung wie der § 112 Diskussionen auslöst. Eines ist aber klar: Wir haben mit diesem Vorstoß schon jetzt eine breite Debatte über Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Rettungskräfte ausgelöst. Diese gesellschaftliche Debatte ist dringend notwendig; denn an dem Zustand, wie wir ihn zum Teil in Frankfurt beobachten mussten, müssen wir dringend etwas ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Tribüne Bischof Dr. Hein, der heute Morgen die Andacht im Landtag gehalten hat. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster spricht Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist wahr: Tagtäglich leisten Polizeibeamtinnen und -beamte, Feuerwehrbeamtinnen und -beamte aber auch Mitarbeiter im Rettungsdienst eine harte und beschwerliche Arbeit – nicht nur in Hessen, sondern in der gesamten Bundesrepublik und teilweise unter Einsatz ihres Lebens. Diese Arbeit verrichten sie täglich auch mit einem hohen Risiko: Es finden täglich Angriffe auf eingesetzte Beamte statt; etwa neun schwere Straftaten sind jeden Tag zu verzeichnen. Das betrifft auch Fälle, bei denen wir dies nicht vermutet hätten; bei ganz normalen Routineeinsätzen nimmt Gewalt – schwere oder gefährliche Körperverletzung – insbesondere auch gegen Polizeibeamte zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, es ist eine gesellschaftliche Realität, dass die Hemmschwelle deutlich gesunken ist – nicht erst seit den Vorfällen in Frankfurt im Zusammenhang mit Blockupy. Es ist ein Prozess, den wir schon seit Jahren feststellen. Ich will daran erinnern, dass die SPD-Fraktion im Jahre 2013 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und beraten hat, nämlich zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Damals ging es unter anderem um die Frage: Wie können wir Rettungskräfte besser schützen?

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Den – Herr Kollege Bellino, weil Sie so schön nicken – haben Sie bzw. die CDU allerdings abgelehnt, weil es nach Ihrer Auffassung nicht notwendig war. Nein, wir hätten schon damals reagieren können, wollen und müssen, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir müssen gemeinsam feststellen: Alltägliche Beleidigungen und andere Respektlosigkeiten gegenüber Polizei-

beamten oder Einsatzkräften werden teilweise schon gar nicht mehr erfasst. Ich will auf eine interessante Studie aus Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2013 verweisen. Damals gab es eine Untersuchung mit dem Titel „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“. Daran haben sich fast 18.000 Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Der damalige und heutige Innenminister Ralf Jäger sagte, er sei erschrocken gewesen, dass Polizeibeamte oftmals Gewalt nicht verarbeitet. Deswegen ist der Ansatz richtig, auch bei der Ausrichtung der Polizei, auf schwierige Polizeieinsätze vorbereitet zu werden. Wichtig ist aber auch die psychologische Betreuung hinterher. Das ist ein Phänomen, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Diese Studie kann vielleicht auch einmal ein Thema in Hessen sein. Dies sind Erkenntnisse, die wir gemeinsam verarbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt die Bundesratsinitiative aus Hessen. Man hätte auch einen anderen Weg gehen können. Man hätte auch den Weg über das Parlament gehen können, um gemeinsam aus dem Parlament heraus politisch tätig zu werden, was übrigens auch zulässig wäre. Ich lasse jetzt einmal den formalrechtlichen Teil weg, dass nur die Landesregierung Bundesratsinitiativen einbringen kann, aber sonst sind Sie auch nicht so kleinlich. Wir hätten uns dieser Thematik gemeinsam stellen und fragen können: Was sind die Erkenntnisse und Ergebnisse der exzessiven Gewaltausbrüche im Zusammenhang mit den Blockupy-Demonstrationen in Frankfurt? Welche Konsequenzen müssen wir daraus ziehen? Diesen politischen Diskurs hätten wir uns gern auch im Hessischen Landtag respektive im Innenausschuss gewünscht.

Bei der Beratung des Einzelplans 03 im Dezember des letzten Jahres habe ich Sie, Herr Innenminister Beuth, gefragt: Wo sind die Initiativen? Das war Monate vor Blockupy, wo es um Tatbestände wie etwa Gewalt gegen Polizeibeamte oder Einsatzkräfte ging. Hierzu waren Ihre Antworten eher spärlich; zu dem Thema kam dann nichts.

Jetzt haben wir aber die Vorfälle in Frankfurt erlebt. Damit das einmal deutlich wird: Gewalt darf niemals ein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Das muss auch eine Lehre aus der Geschichte sein. Gewalt ist kein Mittel politischer Akzeptanz oder politischer Auseinandersetzung. Man mag politische Thesen vertreten, wie man will. Diese mögen krud sein, sie mögen falsch sein, wer aber Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung einsetzt, hat das Grundwesen der demokratischen Staats- und Rechtsordnung nicht verstanden. Das muss die klare Botschaft sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Es kann auch nicht sein, dass es Menschen gibt, für die Gewalt eben gar keine Hemmschwelle mehr ist. Das haben wir im letzten Jahr erlebt, als ein Polizeibeamter, der mehrfach operiert wurde und dem es Gott sei Dank wieder besser geht, nach einem Fußballspiel in Wiesbaden malträtiert wurde, das man eher als harmlos eingeschätzt hatte. Das muss man sich auch einmal vorstellen; da gibt es schon unterschiedliche Kategorien. Dieser wurde schwer verletzt; und dann sagte der Übeltäter, er habe ja nicht gewusst, dass es ein Polizeibeamter gewesen sei. – Was ist das für eine verkommene Moral, wenn man zwischen einem Polizeibeamten und einem normalen Bürger unterscheidet?

Wir erwarten, dass Gewaltlosigkeit respektiert wird. Das ist ein Element des demokratischen Rechtsstaats, und wer dagegen verstößt, darf und muss die Härte des Rechtsstaats spüren. Auch das ist eine Position, die wir als Sozialdemokraten sehr deutlich vertreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Dann sind wir bei der Frage: Wie können wir einen besseren Schutz für Polizeibeamte und Rettungskräfte gewährleisten? Ich finde, da geht der Vorschlag der Regierung in seiner grundsätzlichen Ausrichtung in die richtige Richtung. Aber genauso bemerkenswert ist: Die Strafverschärfung kann ein Mittel sein, um zu verhindern, dass Gewalt gegen Rettungskräfte stattfindet. Deswegen sollte man das nicht so abfällig abtun, wie es der nicht mehr anwesende Generalsekretär der CDU versucht hat, zu machen. Natürlich stellt sich die Frage, ob die Ausgestaltung richtig ist, ob auch die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleibt; denn es ist übrigens auch ein Element des Rechtsstaats, dass die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel immer beachtet werden muss, und deswegen lohnt es sich, über die Ausgestaltung deutlich zu reden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine hundertprozentige Garantie – das hat hier Gott sei Dank keiner gesagt –, dass es nicht zu Gewaltausbrüchen kommt, gibt es nicht. Das sollten wir so auch gar nicht erst darstellen, denn sonst wecken wir eine Erwartungshaltung, die wir objektiverweise nicht erfüllen können. Wir sagen klar und deutlich, insbesondere auch nach den Gewaltausbrüchen in Frankfurt: Der Rechtsstaat muss Flagge zeigen; und deswegen ist die Grundausrichtung richtig. Das will ich hier für die sozialdemokratische Fraktion sehr deutlich sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stellt sich auch die Frage: Wie können wir die Rettungskräfte noch besser schützen? Vielleicht brauchen wir auch einen gesellschaftlichen Grundkonsens, dass Gewalt gegen diejenigen Personen, die uns schützen und unser Leben retten, eben nicht akzeptabel ist. Darauf müssen wir uns gemeinsam verständigen; das muss in einer demokratischen Gesellschaft ein Wertekanon sein. Dafür lohnt es sich auch gemeinsam einzutreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dies will ich sagen, weil ich finde, dass dies zu einer differenzierten Betrachtungsweise gehört: Natürlich sind auch Polizeibeamte nicht fehlerfrei. Wenn es dort Fehlverhalten gibt, wie etwa augenscheinlich im Falle des Missbrauchs von Flüchtlingen bei der Bundespolizei in Hannover, dann muss das genauso konsequent geahndet werden, und dann darf es auch kein Wegschauen von Vorgesetzten geben; denn dann schadet das Fehlverhalten Einzelner einem gesamten Berufsstand. Dann muss genauso deutlich Flagge gezeigt und gesagt werden: „Das geht nicht.“ Gewalt hat keine unterschiedlichen Formen; Gewalt darf niemals gegen Menschen eingesetzt werden – auch nicht von Personen, die dem Rechtsstaat verpflichtet sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Neue Straftatbestände zu schaffen, ist das eine. Wie es sich auswirkt, wissen wir nicht. Das andere ist – das spielt auch in Ihrem Antrag eine Rolle, deswegen will ich das gern aufgreifen, denn Sie schreiben über „Wertschätzung“ –:

Zur Wertschätzung gehören, das ist übrigens eine Rückmeldung, die ich in den Gesprächen mit vielen Polizeibeamten und Gewerkschaftsvertretern erhalten habe, ordentliche Arbeitsbedingungen. Bundesweit klagen die Polizeibeamten über Millionen von Überstunden; allein in Hessen sind es 3,5 Millionen Überstunden. Bundesweit stellt die Gewerkschaft der Polizei fest, dass es in den letzten Jahren zu einem Personalabbau von weit über 15.000 Polizeibeamten gekommen ist. „Bundesweit“ heißt, wer das richtig verstanden hat, dass das jetzt keine parteipolitische Zuordnung war, sondern das betrifft dann alle möglichen Konstellationen. Zu einem vernünftigen Arbeitsfeld gehören übrigens auch Arbeitsbedingungen, die den Polizeibeamten die Ausübung ihres Jobs zu vernünftigen Bedingungen ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage in diesem Kontext aber genauso bewusst: Zur Wertschätzung gehört nicht nur der Schutz vor Gewalt, auch mit Rechtsandrohungen und Gesetzen, sondern dazu gehört auch, dass wir diejenigen, die ihr Leben für uns einsetzen, anständig behandeln und sie finanziell ordentlich entlohnen respektive besolden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Holger Bellino (CDU): Ach, ja, logisch!)

– Ich finde es fast bemerkenswert, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU klatscht, da Herr Boddenberg schon länger im Geschäft ist. Damit aber auch klar ist, was wir und die Polizeibeamten meinen, und damit der Unterschied deutlich wird:

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommen wieder Wolkenkuckucksheime!)

Wir brauchen nicht nur hehre Worte. Nullrunden, eine 0,5-prozentige Erhöhung für die nächsten Jahre halten wir nicht nur rechtlich für äußerst problematisch, sondern echte Wertschätzung bedeutet auch, dass man Mitarbeiter im öffentlichen Dienst für gute und harte Arbeit ordentlich entlohnt. Das gilt gerade für Polizeibeamte.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Wir haben ihnen wiedergegeben, was Sie eingespart haben!)

Deswegen brauchen wir ein Gesamtpaket, um die richtigen Erkenntnisse zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Sie reden ja gar nicht mehr mit Polizeibeamten. Das ist genau Ihr Problem. Sie reden ja gar nicht mehr mit Polizeibeamten, mit normalen Menschen, die im Schichtdienst arbeiten und sagen: „Ich kann mir von der Wertschätzung in den Sonntagsreden nichts kaufen.“

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Bis jetzt war Ihre Rede einigermaßen okay!)

Deswegen sage ich zum Schluss: Es wäre schön, wenn wir diese Initiative auch im Landtag hätten beraten können, denn dann hätten wir uns vertieft mit der Materie auseinandersetzen können. Vielleicht wäre es uns dann gelungen, zumindest eine gemeinsame Initiative von vier Fraktionen auf den Weg zu bringen, um die verschiedenen Facetten zu beleuchten. Denn eines ist klar: Ja, diejenigen, die für uns, für den Staat und die Bürgerinnen und Bürger, arbeiten, genießen einen besonderen Schutz. Dieser Verantwortung sollten wir gemeinsam gerecht werden. Sie, Herr Bellino,

sollten sich nicht nur einzelne Facetten ausgucken. Wertschätzung umfasst eben mehr und vieles, nicht nur Teilelemente. Reden Sie mit ganz normalen Polizeibeamtinnen und -beamten, dann können Sie noch einiges lernen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Das machen wir!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Es spricht Staatsminister Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei vier Fraktionen in diesem Hause bedanken, die uns wesentlich darin unterstützen, dass wir für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und für die Rettungskräfte aus diesem Parlament heraus einen besonderen Schutz signalisieren wollen. Herr Kollege Rudolph hat gerade von einem gesellschaftlichen Grundkonsens gesprochen. Diese Debatte, die wir gerade miteinander geführt haben, wirbt genau für diesen Grundkonsens. Aus diesem Grund möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rudolph, weil Sie am Ende Ihrer Rede das aufgegriffen haben, was Ihnen die Gewerkschaften zusammengerechnet haben, dass nämlich der Polizeivollzug bundesweit abgebaut worden ist – ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das hier vorgetragen haben –, will ich Ihnen zurufen: Hessen ist bei diesem Abbau nicht dabei. Wir haben 13.764 Polizeivollzugsbeamte. Wir hatten sie im letzten Jahr, wir haben sie dieses Jahr und werden sie im nächsten Jahr auch haben. Meine Damen und Herren, bei uns gibt es keinen Abbau bei der Polizei.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wir hatten sie nicht 1999!)

Lassen Sie mich, weil wir hier von einem Grundkonsens bei vier Fraktionen reden, zumindest noch einmal auf die Bemerkung von Kollegen Wilken eingehen. Herr Kollege Wilken, da will ich meine Entrüstung zum Ausdruck bringen. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, haben Sie gerade eben formuliert, Polizeivollzugsbeamte wüssten, wo sie hinzutreten hätten. Sie haben damit unterstellt, dass Polizeibeamte sozusagen gezielt auf wen auch immer zugehen und diese Menschen gezielt malträtieren. Meine Damen und Herren, angesichts der Bilder von vor 70 Tagen, am 18. März, wo Polizeivollzugsbeamte in brennenden Autos noch von Leuten mit Molotowcocktails beschmissen worden sind, kann ich nur sagen: Das ist an Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren der Anmelder einer Veranstaltung in Frankfurt, bei der am Ende des Tages in der Bilanz 150 Polizeivollzugsbeamte und zwei Feuerwehrleute verletzt worden sind und 65 Fahrzeuge ausgebrannt sind. Sie haben eine Mitverantwortung für das Chaos, das sich am 18. März in Frankfurt abgespielt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Lassen Sie mich noch einen Punkt aus Ihrer Bemerkung aufgreifen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann halten Sie Angriffe auf Polizeibeamte für Bagatellen. Meine Damen und Herren, es gibt hier jemanden im Hessischen Landtag, der den Angriff auf einen Polizeibeamten für eine Bagatelle hält. Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte, Angriffe auf diejenigen, die diesen Staat repräsentieren und demokratisch kontrolliert das Gewaltmonopol in den Händen haben, können in einem Rechtsstaat niemals eine Bagatelle darstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es auch ein bisschen niedlich daherkommt, ich will es dem Kollegen Greilich gar nicht unterstellen, dass er es so gemeint hat, wenn er von Eierwürfen spricht. Es gibt auch Farbbeutelwürfe und Ähnliches. Völlig unabhängig von der abstrakten Gefährlichkeit – der Eierwurf ist am Ende auch für denjenigen gefährlich, der es abbekommt – will ich deutlich machen: Das ist eine gezielte Herabsetzung, eine gezielte Demütigung derjenigen, die unseren Staat repräsentieren. Meine Damen und Herren, das können wir niemals akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon richtig gesagt worden, wer Polizeivollzugsbeamte angreift, greift unseren Rechtsstaat an. Das lassen wir uns nicht gefallen. Das wollen wir mit dem § 112 besonders sanktionieren.

Ja, es ist richtig, der 18. März war der Anlass dafür, dass wir diese Bundesratsinitiative eingereicht haben. Ich habe die Auswirkungen eben gerade schon geschildert. Eigentlich geht es weit darüber hinaus, das ist in den Schilderungen der Kolleginnen und Kollegen deutlich geworden. Es geht nicht um die Demonstrationslagen. 90 % der Angriffe auf unsere Polizeivollzugsbeamten fanden im Jahr 2014 im Streifendienst statt. Meine Damen und Herren, wir hatten 3.207 Angriffe, 800 Verletzungen und 1.700 Strafanzeigen von Polizeivollzugsbeamten.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dies findet nicht in Großdemonstrationslagen statt, sondern da, wo der Streifenbeamte unterwegs ist und für Recht und Ordnung sorgt, vielleicht hier auf dem Mauritiusplatz, in Sachsenhausen oder wo auch immer. Bei diesen Streifendiensten werden die Polizeibeamten hauptsächlich angegriffen. Das ist ein Punkt, bei dem wir sagen: Nein, das können wir als Rechtsstaat nicht akzeptieren.

Das passiert häufig in den Abendstunden, wenn Alkohol im Spiel ist, Imponiergehabe stattfindet und, und, und. Das sind alles Situationen, in denen Polizeivollzugsbeamte tätlichen Angriffen ausgesetzt sind, bei denen wir erklären wollen und müssen, dass wir das so nicht akzeptieren können. Das muss entsprechend bestraft werden.

Bisher haben wir keinen besonderen Schutz für unsere Polizeibeamten und unsere Rettungskräfte. Wir haben bisher in § 113 den Schutz der Vollstreckungshandlung. Wir schützen also die Durchsetzung des staatlichen Willens. Wir schützen aber nicht den einzelnen Polizeibeamten. Das ist das, was wir mit unserer Initiative bezwecken.

Meine Damen und Herren, im Jahre 2011 hat es schon ein paar Veränderungen im § 113 gegeben. Diese Änderungen, die auch im Bundestag und Bundesrat beschlossen worden sind, haben aber nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Deswegen kommen wir dazu, mit dem neuen Straftatbestand, § 112, die tätlichen Angriffe auf die Polizeibeamten besonders zu sanktionieren. In der Debatte ist deutlich geworden, dass das erforderlich ist. § 112 ist geeignet und auch verhältnismäßig.

Herr Kollege Greilich, Sie haben natürlich völlig recht, die Verhältnismäßigkeit ist bei der Verurteilung und bei der Strafzumessung tatangemessen abzuwägen. Das ist doch überhaupt nicht die Frage. Insgesamt ist es das richtige Signal, das wir in die Gesellschaft hinaus senden, dass dieser Rechtsstaat nicht akzeptiert, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in ihrem Dienst oder im Zusammenhang mit ihrem Dienst angegriffen werden. Wir haben als Staat eine große Verantwortung, diesen Schutz sicherzustellen. Das tun wir unter anderem auch mit diesem Paragraphen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir sagen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben unseren besonderen Schutz verdient, dann ist es natürlich ein fatales Signal, dass eine Fraktion in diesem Landtag sich nicht hinter diesen Schutz stellt. Ein Teil dieses Hauses, ein Teil der ersten Gewalt in Hessen stellt sich nicht uneingeschränkt hinter den Schutz derjenigen, die unseren Rechtsstaat schützen. Das ist ein fatales Signal. Herr Kollege Wilken, ich finde, das, was Sie gerade eben vorgetragen haben, nährt die Zweifel daran, dass Sie für besondere herausragende Ämter, auch hier im Hause, geeignet sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte hat gezeigt, der Schutzparagraph 112 ist nur ein Teil. In der Situation hilft ein Schutzparagraph den Kollegen überhaupt nicht, sondern nur das Signal und die Sanktionierung der Tat. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Aus- und Fortbildung funktioniert, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Einsatzlehre darauf vorbereitet werden, dass so etwas passiert. Die persönliche Ausstattung und die Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gehören genauso mit dazu.

Ich will hier keine Schelte von Gerichtsurteilen betreiben,

(Zuruf von der LINKEN: Dann sollten Sie es lassen!)

aber ich finde es schon komisch, dass dann, wenn Protektoren bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Einsatz gekommen sind, das am Ende bei denen, die die Polizeibeamten angegriffen haben, strafmildernd ausgelegt wird. Das finde ich nicht besonders klug, wenn etwas so ausgelegt wird. Es mag so sein, aber das soll uns nicht daran hindern, dass wir dafür Sorge tragen, dass die Körperschutzausstattung auch entsprechend vorhanden ist.

Die Body-Cam ist angesprochen worden. Das sind alles Dinge, die den Kolleginnen und Kollegen im Einsatz ganz unmittelbar helfen, das gehört genauso zum Schutz unserer Vollzugskräfte mit dazu wie eben ein solcher Schutzparagraph.

Ich komme zum Schluss und zu dem Ergebnis: Ich bin sehr dankbar, dass vier Fraktionen uns im Prinzip unterstützen. Über die Frage der Details werden wir ohnehin in den nächsten Wochen und Monaten noch Debatten auf der

Ebene des Bundesrates und mit Sicherheit auch im Bundestag führen. Aber das Prinzip, dass wir diejenigen, die uns schützen, besonders schützen wollen, ist von vier Fraktionen nach meiner Einschätzung unterstützt worden. Dafür kann ich nur im Namen der Polizei und der Rettungskräfte dankbar sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Greilich. Fünf Minuten Redezeit.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben noch einmal die Frage der Verhältnismäßigkeit der Strafandrohung aufgegriffen und die der Verhältnismäßigkeit der jeweiligen Strafe, die auf die entsprechende Straftat folgen muss. Sie haben darauf verwiesen, das sei letztlich auch eine Frage der Strafzumessung. Damit haben Sie vollkommen recht. Natürlich ist es auch eine Frage der Strafzumessung, aber ich muss Ihnen nicht erklären – Sie wissen das sehr genau –, dass die Strafzumessung sich im Rahmen des Strafrahmens bewegt, den das Gesetz vorsieht. Dort haben Sie nun einmal – daran geht nichts vorbei – in Ihrem Gesetzesvorschlag eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten. Das heißt, egal welche Tat es war, wenn es ein tätlicher Angriff auf einen Uniformträger war, dann gibt es eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten Gefängnis. Es gibt keine Alternative in der Strafzumessung, etwa eine Geldstrafe zu wählen oder eine geringere Freiheitsstrafe. Sechs Monate Gefängnis gelten dann immer, und da habe ich vermisst, dass Sie wenigstens auf die Argumente eingehen, die ich hier vorgetragen habe, warum dies in der Tat die Verhältnismäßigkeit im Rahmen unseres Strafrechts grundlegend verletzt.

(Beifall bei der FDP)

Ich bleibe einmal bei dem Beispiel mit dem Ei, das Sie auch aufgegriffen haben. Natürlich ist es nicht nur unappetitlich, es kann auch gefährlich sein. Ein Ei kann ein gefährliches Wurfgeschoss sein. Aber nehmen wir einmal den klassischen Fall, in dem ein solches Ei – völlig unrechtmäßig und zu verurteilen – geworfen wird, und es zerplatzt auf der Uniform eines Beamten. Die Uniform ist – fast hätte ich gesagt: versaut – kräftig verschmutzt, und dafür soll dann jemand sechs Monate ins Gefängnis gehen. Meinen Sie das ernst? Meinen Sie das wirklich ernst? Das ist doch keine Frage, die irgendwo in der Strafzumessung angepackt werden kann.

Ich will das an der Stelle auch noch ausführen. Es kommt für einen solchen tätlichen Angriff nach den Definitionen, die im Strafrecht bestehen, nicht im Geringsten darauf an, dass ein Beamter auch tatsächlich verletzt wird. Es reicht vielmehr das Ausholen zu einem gezielten Schlag schon aus. Im Extremfall bedeutet das, dass schon ein fester Stoß im Gerangel mindestens mit einem halben Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden müsste, während ein bloßes Wegschieben wohl nicht erfasst wäre. Das muss man sich einmal klarmachen. Die Frage des Wegschiebens, die in einem solchen Einsatz nach § 113 Strafgesetzbuch zu bestrafen wäre, und die Frage eines über das Wegschieben hinausgehenden Stoßes entscheidet, ob eine geringe Geldstra-

fe oder eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten verhängt wird. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, da müssen Sie gründlichst nacharbeiten und nachbessern. Ich will das noch einmal wiederholen. Nicht jede Reaktion auf eine gefährliche Fehlentwicklung wie hier und auch nicht jede Reaktion des Gesetzgebers ist als Symbolpolitik unbedingt abzulehnen. Da muss man im Einzelfall sehr genau abwägen. Sie aber schießen mit Ihrer Mindeststrafandrohung klar über das Ziel hinaus, und Sie stören damit das Verhältnismäßigkeitsgefüge unseres gesamten Strafrechts ganz erheblich.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken, DIE LINKE.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn Sie mir zuhören würden, könnten Sie mir nicht solche böswilligen Sachen unterstellen, wie Sie es gerade in Ihrer Rede getan haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich – und das habe ich eben auch unmissverständlich gesagt – trete ich, tritt meine Fraktion dafür ein, dass auch Beamte geschützt werden, egal ob sie im Einsatz sind oder nicht, weil es eben Menschen sind. Das ist doch vollkommen klar. Nur: Der tatsächliche Angriff ist bereits straffbewehrt. Dazu braucht es Ihren Schutzparagrafen nicht. Das, was Sie wirklich machen, ist: Sie schränken den Ermessensspielraum des Gerichts ein. Sie wollen, dass Richter eben nicht mehr abwägen können, ob es wirklich zu einer Freiheitsstrafe kommen muss. Das deckt sich natürlich mit Ihrer Gerichtsschelte, die Sie gerade vorgetragen haben. Sie trauen den Gerichten offensichtlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Kern ist das, was Sie jetzt gerade inszenieren, nicht nur der Versuch einer Strafverschärfung, sondern der Versuch, zukünftig Menschen zu sagen: Überlegt euch dreimal, ob ihr zu einer Demonstration geht, bei der es vielleicht zu einer Rangelei kommt; denn dann kann es sein, dass du dich ganz schnell für ein halbes Jahr im Knast wiederfindest. – Das ist im Kern das, was Sie sagen wollen, und dagegen wehren wir uns zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Rangelei nennen Sie das!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucks. 19/1987. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – FDP und LINKE. Enthaltungen? – SPD. Dann ist dieser Antrag so angenommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 45:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Ganztagschulen für mehr Bildungschancen, Bildungsrechte und individuelle Förderung – „Von 3 auf 30“ – Drucks. 19/1976 –**

Er wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 79:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztagschulprogramm des Landes wird weiter ausgebaut – Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit und Bedarfsrechte als Leitlinien – Drucks. 19/2011 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht der Kollege Degen von der SPD-Fraktion.

**Christoph Degen (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu diesem Bildungsmittwoch heute. Ich hoffe, es wird ein Bildungsermöglichkeitsmittwoch. Denn auf jeden Fall ist dieser Tag eine gute Möglichkeit für die Regierungskoalition, nach der Ankündigung der letzten Woche nun zu zeigen, dass sie es ernst meint mit dem Springen über den eigenen Schatten.

(Beifall bei der SPD)

„Ermöglichen statt verordnen“, war ein Motto der letzten Jahre hier im Haus, vor allem vom Kollegen Wagner. Ich hoffe, es gibt kein Copyright darauf.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird teuer für Sie!)

– Danke schön. – Ich will gleich klarstellen, dass wir als SPD-Fraktion den Schulen ermöglichen wollen, echte Ganztagschulen zu werden. Wir wollen das nicht verordnen, wir wollen das ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Aber dafür – und das ist jetzt der wesentliche Unterschied, über den wir reden müssen – stellt sich die Frage: Wie verbindlich macht man das, wie ernst meint man das, und welche Ressourcen stellt man dafür zur Verfügung?

Meine Damen und Herren, ich will gleich auf einen Widerspruch im Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinweisen. Da ist zum einen die Rede davon, dass hier die Schulträger eigentlich längst ins Profil 3 gehen könnten. Andererseits wollen Sie sich dafür feiern lassen, dass man jetzt doch bereit sei, das Profil 3 zu genehmigen. Was jetzt, meine Damen und Herren – ist es möglich, oder wollen Sie es genehmigen?

(Beifall bei der SPD)

Bisher hat die CDU vor allem die Weiterentwicklung von Schulen ins Profil 3 zu echten Ganztagschulen verhindert. Nach 16 Jahren ist Hessen Schlusslicht beim Ausbau von echten Ganztagschulen, gerade einmal 3,5 % der hessischen Schülerinnen und Schüler besuchen eine echte Ganztagschule, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): Doch so viele!)

Nur zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 14,4 %, in Nordrhein-Westfalen sind es gar über 22 %, und

in Rheinland-Pfalz sind es 20 % Schülerinnen und Schüler, die gebundene Ganztagschulen besuchen.

(Timon Gremmels (SPD): Hört, hört!)

Aber Schulfrieden in Hessen bedeutet eigentlich, die hessische CDU macht den Frieden mit sich selbst und kommt endlich in der Gegenwart an.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Das Wort „Ganztagschule“ geht oft leicht von den Lippen. Ich will es auch noch einmal erläutern. Wir haben in Hessen eine Richtlinie dazu, die genau definiert, was echte Ganztagschulen und was lediglich ganztätig arbeitende Schulen sind. Nur die echten Ganztagschulen sind gebundene oder teilgebundene Schulen im Profil 3. Das sind die Schulen, bei denen es in den letzten Jahren massiv an der Weiterentwicklung gehakt hat, es sind die, bei denen wir wollen, dass diejenigen, die dies wünschen, sich dahin entwickeln können.

Auch die CDU hat nun für sich entdeckt, dass die teilgebundene Ganztagschule überhaupt nicht die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt; denn es gibt durchaus Modelle, bei denen man sagt, es gibt Schulen mit mehreren Klassen in einem Jahrgang, und nicht alle Klassen sind gebundene Ganztagschulklassen. Da besteht durchaus Wahlfreiheit. Auch das hat die CDU inzwischen erfreulicherweise entdeckt, genauso, wie sie inzwischen entdeckt, dass der Bildungsgang Hauptschule nach wie vor auch bei integrierten Systemen besteht. Dies alles sind Fortschritte, von denen wir in den letzten Wochen gehört haben – bisher aber sind es nur Worte.

Meine Damen und Herren, echte Ganztagschulen zeichnen sich aus durch multiprofessionelle Teams, durch eine klare Orientierung zu individueller Förderung und durch Lernzeiten statt Hausaufgaben. Echte Ganztagschulen öffnen sich zum Schulumfeld, zu den Vereinen, sie haben ein pädagogisches Konzept, das den ganzen Schulalltag umfasst.

Nur einmal zur Erinnerung: Mit der Einführung der preußischen Kurzstunde 1911 im 45-Minuten-Takt, mit der die Halbtagschule in Deutschland eingeläutet wurde, sollte damals eine Lektion vom Lehrer gehalten werden. Eine Lektion erfordert aber keine Beteiligung von Schülern, es geht ums Zuhören, Zwischenfragen sind eher störend. Deswegen soll das Mehr an Zeit, das Ganztagschulen bieten, neue Strukturen des Tagesablaufs gegenüber dem dicht gedrängten Unterricht am Vormittag der Halbtagschule ermöglichen. Das sind echte Ganztagschulen, das ist eine moderne Pädagogik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese neue Rhythmisierung über den Vor- und Nachmittag funktioniert aber nur dann, wenn man eben mit festen Klassen arbeiten kann, wenn Verbindlichkeiten geschaffen werden und die Schüler, die vormittags im Klassenverband sind, auch nachmittags im Klassenverband sind. Selbst die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich Ende 2014 mit einem Positionspapier an unsere Fraktion – vermutlich auch an die anderen – gewandt. In dieser Stellungnahme heißt es:

Der Nachmittag sollte fest in das Schulleben integriert, verbindlich vereinbart und eng mit dem Vormittag verzahnt sein. Nur eine Ganztagschule mit

einem pädagogischen Konzept aus einem Guss, guter Qualität und regelmäßiger Teilnahme kann die erhofften Effekte entfalten.

Warum also fordern selbst die Arbeitgeberverbände mehr Anstrengungen, echte Ganztagschulen zu ermöglichen? Dabei geht es darum, dass echte Ganztagschulen einen wesentlichen Beitrag zu echter Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit leisten, indem es nicht mehr davon abhängt, ob die Eltern zu Hause helfen können oder nicht oder ob sie die Nachhilfe bezahlen können oder nicht. Es geht darum, dass Lernen in der Schule stattfindet und dementsprechend Bildungserfolg nichts mehr mit dem Einkommen der Eltern zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Zudem werden Lernergebnisse verbessert, es gibt mehr Zeit für individuelle Förderung. Selbst die StEG-Studie sagt ganz klar zur echten Ganztagschule, die dauerhafte Teilnahme verringere das Risiko für Klassenwiederholungen. Das Sitzenbleiben bei echten Ganztagschulen geht gegen null, meine Damen und Herren. Zudem verringert die dauerhafte Teilnahme problematisches Sozialverhalten. Was will man also mehr? Das sind doch Investitionen, die sich lohnen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Auswirkungen auf Familien wurden untersucht. Eltern fühlen sich dadurch entlastet. Das gilt insbesondere für Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status. Das Familienklima entwickelt sich eben nicht negativ, wenn Kinder regelmäßig die Ganztagschule besuchen, und nach Schulschluss ist eben auch noch Zeit für die Familie, oder um sich auf den Verein einzulassen.

Warum aber genügt der Pakt für den Nachmittag genau diesem Angebot nicht? Warum brauchen wir massive Anstrengungen, echte Ganztagschulen auszubauen? – Weil der Pakt für den Nachmittag nicht einkommensunabhängig ist. Es wird ein Elterngeld geben, und es ist eben keine Rhythmisierung möglich, weil unterschiedliche Gruppenzusammensetzungen am Vormittag und am Nachmittag bestehen. Vormittagsschule, Nachmittagsbetreuung, und zudem ist es qualitativ ein ganz anderes Angebot.

Ich will einmal ein Beispiel dazu nennen, für die Inklusion, die wir ja alle umsetzen wollen. Da keine Unterscheidung zwischen Regelschüler und Förderschüler vorgenommen wird – für jeden soll es 0,009 Stellen pro Schüler geben, egal ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf –, werden Sie mir sicherlich zustimmen, dass bei den Schülern mit Anspruch auf Förderung der Bedarf doch deutlich höher liegt und man hier unterscheiden muss.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen sind echte Ganztagschulen eine wesentliche Bedingung für das Gelingen der schulischen Inklusion. Viele Förderschulen sind bereits Ganztagschulen, und gerade im Bereich des Förderschwerpunkts „geistige Entwicklung“ sogar alle.

Wer es also mit der Wahlfreiheit auch bei der Inklusion ernst nimmt und das Angebot einer echten Wahlfreiheit zwischen Regelschule und Inklusion haben will, der kommt gar nicht umhin, weiter für echte Ganztagschulen zu kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sagte eingangs, bei allen Bekundungen ist das, was wir konkret fordern: Wir wollen einen konkreten Ausbauplan, wie wir dorthin kommen, dass die 30 %, die Eltern sich an echten Ganztagschulen wünschen, abgedeckt werden können, um echte Wahlfreiheit zu schaffen, damit man vor Ort in erreichbarer Nähe die Wahl hat zwischen einer Schule mit echtem Ganztagsangebot und einer mit Halbtagsangebot.

Wir schlagen deshalb vor, bis zum Ende der Wahlperiode – wenn die Schulen das wollen –, es 350 Schulen, also knapp 100 im Jahr, zu ermöglichen. Lassen Sie uns ehrlich sein: Wenn die Nachfrage gar nicht da ist, ist es ja nicht schlimm. Aber wir möchten denen, die es wollen, die echte Wahlfreiheit ermöglichen. Ich bin davon überzeugt, dass die Nachfrage besteht; die Studien weisen dies nach.

Darüber hinaus brauchen wir Anstrengungen, um auch im Bereich der Sekundarstufe I eine realistische Perspektive zu schaffen, damit sich Schulen weiterentwickeln können. Ich besuche viele Schulen vor Ort. Manche sagen mir inzwischen, sie hätten gar keine Lust mehr, einen Antrag auf Profil 2 oder Profil 3 zu stellen, weil sie ohnehin nicht damit rechnen würden, dass er genehmigt wird. – Meine Damen und Herren, das kann nicht das Ansinnen der Schulentwicklung sein. Wir müssen hier wirklich echte Perspektiven schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss: Echte Ganztagschulen sind also pädagogisch, sozialpolitisch und wirtschaftlich vernünftig. Wir fordern einen klaren Plan, wie viele Schulen jedes Jahr in welches Profil wechseln können; bloße Absichtserklärungen oder einzelne Leuchtturmprojekte genügen nicht. Ermöglichen wir den Schulen die Weiterentwicklung, die sie selbst wollen – aber bitte ernst gemeint, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Degen, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede das Prinzip „ermöglichen statt verordnen“ thematisiert, das im Moment die Bildungspolitik in vielen Ländern prägt, das das grüne Wahlprogramm geprägt hat und das auch die Politik der schwarz-grünen Koalition prägt. Es freut mich, dass Sie dieses Motto aufgenommen haben.

Sie haben gefragt, ob dieser Mittwoch ein „Ermöglichschmittwoch“ sein könnte. – Herr Kollege Degen: Ja, ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Beim Thema Ganztagschule kann dieser Mittwoch und können die Debatten im Bildungsgipfel eine Ermöglichung sein. Wir sind ja durch die Debatten des Bildungsgipfels, den die schwarz-grüne Landesregierung auf den Weg gebracht hat, sehr viel weiter. Wir sind ja raus aus den grundsätzlichen Debatten, ob nur der Pakt für den Nachmittag

oder nur rhythmisierte Ganztagschulen der richtige Weg sind. Vielmehr haben wir einen Diskussionsstand in diesem Bildungsgipfel erreicht, der sagt: Wir wollen den Pakt für den Nachmittag verwirklichen, aber eben auch echte rhythmisierte Ganztagschulen im Profil 3.

Ja, wir haben diese Ermöglichungsstrategie, Herr Kollege Degen. Die einzige Frage ist nur noch: Gehen Sie diesen Weg mit? Nehmen Sie die Hand an, die die Regierung ausgestreckt hat, oder schlagen Sie diese Hand aus? Das ist die sehr konkrete Frage, die sich hier stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich glaube, es wäre ein Gewinn, wenn wir uns bei der Ganztagschulentwicklung einigen würden. Denn welche Funktionen haben Ganztagsangebote und Ganztagschulen in unserem Land? Sie haben zum einen – das ist unstrittig in diesem Haus – die Funktion, eine bessere Förderung für die Schülerinnen und Schüler zu realisieren. Die zweite Funktion – ganz wichtig für Eltern – ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ja, da gibt es oder gab es zu Beginn der Legislaturperiode zwei sehr grundsätzlich unterschiedliche Konzepte. Die SPD-Fraktion in diesem Haus hat gesagt: Wir wollen jährlich 100 echte Ganztagschulen und konzentrieren die Mittel im Bildungsbereich darauf, jedes Jahr 100 echte Ganztagschulen zu machen. Das macht am Ende der Legislaturperiode 500 echte Ganztagschulen.

Ich rede diesen Ansatz ausdrücklich nicht schlecht, weil ich genau weiß, welche pädagogische Qualität echte Ganztagschulen haben. Das Problem an diesem Ansatz ist, dass er sich natürlich mit begrenzten Mitteln auseinandersetzen muss, weshalb die SPD-Fraktion gesagt hat: Wir können ein solches sehr gutes Angebot bis zum Ende der Legislaturperiode nur an 500 Schulen verwirklichen. – Das werfe ich Ihnen nicht vor. Das ist im Rahmen der Möglichkeiten das, was man an echten Ganztagschulen machen kann.

Der Ansatz der Koalition war, mit dem Pakt für den Nachmittag für alle Grundschulen im Land ein gutes Angebot einer Bildungs- und Betreuungsgarantie zu machen, damit das drängendste Problem von Eltern in unserem Land, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Grundschulbereich für alle Schülerinnen und Schüler bearbeitet und gelöst werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das sind die beiden Ansätze, die sich gegenüberstehen: ein, zugegeben, pädagogisch sehr gutes, wünschenswertes Angebot für 500 Schulen und für die anderen Schulen nicht – oder ein gutes pädagogisches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich. Das ist die sachliche Situation, um die es geht.

Meine Damen und Herren, so weit sind diese Positionen nicht auseinander, wenn es um die Sache geht, als dass man sie nicht zusammenführen könnte. Deshalb ist der Vorschlag, wie ihn der Ganztagschulverband gemacht hat, wie ihn die schwarz-grüne Regierung jetzt gemacht hat: Lassen Sie uns beides zusammenführen. Lassen Sie uns ein solides Angebot mit dem Pakt für den Nachmittag, mit der Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich machen und ergänzend dazu das aufgreifen, was die SPD-Fraktion thematisiert: dass es auch eine Entwicklungsperspektive für echte rhythm-

isierte Ganztagschulen geben soll. Das liegt auf dem Tisch. Das können wir abschließen. Dann machen wir es, dann machen wir diesen Mittwoch zum Ermöglichungsmittwoch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe eine herzliche Bitte. Sie werden meiner Rede entnommen haben: Wir GRÜNE und auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU reden nicht schlecht über rhythmisierte Ganztagschulen. Wir erkennen dieses pädagogische Konzept dort an, wo es von Eltern für ihre Kinder gewünscht wird. Ja, die Erfahrungen in den Ländern, die das machen, sind sehr ermutigend, was die Förderung der Schülerinnen und Schüler angeht. Aber ich habe die herzliche Bitte, dass Sie dann auch den Ansatz des Paktes für den Nachmittag nicht weiter schlechtreden. Denn die Schulen, die sich zum nächsten Schuljahr auf den Weg machen, die 58 Schulen, die sechs Schulträger, die das auf den Weg bringen, machen auch ein sehr gutes Angebot für die Eltern. Auch sie kümmern sich um die Förderung von Schülerinnen und Schülern. Wir sollten nicht, um parteipolitische Konflikte weiter aufrechterhalten zu können, die Arbeit der Schulen schlechtreden,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie das einmal dem Regierungschef!)

egal, ob sie im Pakt für den Nachmittag oder in rhythmisierten Ganztagschulen geschieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wir kritisieren die Finanzierung!)

Lassen wir das doch einfach weg, und lassen wir uns den Bildungsgipfel gemeinsam als die Chance begreifen, diese Debatten unseren Schulen eben nicht mehr zuzumuten, sondern zu sagen: Ja, der Pakt für den Nachmittag wird verwirklicht für alle Grundschüler, und ergänzend als besonders gutes pädagogisches Angebot werden verstärkt Profil-3-Ganztagschulen genehmigt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Wir werden alles tun, damit es keine Mehrheit für SPD-Vorstellungen gibt“, so der MP am Wochenende!)

Es ist ja nicht so, als würde in diesem Land im Bereich der Ganztagschulentwicklung und beim Ausbau des Ganztagschulprogramms nichts geschehen. Ich darf daran erinnern: Im laufenden Schuljahr gab es 115 zusätzliche Stellen im Ganztagschulprogramm. Übrigens wurden auch Schulen neu ins Profil 2 aufgenommen und Angebote im Profil 2 erweitert. Es wurde auch eine neue Schule im Profil 3 genehmigt. Jetzt kann man immer mehr fordern. Lassen Sie uns über den Ausbaupfad reden. Das ist gar keine Frage. Aber dass nichts geschehen ist, kann man nicht sagen.

Im kommenden Schuljahr sind es 230 Stellen, eine Verdoppelung der Ausbaugeschwindigkeit des Ganztagschulprogramms. Diese Koalition will in den kommenden Schuljahren so weitermachen. Das ist der größte Ausbau des Ganztagschulprogramms, den es in Hessen je gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie uns darüber reden, wie wir das konkret ausgestalten. Darüber können wir sprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das machen wir!)

Aber ich habe noch eine Bitte. Wenn wir den ganzen Pulverdonner weglassen und anerkennen, dass die CDU-Fraktion gute bildungspolitische Ideen hat, dass die GRÜNEN-Fraktion gute bildungspolitische Ideen hat, dass die SPD-Fraktion gute bildungspolitische Ideen hat,

(Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Und wir!)

die FDP-Fraktion auch, die schon einmal die Kultusministerin gestellt hat, wenn wir einmal den ganzen Theaterdonner weglassen und anerkennen, dass wir alle ganz interessante Ansätze haben, und diese zusammenführen, dann habe ich eine Bitte. Die Oppositionsfraktionen in diesem Hause weisen für den Bildungsgipfelprozess aus meiner Sicht zu Recht darauf hin, dass am Ende nicht die Vereinbarung des schwarz-grünen Koalitionsvertrags stehen kann. Das wäre eine Einigung mit sich selbst, das wäre ein bisschen wenig. Das ist auch nicht der Ansatz des Bildungsgipfels. Der Ansatz des Bildungsgipfels ist es, eine breite Verständigung hinzukriegen, und ja, die geht dann auch über den Koalitionsvertrag hinaus. Wir haben bewiesen, wo wir über den Koalitionsvertrag hinausgehen wollen.

Wer aber auf der einen Seite fordert, dass der Koalitionsvertrag nicht der alleinige Maßstab eines Ergebnisses beim Bildungsgipfel und in der Frage der Ganztagschulentwicklung sein darf, der darf andererseits nicht 1 : 1 sein eigenes Wahlprogramm hier beantragen und glauben, das könnte eine Einigung beim Bildungsgipfel sein. Das funktioniert auch nicht, das klappt auch nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Kompromiss setzt voraus, dass sich beide Seiten bewegen. Die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN hat gesagt, dass sie sich beim Thema Ganztagschule bewegen will, dass wir verstärkt Profil-3-Ganztagschulen genehmigen wollen, wo das von Eltern gewünscht wird. Aber wir bleiben auch bei dem Ziel – ich hoffe, auch darüber herrscht Einigkeit in diesem Hause –, dass wir an allen Grundschulen den Pakt für den Nachmittag, ein Bildungs- und Betreuungsangebot für alle Eltern, verwirklichen können. Dieses Angebot können wir immer besser machen. Das können wir ins Profil 2, ins Profil 3 weiterentwickeln. Aber die Eltern fragen uns: Wann haben wir endlich überhaupt ein qualitativ gutes Angebot? Denn dies muss erst einmal vorhanden sein, bevor wir es dann gemeinsam verbessern können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Kollege Degen hat eine Geschichtsstunde gehalten, bei der mir doch ein bisschen Konkretes für die Zukunft gefehlt hat. Es ist und bleibt so: Die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN ist und

bleibt Garant für vielfältige freiwillige und bedarfsorientierte Ganztagsschulangebote. Deswegen ist der weitere Ausbau des Ganztagsschulprogramms eine kontinuierliche Herausforderung. Es geht darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer weiter zu optimieren.

Abhängig von der jeweiligen Situation der Schülerinnen und Schüler können Ganztagsangebote einen wichtigen Beitrag zur Behebung der Lerndefizite und der Leistungsunterschiede einerseits, aber natürlich auch zur Entfaltung der besonderen Begabungen andererseits leisten. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist mir gleichzeitig auch besonders wichtig, zu betonen, dass es Aufgabe der Familie ist und bleibt, zu erziehen und zu bilden. Ich glaube, darauf darf man sich in diesem Haus verständigen. Der Familie muss bei dieser Fragestellung ein wesentlicher Stellenwert eingeräumt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum Stichwort „Ermöglichen“. Das Ganztagschulprogramm des Landes Hessen verwirklicht Erziehung mit drei Profilen. Die unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen in der Grundschule ermöglichen den Eltern die freie Wahl. Das ist die entscheidende grundsätzliche Botschaft. Insofern greift die Geschichtsklitterung – das Wort greife ich hiermit einmal auf – nicht so richtig. Wer sich einmal vor Ort erkundigt, nimmt das auch im persönlichen Gespräch wahr.

Herr Kollege Degen, bei aller Freundschaft sollten Sie doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es einen Unterschied zwischen der Situation und den Bedarfen in Ballungszentren und im ländlichen Raum gibt. Auch da rede ich nicht ganz wie der Blinde von der Farbe. Das kann man sehr gut beobachten.

Im Übrigen gibt es eine Definition der Kultusministerkonferenz, was denn Ganztagschulen sind. Darüber können wir auch einmal reden. Nach Beschlusslage der Kultusministerkonferenz sind das Schulen, bei denen in der Primar- und Sekundarstufe I in der Regel an mindestens drei Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot bereitsteht, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst. Das Mittagessen gibt es noch obendrauf.

Jetzt schauen wir einmal genau hin. Wenn ich mich nicht völlig verzählt habe, sind Sie an 14 Landesregierungen beteiligt und stellen diverse Kultusminister. Das heißt, im Klartext stellt sich die Frage: Gilt für Sie und Ihre Kultusminister diese Definition nicht mehr? – Die Antwort müssen Sie möglicherweise einmal geben.

Dann möchte ich ein paar Zahlen zum Mitschreiben nennen. Ich erinnere mich noch an lebhaft Debatten in diesem Haus. Ihre Vorgängerin als bildungspolitische Sprecherin hat beim Thema G 8 immer geschimpft, die Kinder hätten keine Zeit mehr, um in Vereinen aktiv zu sein usw. Wenn ich Ihren Antrag genau lese, stelle ich fest, dass da schon eine recht verpflichtende Note mit drin ist. Ich komme gleich noch einmal im Detail darauf zurück, wie sich das Ganze bei zuzüglich 100 Grundschulen pro Schuljahr darstellen würde.

Wir müssen uns einmal einig darüber werden, was Sie denn jetzt wollen. Wollen Sie Freiwilligkeit oder etwas Obligatorisches? Das könnten Sie vielleicht noch einmal erklären.

Ich nenne einmal ein paar Zahlen für Sie zum Mitschreiben, damit einmal gezeigt wird, was die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen geleistet haben. In diesem Schuljahr stehen insgesamt 1.731 Lehrerstellen als Stellen und als Mittel aus dem Ganztagsschulprogramm zur Verfügung. Dabei sind 958 deutlich mehr als die Hälfte aller Schule in Hessen. Herr Degen, das ist dann im Sinne der Definition der Kultusministerkonferenz. So viel zu Ihren Berechnungsgrundlagen. Zusätzlich werden Grundschulen und Grundschulen mit Förderschulen mit einer jährlichen Zuwendung von über 5 Millionen € pro Jahr, und zwar für eine bedarfsgerechte Förderung, ausgestattet.

Ich möchte noch einmal eines aufgreifen. Über den Bildungsgipfel werden wir uns gleich noch einmal unterhalten, nämlich beim nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf an die mit breiter Zustimmung getragene Verständigung in der Arbeitsgruppe 2 des Bildungsgipfels auf eine gemeinsame Leitlinie zur Weiterentwicklung ganztägig arbeitender Schulen erinnern. Ich halte in diesem Zusammenhang auch fest, dass die Schulträger im Rahmen der Ressourcen des Paktes für den Nachmittag ganztägige Angebote in begrenzter Zahl bis hin zu teilgebundenen Profilen ausbauen können, falls die flächendeckende Bedarfsdeckung gewährleistet ist. Ich glaube, es ist wichtig, das zu betonen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit den drei Säulen Angebotsvielfalt, Freiwilligkeit und Bedarfsorientierung treibt die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote mit Tatkraft, aber auch mit Entschlossenheit voran. Auch das darf man immer wieder einmal ins Schaufenster stellen: Mit dem Pakt für den Nachmittag wurde das größte Ganztags-schulprogramm in der Geschichte des Bundeslandes auf den Weg gebracht. Das geschah mit den eben schon erwähnten 1.731 Stellen. Das ist kein Pappentier. Damit wird allen Eltern einerseits durch das Land, andererseits aber natürlich auch die regionalen Bedürfnisse vor Ort mit berücksichtigend, die Möglichkeit offeriert, ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17 Uhr vorzufinden.

Ich will das wirklich einmal als epochal bezeichnen. Herr Kollege Wagner, das ist epochal und ein Mammutprogramm. Damit hat die Landesregierung bundesweit unerreichte Maßstäbe gesetzt. Das sind unerreichte Maßstäbe. Das können wir uns einmal anschauen. Sie können sich einmal mit Ihren Kollegen aus anderen Bundesländern darüber unterhalten, wie dort die Lebenswirklichkeit ist.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern der SPD wollen wir den Eltern und den Betroffenen vor Ort die Wahl für die gewünschte Form des Ganztags- oder Halbtagsbetreuungsangebotes überlassen. Herr Kollege Degen, das ist für uns die wesentliche Stilnote und der wesentliche Unterschied. Das darf man gelegentlich auch einmal unterstreichen.

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass von SPD-geführten Landkreisen nicht immer die Stellenzuweisung für das Profil 3 abgerufen wird. Das muss vor Ort gelegentlich wie sauer Bier angeboten werden. Warum es da nicht gelingt, könnten Sie gelegentlich auch einmal erklären. Auch das ist eine spannende Beobachtung.

Ich will mich ein bisschen an Ihrem Antrag abarbeiten. Ein paar Punkte sind da schon drin. Trotz der Friedlichkeit des heutigen Vormittags darf man einmal ein paar Punkte aufgreifen, die schon problematisch sind. Ich glaube, es ist abenteuerlich und entlarvend, dass im Antrag der SPD-Fraktion die Neuauflage eines Schulbauprogramms gefor-

dert wird. Des Weiteren wird die Schaffung weiterer Funktionsstellen gefordert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist doch die alte Melodie: Darf es noch ein bisschen mehr sein? Können wir noch ein Schnäpschen obendrauf haben? – Es soll immer weiter, höher und schneller gehen.

Gegenfinanzierungsvorschläge gibt es keine. Einsparmöglichkeiten gibt es keine. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang. Das zeigt aber, dass Sie ihre Rolle als Opposition offensichtlich genießen. Die Opposition darf alles fordern. Die Opposition darf alles verlangen. Sie darf auch alle möglichen Vorschläge machen. Aber sobald es in der Umsetzung konkret wird, sind Sie nicht an Bord.

Die Krönung ist dann noch die Geschichte unter Punkt 9 Ihres Antrags. Sie fordern, wir sollten doch bitte die nötigen personellen Ressourcen bereitstellen. Das ist schon der Hammer. Nachdem ich das gelesen habe, muss ich einfach einmal feststellen: Die volle demografische Rendite bleibt im System. Das Lehrer-Schüler-Betreuungsverhältnis wird immer besser.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, ist das in anderen Bundesländern auch so?)

– Ich habe in der Klasse noch mit 40 Kindern gesessen. Da war ein Kultusminister der SPD in der Verantwortung. Wir waren damals auch schon lebhaft. Die Kollegen haben es nicht immer leicht gehabt.

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen. In Rheinland-Pfalz sind es minus 2.000 Stellen, in Schleswig-Holstein sind es minus 3.700 Stellen, und in Baden-Württemberg sind es minus 11.600 Stellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben die sozialistische Einheitsschule vergessen!)

Deswegen will ich das noch einmal sagen. Es bleibt dabei. Das ist versprochen und gehalten. Die demografische Rendite bleibt im System. Die Opposition bleibt auch die Opposition. Das ist gut so. Sie sind seit 16 Jahren in der Bildungspolitik und in der Landespolitik nicht in der Verantwortung, weil Ihre bildungspolitischen Vorschläge offensichtlich nicht mehrheitsfähig sind. Das ist für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Ganztags-schulprogramms gut. Denn wir machen das in unserem Sinne.

Vielleicht kommen Sie beim Bildungsgipfel auf uns zu. Wir werden uns an bestimmten Stellen einig werden. Das wäre wünschenswert.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich darauf, gleich noch über den Bildungsgipfel zu beraten, wenn wir über Ihren Gesetzentwurf reden werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Lorz, Sie haben es nicht leicht! Das verstehe ich jetzt!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herzlichen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Cárdenas, DIE LINKE, das Wort.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Leider kann sich der Antrag der SPD keiner neuen Herausforderung annehmen – aber das ist nicht Schuld der SPD. Seit Jahren reden wir über dasselbe, mit demselben Inhalt und auch mit weitgehend denselben Zahlen.

Ein Ganztagschulhausbau findet in Hessen nach wie vor nicht statt. Hessen ist und bleibt Schlusslicht im Bundesvergleich – Herr Degen ist bereits darauf eingegangen. Weder diese Landesregierung noch ihre Vorgängerin war und ist willens, etwas dagegen zu unternehmen. Ganz im Gegenteil, man steckt viel Kraft und leider auch viele Ressourcen in Mogelpackungen, die einen Ganztagsausbau vorgaukeln, ihn aber unserer Einschätzung nach in Wirklichkeit sogar verhindern.

Auch der jetzige Kultusminister brüstet sich mit einer zunehmenden Anzahl Profil-1-Schulen – wohl wissend, dass diese Schulen z. B. lediglich an drei Tagen in der Woche ein pädagogisches Mittagessen anbieten. Herr Kultusminister, das hat noch nicht viel mit einer Ganztagschule zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Mittwoch letzter Woche haben Sie mit stolzer Brust und mit der Unterstützung zweier Schuldezernentinnen der Öffentlichkeit den Pakt für den Nachmittag nochmals ans Herz legen wollen, den Sie auch als Ganztagsschulprogramm verkauft haben möchten. Bisher ist dieser Versuch eher nach hinten losgegangen, und dafür dürfen Sie sich nicht feiern. – Was wir aus dieser Pressekonferenz mitgenommen haben, ist Folgendes:

Erstens. Wie die Schuldezernentinnen berichten, gibt es seit Jahren immensen Bedarf an Betreuungsangeboten für Grundschulkinder, und zwar so viel Bedarf, dass mit Notlösungen aller Art gearbeitet werden musste, um diese Problematik zumindest einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Zweitens. Diese Angebote sind vor allem für die Kinder wichtig, die aus bildungsfernen Familien kommen, wie die Kasseler Schuldezernentin Frau Janz betonte.

Drittens. Der Wunsch nach einer Lösung, die sowohl soziale Benachteiligungen ausgleicht als auch diese Flickschusterei beendet, ist auf allen Seiten sehr ausgeprägt. Man möchte eine Lösung, die Zuständigkeiten nicht aufteilt, die zeitlich flexible Gestaltungsmöglichkeiten mitbringt, pädagogisch fundiert ist und für alle Kinder eine Bereicherung darstellt.

Viertens. Den Pakt für den Nachmittag wird es nicht gebührenfrei geben; Elternbeiträge müssen vonseiten der Kommunen erhoben werden.

So, Herr Minister, schauen wir uns diese vier Punkte doch einmal an. Eigentlich gibt es für diese vier Punkte eine simple Lösung:

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das schreit nicht nach einem ominösen Pakt für den Nachmittag, sondern – Sie wissen es schon – nach echten Ganztagschulen, nach Profil 3.

(Beifall bei der LINKEN)

Also bitte keine weiteren Scheinangebote, die als innovative Lösungen verkauft werden sollen, sondern nehmen Sie sich dieses Problems doch bitte tatsächlich an.

Nach wie vor sind es in ganz Hessen – das haben schon meine Vorredner betont – von fast 1.100 Grundschulen lediglich fünf, die nach dem Profil 3 arbeiten. In den Ausbau von echten Ganztagschulen – die, wie Sie wissen, von einem Drittel der Eltern gewünscht werden – müssen die Ressourcen gesteckt werden, nicht aber in einen Pakt, der diesen Ausbau auch noch, wie wir es sehen, verhindert.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher ist der Antrag der Kollegen und Kolleginnen der SPD ein richtiger und wichtiger Antrag.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Unter Punkt 1 f wird sogar auf Ihr lahmes Dauergegenargument eingegangen, nämlich darauf, dass nicht alle Eltern eine gebundene Form wünschen. Auch dies lässt sich doch mit Profil-3-Schulen regeln, wie es in Wiesbaden in Ihrer derzeitigen Vorzeigeschule auch gezeigt wird, die den Kindern und Eltern in der teilgebundenen Ganztagschule beides anbietet.

100 Grundschulen pro Jahr, zehn Jahre lang, das ist nicht nur wünschenswert, sondern auch machbar. Ich muss an dieser Stelle betonen, dass ich mir zu Beginn des Bildungsgipfels gewünscht habe, ein Papier mit dem Inhalt dieses Antrags als eines der Ergebnisse des Bildungsgipfels an dessen Ende vorgestellt zu bekommen.

Lieber Herr Kultusminister, letzte Woche haben Sie sich in Ihrer Pressekonferenz für Ihre unglaubliche Kompromissbereitschaft auf dem Bildungsgipfel selbst gelobt und feiern lassen. Ich will an dieser Stelle gar nicht inhaltlich auf den dort vorgestellten Punkt eingehen und denke, die massive Kritik dort haben Sie zur Kenntnis genommen. Aber Ihre Zusicherung, Sie seien allem gegenüber offen und gingen auf jeden zu, würde ich nun gerne einlösen.

Alles, was in diesem Antrag steht, hätte zumindest auf dem Bildungsgipfel besprochen werden müssen. Wir reden nämlich gerade über ein ganz zentrales schulpolitisches Problem. Warum findet hier keine wirkliche Bewegung statt? Warum nehmen Sie sich nicht der wirklich drängenden schulpolitischen Fragen an, die an der Ungerechtigkeit unseres Bildungssystems substanzial etwas verändern könnten?

(Beifall bei der LINKEN)

Warum müssen diese Dinge hier, unter uns, und nicht auch auf dem Bildungsgipfel, zentral mit den Beteiligten und Experten, besprochen werden? Das ist bisher auch in der Arbeitsgruppe 2 noch nicht ausreichend geschehen.

Wenn wir wirklich etwas bewegen wollen, wenn wir soziale Benachteiligungen ausgleichen wollen, wenn wir wirklich ein inklusives Schulsystem schaffen wollen, in dem Kinder unabhängig von deren Herkunft und Glauben, Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen, wenn wir die Nöte von berufstätigen Eltern ernst nehmen und wenn wir den Leitsatz „Schule muss gebührenfrei sein“ wirklich umsetzen wollen, dann kommen wir an echten Ganztagschulen nicht vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es geht um echte Ganztagschulen mit rhythmisiertem Unterricht, gern unter Beteili-

gung von Vereinen und sozialen Institutionen. Erst letzte Woche hatten wir Besuch vom Musikschulverband. Dort hat man bereits Konzepte für eine Ganztagsbeteiligung entworfen. Die müssten Sie nicht einmal neu entwickeln. Dort ist man schon so weit und hat erkannt, dass auch Hessen langfristig um echte Ganztagschulen nicht herumkommen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Herr Kultusminister, noch eine Bitte an Sie: Kollege Schwarz hat eben gesagt, es werde einen Ausbau nur der teilgebundenen Ganztagschulen geben und nur dann, wenn bereits flächendeckende Angebot vorgehalten werden können – wenn ich ihn richtig verstanden habe. Meines Erachtens klingt das analog zu Ihrer Ankündigung, und ich möchte Sie bitten, darauf gleich in Ihrer Antwort einzugehen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Antrag der SPD auf jeden Fall unterstützen und werben sehr dafür, dass das gesamte Haus dies tut und sich Aufgaben vornimmt, die auch bewältigbar sind. Mit einem solchen Vorhaben aus dem Bildungsgipfel schließlich herauszugehen, das wäre wirklich einmal ein Erfolg, für den sich der Kultusminister und die schwarz-grüne Landesregierung berechtigt feiern lassen könnten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns heute früh schon mit Innenpolitik und Strafrecht befasst haben, kommen wir jetzt zum bildungspolitischen Teil dieses Vormittags – und damit auf die größte Baustelle dieser Landesregierung: die Bildungspolitik, die im Hinblick auf den Bildungsgipfel – um im Bild zu bleiben – zur Bauruine zu verkommen droht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Heute steht als Erstes auf der Tagesordnung – dankenswerterweise von der SPD darauf gesetzt – das Thema Ganztagschule. Ich will unterstreichen: Dieses Thema ist sehr wichtig für die Zukunft unserer Kinder, für die Entwicklung unserer Schulpolitik. Sie steht auch ein ganzes Stück weit als Symbol für das, was auf diesem Bildungsgipfel passiert oder auch nicht passiert. Insbesondere die hektischen Rettungsversuche der Koalition und des Kultusministers aus den letzten Tagen unterstreichen die Wichtigkeit, die Bedeutsamkeit dieses Themas. Es lohnt sich, sich das etwas genauer anzuschauen.

Worum geht es denn? Zunächst geht es um das, was diese Koalition, diese Landesregierung als Großtat verkauft, nämlich den Pakt für den Nachmittag.

Letztlich ist das kein Ganztagschulangebot im eigentlichen Sinn, jedenfalls in dem Sinne, wie es in der Schulpolitik gebraucht wird, sondern das ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Ich stehe nicht an, einzuräumen: Es ist gut, dass es diese zusätzlichen Betreuungsangebote gibt. Dafür haben wir schon in der letzten Wahlperiode gearbeitet. Das haben wir kontinuierlich ausgebaut. Dort haben wir kontinuierlich mit den Kultusministerinnen Doris Henzler und Nicola Beer zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Dazu kommt jetzt – auch das begrüße ich ausdrücklich –, dass man versucht, die kommunalen Angebote, die Angebote vor Ort, ein Stück weit stärker mit den Ressourcen des Landes und der Schulen zu verzahnen. Das ist insoweit in Ordnung. Es ist auch schön, wenn Sie da ein paar Stellen mehr hineingeben. Insofern sind Sie auf einem guten Weg, wenn Sie das weitermachen, was wir begonnen haben.

Nur: Sind es wirklich ein paar Lehrerstellen mehr? Sie haben versprochen, dass es bei einer 105-prozentigen Lehrerversorgung bleibt. Sie haben sogar zusätzlich versprochen, dass die demografische Rendite im System bleibt und dort eingesetzt werden soll. Das Dumme ist nur: So, wie Sie das versprochen haben, haben Sie dieses Versprechen auch gebrochen. Es gibt keine zusätzlichen Stellen, jedenfalls nicht in nennenswertem Umfang, nicht in dem Maße, wie sie gebraucht werden. Das, was es gibt, ist vielmehr eine Umverteilung von der rechten in die linke Tasche, um jetzt mehr Betreuung zu ermöglichen und zu finanzieren.

In den Briefen, die vom Kultusministerium an die Schulleiter in Hessen verschickt wurden, zuletzt am 12. Mai 2015, wird es sehr deutlich formuliert: Für das Ganztagschulangebot, also letztlich für den Pakt für den Nachmittag, werden bis zu 230 Stellen zusätzlich gebraucht. Das wissen wir. Diese Stellen sollen, wenn man dieser Koalition glauben darf, zusätzlich in das System kommen. Dann heißt es in diesem Schreiben des Kultusministerium verräterisch, aber auch eindeutig: „Die Stellenressourcen, die hierfür benötigt werden, müssen wir“ – nein, nicht aus der demografischen Rendite – „aus anderen Bereichen umlenken.“ – So nennt man das jetzt.

(Zurufe von der FDP: Hört, hört! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Es heißt dann wörtlich:

Somit wird ab dem Schuljahr 2015/2016 der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht bei den Grundschulen in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse durch einen klassengrößenabhängigen Zuschlag abgelöst, der wie folgt zugewiesen wird.

Dieser Zuschlag fällt geringer aus: bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schüler statt 1,5 nur noch 0,5 Wochenstunden, bei 18 bis 21 Schülerinnen und Schülern statt 1,5 nur noch 1,0 Wochenstunden. So müssen die Grundschulen den Pakt für den Nachmittag bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt, der in dem Schreiben ausdrücklich aufgeführt wird, betrifft die gymnasiale Oberstufe. Ich habe schon gestern nach den Zahlen gefragt; da waren sie dem Kultusminister – jedenfalls bei der Nachfrage – nicht so ganz präsent. Das kann ich verstehen, weil das, was Ihnen Ihre Leute da aufschreiben, sehr kompliziert ist. Das Entscheidende ist aber: Die Senkung des Zuweisungsfaktors für die gymnasialen Oberstufen bedeutet letztlich eine Erhöhung um einen Schüler pro Klasse – das muss man sich

einmal klarmachen – mit der Folge einer höheren Arbeitsbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer. Das birgt natürlich die Gefahr, dass das Kurs- und Leistungsangebot entsprechend eingeschränkt werden muss, weil weniger Lehrerressourcen vorhanden sind. Das ist eine Konsequenz, die man sich an fünf Fingern abzählen kann. Damit fahren Sie einen Angriff auf die Substanz der gymnasialen Oberstufen – eine Substanz, die wir in den fünf Jahren, als wir mit an der Regierung waren, verbessert haben.

Es passiert also Folgendes. Sie schließen einen Pakt für den Nachmittag, die Grundschulen müssen einen Teil davon selbst finanzieren, und für den Rest machen Sie die Gymnasien zum Steinbruch Ihrer Finanz- und Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Man muss sich auch noch Folgendes vor Augen führen: Das machen Sie nicht etwa für echte Ganztagschulen. Das tun Sie ausschließlich für den Ausbau des Betreuungsangebotes.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Gymnasien zum Steinbruch zu machen, um die Betreuung auszubauen, und noch nicht einmal Ganztagschulen zu schaffen, das ist für diese Landesregierung schon ein Armutszeugnis. Ich sage sehr deutlich: Was wir brauchen, sind echte Ganztagschulen – nicht flächendeckend, sondern freiwillig, gar keine Frage –,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

aber natürlich mehr rhythmisierte Ganztagschulen. Wenn ich sehe, wie sich der Kultusminister dafür feiert, dass er einer einzigen Wiesbadener Schule jetzt den Weg dafür freigemacht hat, eine rhythmisierte Ganztagschule zu werden, dann sage ich dazu ganz deutlich: Herr Minister, das ist ein guter Anfang, aber leider nicht mehr. Ich sehe nicht so wirklich, wie das vorangehen kann. Dieses eine Beispiel einer Schule in Wiesbaden passt zu dem etwas kühlen und nicht ganz angemessenen Wetter im Wonnemonat Mai. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer; das gilt auch bei Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Von daher erwarte ich mehr. Ich habe gehofft, dass Sie mit dem Antrag, den Sie gestern Abend formuliert haben und der heute verteilt worden ist, zeigen wollen, dass es vorangehen soll. Unter Punkt 6 Ihres Antrages steht, dass der Vorschlag, neben dem Pakt für den Nachmittag verstärkt auch teilgebundene oder rhythmisierte Ganztagschulen zu genehmigen, eine Grundlage für die Arbeit der Schulen sein könnte. „Könnte“ ist aber ein Konjunktiv.

Meine Damen und Herren, wir warten ab, was uns der Kultusminister heute noch sagt. Wir haben auch die Pressekonferenzen der letzten Tage verfolgt. Wenn wirklich Bewegung ins Spiel kommt, dann werden wir uns nicht dagegen sperren, Teileinigungen zu dokumentieren und festzuhalten, wie ich auch schon an anderer Stelle gesagt habe. Man sollte wenigstens die Minimalkonsense sichern, die auf dem Bildungsgipfel an der einen oder anderen Stelle herausgearbeitet werden konnten, damit die ehrenamtliche Arbeit der Teilnehmer aus den Verbänden am Bildungsgipfel nicht einfach nur für die Katz war.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bislang haben Sie es geschafft, meine Damen und Herren von der Koalition, diesen Bildungsgipfel mit Ihren Tricksereien auf den besten Weg zum Scheitern zu bringen. Wenn ich sage, das ist eine „unterirdische Veranstaltung“, dann formuliere nicht ich das, sondern dann zitiere ich den Vorsitzenden des Hessischen Philologenverbandes.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Herr Kultusminister, Sie haben noch sechs Wochen, um das, was Sie ein Jahr lang an verfehlter Politik auf diesem Bildungsgipfel gemacht haben, in die rechte Spur zu bringen und zu versuchen, wenigstens ein bisschen was zu retten, ein bisschen was an Erfolg einzufahren. Nutzen Sie diese sechs Wochen. Wir werden Ihnen dabei gerne behilflich sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Kultusminister, Prof. Lorz.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal ist es klug, zurückzublicken, vor allem dann, wenn man sich auf einem potenziell recht langen Weg befindet, um die Wegstrecke zu überblicken, die bereits zurückgelegt wurde. Das schärft nämlich auch den Blick nach vorne, sowohl für die Vision, wo es hingehen soll, als auch für die einzelnen Schritte auf dem Weg dorthin.

Der Ganztags ist ein gutes Beispiel dafür. Es war im Jahre 2003, als der Bund und die Länder gemeinsam das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für einen Ganztagschulbetrieb in den Ländern auflegten. Hessen hat das Programm klug genutzt. Das muss man an dieser Stelle noch einmal betonen, um die Zahlen, die insbesondere vonseiten der LINKEN und der FDP-Fraktion vorgebracht wurden, ins richtige Verhältnis zu setzen.

Zu Beginn dieses Programms im Jahre 2003 gab es in ganz Hessen 172 Schulen mit ganztägigen Angeboten, ausgestattet mit 527 Lehrerstellen. In den zwölf Jahren seither hat das Land – übrigens gemeinsam mit den Schulträgern, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken möchte – seine Anstrengungen vervielfacht. Die Zahlen sind zum Teil schon genannt worden. Heute, im Jahre 2015, investiert das Land 1.731 Lehrerstellen in das Ganztagsprogramm. 958 Schulen sind davon erfasst, und im Schuljahr 2015/2016 werden nach der Einführung des Paktes für den Nachmittag über 1.000 der 1.700 öffentlichen Schulen im Ganztagsprogramm des Landes sein. Das sind etwa 60 % aller öffentlichen Schulen in Hessen. Meine Damen und Herren, das kann sich auch im Vergleich der westdeutschen Flächenländer absolut sehen lassen. Das wollen wir einmal klarstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber, dass das noch nicht genügt. Wir wissen, dass wir an unseren Schulen weiterhin mehr Zeit schaffen müssen – Zeit, um Kindern die Chance zu bieten, ihre Potenziale noch besser zu entwickeln, sowie Raum und Anreize, damit sie ihre Talente voll entfalten können. Wir wissen auch, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten auf diese Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Bil-

dungschancen besonders angewiesen sind und dass außerdem die Ausweitung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung ist.

Genau deswegen investieren wir in einem noch nicht da gewesenen Ausmaß in die Ausweitung des Ganztagsschulprogramms und legen das Schwergewicht dabei auf die Grundschulen. Wir wollen die Grundschulen überall dort, wo ein entsprechender Bedarf besteht, gemeinsam mit den Schulträgern und allen anderen in diesem Bereich Engagierten mindestens zu offenen Ganztagschulen ausbauen – also zu Schulen, die an fünf Tagen die Woche von 7:30 bis 17 Uhr ein Angebot bereithalten, das freiwillig genutzt werden kann.

Vor allem wollen wir in diesem Zusammenhang nichts, was existiert und funktioniert, verdrängen oder ersetzen, sondern wir wollen ergänzen und verzahnen. Wie das ganz hervorragend funktionieren kann, habe ich mir vor Kurzem in der Stadtschule in Bad Nauheim anschauen können. Das ist ein Anschauungsbeispiel, das ich wärmstens empfehlen kann. Daran kann man sehen, wie die Verzahnung in der Praxis funktioniert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die gebundenen Ganztagschulen, die der SPD nicht nur ausweislich dieses Antrags besonders am Herzen liegen, gehören selbstverständlich auch in dieses Bild; denn nur sie erlauben in der Tat eine Rhythmisierung des Unterrichtstages mit Unterrichtsblöcken auch am Nachmittag. Schülerinnen und Schüler lernen dort den ganzen Tag gemeinsam; gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern verbringen sie Zeit in der Schule, einschließlich des Nutzens der Förder- und Freizeitangebote.

Man kann das sogar erfolgreich kombinieren; auch darauf ist hier schon hingewiesen worden. So wird das z. B. die viel zitierte Blücherschule in Wiesbaden jetzt machen, die ich mir gerade gestern angesehen habe. Die Grundschule Gießen-West praktiziert das schon seit vielen Jahren so: verpflichtende Ganztagsklassen neben einem offenen Ganztagsangebot, sodass Eltern passgenau das für sie und ihr Kind beste Modell wählen können. Das halte ich für ein durchaus vielversprechendes Modell.

Herr Abg. Degen, dass wir die Gelegenheit dieses „Bildungsmittwochs“ nutzen können, um das gemeinsam herauszustellen, freut mich außerordentlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, es gibt in diesem Bereich keinen Königsweg: das eine Modell, das für alle Orte und Lebenslagen gleichermaßen passt. Wir brauchen alle, wir brauchen sie bedarfsgerecht, und es besteht auch für alle Modelle ein Bedarf.

Deswegen bietet die Landesregierung an, ihr Investitionspotenzial für den Pakt für den Nachmittag – Herr Abg. Wagner hat schon darauf hingewiesen, das bewegt sich von der Größenordnung her ungefähr in dem Bereich, den auch die SPD in ihrem Wahlprogramm umschrieben hat – für alle diese Modelle, also auch für die gebundene Ganztagschule, gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Ausgestaltung werden wir sicherlich noch ein paar Fragen zu klären haben. Ich will die wichtigsten Fragen

nennen. Der erste Punkt betrifft Freiwilligkeit und Wahlfreiheit. Ich bin dankbar, dass die SPD-Fraktion deren Bedeutung auch noch einmal im Grundsatz betont hat. Wir wollen, dass sich die Schulgemeinden aus innerer Überzeugung auf den Weg machen und dass die Eltern Wahlfreiheit er- bzw. behalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist die Schrittigkeit. Eine Schule kann nicht von heute auf morgen zu einer gebundenen Ganztagschule werden. Es bedarf einer Konzeption, und es bedarf einer kontinuierlichen Information und Diskussion aller Beteiligten. Zweckmäßigerweise probiert man ein offenes Angebot erst einmal aus, z. B. im Rahmen des Pakts für den Nachmittag, bevor man zu einem gebundenen fortschreitet. Nur so lässt sich die geforderte Qualität der Ganztagsangebote nachhaltig sicherstellen, und das ist hier von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt betrifft die Ausgewogenheit des Angebots. Das bedarf einer entsprechenden Steuerung und Planung in der Region, die nur gemeinsam mit den Schulträgern geleistet werden kann. Ich will die Gelegenheit nutzen, um klarzustellen: Das kann z. B. durch teilgebundene Ganztagschulen nach dem Vorbild etwa der Blücherschule geschehen, die das quasi in einer Schule vereinen – das wird vielleicht nur in größeren Systemen möglich sein –; es kann aber auch, und genau deswegen muss man es insgesamt planen und mit den Schulträgern erörtern, in einem Nebeneinander von voll gebundenen Ganztagschulen und Schulen erfolgen, die beispielsweise nach dem Pakt für den Nachmittag arbeiten. Das ist immer eine Frage der Verhältnisse vor Ort, das muss man sich gemeinsam anschauen, und das muss man vor allem mit Rücksicht auf die Bedürfnisse planen, die die Eltern für ihre Kinder geltend machen.

Aber alle diese Fragen sind beantwortbar, wenn wir uns miteinander auf den Weg dorthin machen. Wir sind bereit – das war letzten Endes der Tenor aller Ankündigungen in den letzten Tagen und Wochen –, diesen Weg mitzugehen, auch und gerade im Kontext des Bildungsgipfelprozesses. Deswegen lade ich Sie alle dazu ein, die entsprechenden Gespräche fortzusetzen und – hoffentlich – zu einem guten Ende zu führen. Ich denke, dass die Positionen, die im Raum stehen, nicht so weit auseinanderliegen, dass die Entfernung unüberbrückbar wäre. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Zurufe von der CDU)

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Irmer, bei dem Thema „keine Ahnung“ sind Sie sicherlich der richtige Ratgeber in diesem Saal.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist natürlich die passende Einleitung des rechtskonservativen Abg. Irmer zur bildungspolitischen Debatte; sie hebt sich nicht sonderlich von dem ab, was er hier sonst so alles von sich gibt.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU):  
Jetzt kommt der Apologet der Einheitlichkeit!)

Aber meine Absicht war es nicht, mich in dieser Debatte mit Herrn Irmer zu beschäftigen, sondern ich wollte auf die Ausführungen des Kollegen Wagner, von Herrn Schwarz und auch von Bildungsminister Lorz eingehen. Ich will meine Ausführungen in zwei Teile gliedern: zunächst zu dem Thema Ganztagschule und dann zu den Fragen, die Herr Schwarz aufgeworfen hat.

Ich will sehr klar sagen, warum wir diesen Antrag zu echten Ganztagschulen eingebracht haben. Herrn Lorz bin ich sehr dankbar für den Hinweis auf das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ aus dem Jahr 2003. Sie haben allerdings vergessen, die massiven Auseinandersetzungen in diesem Haus zu erwähnen, weil das Ganztagschulprogramm der rot-grünen Bundesregierung darauf ausgerichtet war, echte Ganztagschulen auszubauen, während in Hessen viele dieser Mittel verwendet wurden, um Mensen für die G-8-Schulen zu bauen. Insofern hat es in Hessen bei diesen Mitteln eine Fehlsteuerung gegeben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist in diesem Landtag von Rot und Grün immer wieder ausdrücklich kritisiert worden. Dass wir die entsprechenden verfassungsrechtlichen Änderungen an der Bildungsfinanzierung auf der Bundesebene ertragen mussten, war ein Teilaspekt, den wir sicherlich heute weit überwiegend beueen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in den letzten Jahren an den hessischen Schulen eine massive Entwicklung bei der Nachmittagsbetreuung gegeben hat. Das wird auch ausdrücklich anerkannt. Dass Sie dieses Ziel mit dem Pakt für den Nachmittag weiter verfolgen, ist hinreichend dokumentiert worden. Herr Greilich hat dazu aus meiner Sicht das Nötige gesagt.

Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit; aber an zwei Stellen leistet sie keinen Beitrag – sie kann es per se nicht –, und deswegen will ich darauf hinweisen. Insbesondere die Durchführung des rhythmisierten Unterrichts – mit den Chancen, die dadurch entstehen – ist mit dem Pakt für den Nachmittag nicht möglich. Die großen Zahlen, die Sie immer in den Raum stellen – wie viele Entwicklungen es in den letzten Jahren dort gegeben hat –, verstellen den Blick für das zentrale Problem: Von den 1.168 Grundschulen in Hessen sind fünf echte Ganztagschulen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch schon ein Anfang!)

– Das ist ein Anfang, wenn jetzt noch eine dazukommt. Bei der Ausbaugeschwindigkeit haben wir noch ziemlich viele Jahre vor uns.

Aber das Thema Ganztagschule hat einen zweiten Aspekt, und der ist für uns als Sozialdemokraten besonders wichtig: Sie leistet einen deutlich größeren Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Das hat unter anderem etwas mit der Finanzierung

zu tun; denn beim Pakt für den Nachmittag gibt es Elterngebühren, und die pädagogischen Defizite bleiben bestehen.

Deswegen sagen wir: Wir stellen alle großen Zahlen einmal zurück. Wir akzeptieren, dass bei der Betreuung viel passiert ist. Das löst aber die zentralen bildungspolitischen Probleme nicht. Es bleibt dabei, dass es entschieden zu wenig ist, wenn sich fünf von 1.168 Grundschulen im echten Ganztagschulprogramm befinden. Da brauchen wir einen richtigen Schluck aus der Pulle.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Als Nächstes möchte ich die Frage des Zwangs ansprechen, auf die insbesondere Herr Schwarz eingegangen ist. Auch da bin ich dem Herrn Minister dankbar, denn er hat den Antrag offensichtlich intensiver gelesen als Herr Schwarz. Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir bis zu 100 Schulen im Jahr die Möglichkeit bieten wollen, sich auf den Weg zu machen. Wir wissen, es ist eben so, wenn sich nicht 100 Schulen, sondern nur 80 oder 90 auf den Weg machen. Es geht nicht um das Verordnen, sondern es geht, wie es der Kollege Wagner gesagt hat – dem nehme ich das im Gegensatz zu anderen in diesem Haus auch ab –, um das Ermöglichen. Dabei bleiben wir auch sehr klar.

Ich bin seit Samstag allerdings sehr skeptisch, für wie viel Ernsthaftigkeit Herr Schwarz in den Bemühungen und Debattenbeiträgen der Union bei diesem Thema überhaupt noch steht. Wenn der Ministerpräsident auf dem JU-Landestreffen davon spricht, dass die bildungspolitischen Vorstellungen der SPD dem Prinzip der Einheitsschule folgen, dem Prinzip des Zwangs, dass sie inhuman seien,

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

dass wir beim Bildungsgipfel keinen Millimeter von der Grundlinie abweichen werden und dass alles dafür getan wird, dass es keine Mehrheit für SPD-Vorstellungen im Rahmen des Bildungsgipfels gibt, dann muss ich Ihnen sagen: Da hat der Ministerpräsident höchstpersönlich am Wochenende jede Vertrauensbasis für weitere Gespräche entzogen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Anhaltende Zurufe von der SPD – Gegenrufe des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Deswegen bleiben Ihnen noch wenige Wochen, in denen Sie beweisen können, was Sie eigentlich wollen. Ich sage Ihnen auf jeden Fall, dass es ohne eine ernsthafte Bewegung aufeinander zu nicht dazu kommen wird. Unser Ziel ist nicht, dass Sie anschließend neue Hochglanzbroschüren produzieren können, sondern wir wollen mehr Chancengleichheit in unseren Schulen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat der Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Schäfer-Gümbel, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie die Bewegung im Interesse der Sache, wie sie Herr Kollege Schwarz, der Kultusminister und vielleicht auch ich angesprochen haben, ausdrücklich anerkannt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Von Ihnen und Herrn Lorz, aber von Herrn Schwarz habe ich nicht gesprochen! – Gegenrufe von der CDU: Oh! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das hilft jetzt niemandem weiter. – Die Idee ist, im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu Verständigungen zu kommen, zu schauen, wo unsere Positionen zusammenkommen, und nicht ständig krampfhaft danach zu suchen, wo sie auseinanderliegen. Darum geht es nämlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir sind uns einig – ausdrücklich zugestanden –, dass wir einen großen Nachholbedarf haben, was die Ganztags-schulentwicklung im Grundschulbereich angeht. Die Antwort der Koalition ist, dass wir alle – ich betone: alle – Grundschulen mit dem Pakt für den Nachmittag in das Ganztags-schulprogramm des Landes aufnehmen, um diesen Missstand zu beheben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben Sie schon mal gesagt!)

Die Antwort der SPD ist – ich habe diese ausdrücklich qualitativ gewürdigt und wertgeschätzt –, dass sie 500 Schulen als gebundene Ganztags-schulen neu ins Ganztags-schulprogramm aufnehmen will. Wenn wir alle guten Willens sind, kann niemand in diesem Haus ernsthaft behaupten, dass man diese beiden Positionen nicht zusammenführen könnte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat auch niemand von uns gesagt!)

Dann besteht jetzt in diesem Raum die Chance, dass wir zumindest beim Thema Ganztags-schule ein deutliches Stück vorankommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nicht so viel über die Vergangenheit reden, nicht so viel darüber reden, wer jetzt wieder welche böse Aussage gemacht hat oder wen man wie interpretieren kann, sondern einfach sagen, ob es die Möglichkeit einer prinzipiellen Einigung darauf gibt, dass es neben dem Pakt für den Nachmittag auch mehr gebundene Ganztags-schulen in Hessen gibt:

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagen wir schon seit Januar, dass das möglich ist!)

Herr Schäfer-Gümbel, ist das Konsens in diesem Haus? Dann würde ich mich freuen. Von den Regierungsfractionen aus ist das Konsens. Das haben alle drei Redner der Regierungsfractionen deutlich gemacht.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt habe ich die große Bitte an Sie im Interesse unserer Schulen: Wir können heute hier, an diesem Mittwochvormittag, feststellen, dass die Ganztags-schulentwicklung nicht mehr grundsätzlich streitig ist. Wir, die Regierungsfractionen, erklären das hiermit.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wenn auch Sie das erklären, dann reden wir nur noch darüber, in welchen Geschwindigkeiten wir das machen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, die Geschwindigkeit kann nicht sein, dass Sie hier Ihr Wahlprogramm beantragen, genauso wenig wie es sein kann, dass wir den Koalitionsvertrag hier zur Abstimmung stellen. Also: Schlagen Sie in diese grundsätzliche Vereinbarung ein oder nicht? Diese Frage können Sie jetzt hier ganz klar beantworten;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage ist beantwortet! – Weitere Zurufe von der SPD)

dann reden wir nur noch über Mengen und über Geschwindigkeiten, und nicht mehr über die grundsätzliche Sache. Das wäre im Interesse unserer Schulen ein grundsätzlicher und ein riesengroßer Fortschritt an diesem Mittwochmorgen in diesem Hessischen Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Generalsekretär!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich bin noch einmal dazu verleitet worden, ein paar Worte zu sagen – ganz kurz aber nur; ich fand das sehr interessant, was der Kultusminister Herr Lorz sagte, der jetzt vielleicht zuhören sollte, weil ich eine Frage an ihn habe.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Er hat nämlich davon gesprochen, dass das Profil 3 auch in Zukunft „gleichberechtigt“ – das Wort habe ich mir gemerkt – neben den anderen Profilen stehen soll. Das, finde ich, ist eine ganz tolle Idee. Wir haben eben darüber gesprochen, dass mit den teilgebundenen echten Ganztags-schulen tatsächlich auch eine Wahlfreiheit der Eltern gegeben ist. Sie haben aber auch dazugesagt – ich habe nicht mehr die ganze Formulierung im Kopf, aber vom Ver-

ständnis war die Aussage so –, dass es möglichst zuerst einmal über die Profile 1 und 2 gehen soll.

Da möchte ich noch ganz kurz in die Vergangenheit schweifen: Um die Wende in die 2000er-Jahre hatte die Grundschule in Dietzenbach einen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund von 95 bis 98 %. Diese hatte beantragt, eine gebundene Ganztagschule zu werden. Das ist ihr vom Ministerium ausgedreht worden. Es ist gesagt worden: Nehmen Sie bitte zuerst einmal den Weg über Profil 1 und 2. – Sie hatte eine große Unterstützung der Eltern und eine große Unterstützung des Gemeinwesens. Ich hoffe wirklich sehr, dass das, was Sie sagen, ernst gemeint ist und dass es nicht noch einmal so passiert, wie es damals passiert ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner war es, der mich dazu veranlasst hat, mich noch einmal zu melden; Sie haben so heftig dafür geworben – das finde ich gut –, dass man sich beim Thema Ganztagschule ein Stück annähern möge und dass man den Konsens suchen solle.

Das hat aber etwas mit einer Frage zu tun, die über dem Ganzen schwebt. Dazu haben leider weder Sie etwas gesagt noch der Kollege Schwarz, noch der Kultusminister. Das ist das Thema, das ich vorhin angesprochen habe: Bleibt es dabei, dass das, was Sie unter der Überschrift „Ganztagschule“ anbieten und was Sie in diesem Zusammenhang machen wollen, zulasten der gymnasialen Oberstufen und zulasten der Grundschulen im Übrigen finanziert werden soll? Das ist die Kernfrage, die Sie auch beantworten müssen und bei der wir wissen wollen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Werden Sie weiter dabei bleiben, die Gymnasien zum Steinbruch zu machen, oder stellen Sie zusätzliche Ressourcen zur Verfügung? – Dann können wir gern weiterreden. Dazu bin ich ausdrücklich bereit. Aber ich will eine Antwort auf die Frage: Was ist mit den Ressourcen?

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Abg. Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinen Vorrednern eine Antwort auf die Frage bezüglich der Gymnasien zu geben. Wir werden uns gleich im nächsten Tagesordnungspunkt noch darüber austauschen. Eines muss klar sein: Herr Kollege Greilich, mit uns werden Gymnasien nicht zum Steinbruch, mit uns haben Gymnasi-

en einen klaren und treuen Bündnispartner, und mit uns werden die Gymnasien auch weiter in der nötigen Form und Weise gewürdigt und gestärkt – damit das klar ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dann will ich die Gelegenheit nutzen, auch dem Kollegen Schäfer-Gümbel zwei, drei Antworten zu geben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Bei aller Wertschätzung, wenn ich angesprochen werde, dann will ich auch mit der nötigen Ernsthaftigkeit eine Antwort geben. Ich finde, das ist auch ein Gebot der Höflichkeit in diesem Hohen Hause. – Wenn Sie in diesen Bereich, wo wir augenscheinlich wirklich Kompromisslinien austarieren und finden, wieder so eine Schärfe reinbringen und das Bild zeichnen, es seien ja nur fünf rhythmisierte gebundene Ganztagschulen, dann darf ich aber einmal diese Frage stellen

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die Schärfe?)

– zu der Schärfe komme ich gleich –: Worin besteht denn zunächst einmal das Drama? Es ist doch eine Frage der Antragstellung; und wir haben gerade sehr deutlich gemacht, dass wir gebundene Ganztagschulen ermöglichen. Wir haben das Thema sogar im Koalitionsvertrag behandelt; das darf man auch einmal feststellen.

(Holger Bellino (CDU): Jawohl!)

Und jetzt zu der Schärfe, die von mir eben angesprochen wurde. Sie nehmen Bezug auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten. Ich weiß gar nicht, was daran verkehrt sein kann, wenn man feststellt, dass jeder in seiner Fraktion natürlich bestimmte schulpolitische Überzeugungen hat, zu denen man steht. Es ist das Ziel des Bildungsgipfels, zu schauen, in welchen Bereichen man zusammenkommen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Darum geht es nicht! Es geht um die Diffamierung von uns, dass die SPD-Politik „inhuman“ ist! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist doch fast abenteuerlich, zu glauben, dass zum Schluss alle hier hinausmarschieren und sagen: „Wir sind jetzt alle gleich.“ Das ist wieder das Thema Einheitsschule bzw. Einheitslehrer. Das ist doch Quatsch.

(Gerhard Merz (SPD): Könnten Sie einmal etwas anderes sagen als diese „Einheitsschule“? Das geht einem echt auf den Keks!)

Es kann doch nicht sein, dass es am Schluss nur Kongruenzen gibt, dass die Schnittmengen wirklich zu einer kongruenten Fläche werden. Das ist auch nicht das Ziel und das Thema der Arbeitsgruppen auf dem Bildungsgipfel, sondern es gilt, auszutarieren, wo man zusammenkommt, wo das Verbindende ist, aber wo möglicherweise auch ein Dissens ist. Das darf ich hier einmal unterstreichen. Ich denke, es braucht die nötige Sachlichkeit, die nötige Seriosität, aber auch die nötige Ehrlichkeit, um in der Sache voranzukommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Meine Damen und Herren, Sie haben gleich die Möglichkeit, sich weiter auszutauschen. Das Wort hat der Kultusminister. Herr Prof. Lortz, bitte.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auch ein Wort zu den Ressourcen sagen. Wir haben am Anfang dieser Legislaturperiode ein zentrales Versprechen abgegeben. Dieses lautet: Trotz zurückgehender Schülerzahlen – wir hatten allein in diesem Schuljahr 11.000 Schülerinnen und Schüler weniger als im vorangegangenen Schuljahr – bleibt die demografische Rendite im System. Wir nehmen keine einzige Lehrerstelle heraus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Versprechen halten wir. Aber es entbindet uns natürlich nicht von der Überlegung – das ist schon allein aufgrund der Schuldenbremse geboten –: Wofür setzen wir denn diese Zahl von Lehrerstellen ein, insbesondere auch die Reserve, die eben dadurch entsteht, dass die Schülerzahlen zurückgehen? Ich lese aus den Äußerungen in diesem Hause, dass wir einen großen Konsens darüber haben, dass wir sie, jedenfalls zu einem beträchtlichen Teil, für den Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen einsetzen wollen.

Jetzt kann man sich darauf beschränken und sagen: Na ja, es ist halt das, was durch die demografische Rendite zur Verfügung steht, und mehr gibt es eben nicht. – Oder man kann sich überlegen: Ist uns dieser Ausbau der Ganztagsangebote so wichtig – ich lasse im Moment noch offen, nach welchem Modell –, dass wir überlegen, ob die Stellen dort nicht noch besser, noch sinnvoller eingesetzt wären als an anderen Stellen im Bildungssystem innerhalb der bestehenden bleibenden Lehrerstellen?

Daher darf ich noch einmal auf die Feststellung zurückkommen, die wir vorhin getroffen haben, nämlich dass die Vorstellungen, die die SPD in ihrem Wahlprogramm formuliert und die die Landesregierung mit dem Pakt für den Nachmittag versprochen hat, jedenfalls von der Größenordnung des Investitionsvolumens her nicht himmelweit auseinanderliegen. Deswegen ist es in der Tat richtig, Herr Schäfer-Gümbel, und das bestätige ich Ihnen gern, dass wir schon zu Beginn dieses Jahres darüber gesprochen haben, dass eine Kompromisslösung, eine Brücke, eine Verständigung möglich sein könnte.

Ich glaube, es ist auch ein bisschen der Dramaturgie des Prozesses geschuldet, dass dies jetzt etwas hitzigere Formen annimmt. Aber ich gebe Ihnen recht, wir sollten uns jetzt wieder darauf besinnen; die Frage lautet schlicht und ergreifend: Machen wir zumindest an diesem Punkt in den nächsten Wochen den Deckel drauf, oder lassen wir uns möglicherweise von anderen, von Nebenkampfschauplätzen, sei es innerhalb oder außerhalb des Bildungsgipfelprozesses, ablenken? Ich jedenfalls sehe diese Chance, und ich würde sie auch weiterhin nutzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lorz, zunächst herzlichen Dank für Ihre Klarstellung. Ich will das noch einmal ergänzen: Am 20. Januar, am 26. März, in einem Telefonat am 5. April sowie am heutigen Tag haben wir genau über diese Frage intensiv miteinander gesprochen – einschließlich der Frage, wie mögliche Korridore aussehen könnten und wie die Finanzierung aussehen könnte. Deswegen, lieber Herr Kollege Mathias Wagner: Die Frage ist beantwortet; natürlich ist beides möglich.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage lautet in der Tat: In welchen Ausbaukorridoren ist das möglich? Denn wenn Sie – Herr Schwarz, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen; es ist einfach so – bei 1.168 Grundschulen nur fünf gebundene Ganztagschulen haben, dann stelle ich fest: Dann ist das ein Thema. Ob das am Ende dazu führt, was in den Gesprächen ein möglicher Vorschlag war, dass der Pakt für den Nachmittag in seiner Umsetzung deutlich geschoben wird, weil man natürlich das Ressourcenthema zu berücksichtigen hat, wird man in der Tat in nächster Zeit diskutieren müssen.

Man wird auch über die Frage reden müssen, in welchen Mengengerüsten dies passiert. Dass Sie am Ende nicht die 100 Ganztagschulen unterschreiben werden, die wir in unserem Wahlprogramm haben, weiß doch auch ich. Ich weiß auch, wie die Verhandlungen in solchen Konstellationen geführt werden. Was da am Ende herauskommt, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es wird am Ende bei der Frage der Ganztagschule, glaube ich, einen weitgehenden Kompromiss geben können, weil die Vorstellungen dort in der Tat nicht so sehr weit auseinander sind. Wir wissen auch, dass die Bewegungsnotwendigkeiten dabei weder bei der FDP, den GRÜNEN noch bei uns liegen, sondern dass der Weg auf Unionsseite der deutlich weitere war.

Zum zweiten Punkt. Herr Schwarz, das will ich dann doch noch einmal sagen: Wissen Sie, das mit der Schärfe kommt nur immer dann zum Ausdruck – ich habe mich in den letzten Wochen bei sehr vielen Fragen, die die Bildungspolitik angehen, sehr zurückgehalten –,

(Zuruf von der CDU)

wenn der Ministerpräsident in seiner unnachahmlichen Art und Weise auf Parteiveranstaltungen nicht in der Sache Position bezieht. Wenn Herr Ministerpräsident Bouffier sich als CDU-Landesvorsitzender hinstellt und erklärt, er sei jetzt der Retter der Gymnasien in Hessen, so wie Sie es eben für sich in Anspruch genommen haben, dann ist das geschenkt. Wenn das für Sie zur Parteitagsrabelistik gehört, dann machen Sie das so. Wenn aber Herr Ministerpräsident Bouffier, sozusagen nach der Verabredung am 20. Januar über die Frage, wie wir in den nächsten Wochen miteinander umgehen, davon spricht, dass die bildungspolitischen Vorstellungen der SPD zutiefst „inhuman“ seien, dann ist das eine Form der Denunziation, die dem Prozess nicht angemessen ist.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ja, jetzt sind Sie beleidigt!)

Dazu, die Formulierung „inhuman“ in einem solchen Kontext zu verwenden, sage ich ganz oft – denn wenn ich von Inhumanität spreche, dann mache ich das normalerweise in anderen Kontexten –: So eine Formulierung in so einem Kontext zu wählen, auch im Kontext des parteipolitischen Streits und der Profilierung, die man unter Umständen braucht, weil man der CDU-Basis zwingend erklären muss, warum das mögliche Auslaufen von vier eigenständigen Hauptschulen nicht das Ende des Hauptschulabschlusses bedeutet, spricht sozusagen für Ihre innere Welt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schwarz, es rechtfertigt aber nicht, dass diese Attacken in unsere Richtung betrieben werden, um sozusagen Ihre Kampfaufstellung zu produzieren.

Deswegen noch einmal: Wir werden ein paar Themen bekommen, bei denen es möglicherweise Lösungen gibt. Bei der Ganztagschule bin ich ganz optimistisch. Die Themen Inklusion, Lehrerbildung, Schulsozialarbeit und eine angemessene Ausstattung von Schulträgern, um Ganztagsschulprogramme zu machen – das ist einer der Punkte, warum Ihre geringfügigen Lehrerruweisungen vielleicht nicht genutzt werden können –, sind Themen, die wir auf der Wegstrecke noch beantworten werden. Ich sage Ihnen aber: Der Zuruf, dass das Auslaufen oder die Umbenennung von vier Hauptschulen schon der Kompromiss für den Bildungsgipfel sei, ist allerdings eine sehr irrierte Annahme. Das werden wir ganz sicherlich nicht unterschreiben.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen mehr.

(Zurufe: Oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich geht es mit Bildungspolitik weiter!)

Wir überweisen die Anträge Drucks. 19/1976 und 19/2011 an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Das ist einvernehmlich.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 19/1981 –**

mit **Tagesordnungspunkt 76:**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgipfel retten – verlässliche Schulpolitik fortführen – Gymnasien schützen – notwendige Ressourcen bereitstellen – Drucks. 19/2000 –**

und **Tagesordnungspunkt 80:**

#### **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel bietet Chance für langfristige Planungssicherheit im Interesse unserer Schulen – Drucks. 19/2012 –**

Zunächst hat sich Kollege Christoph Degen, SPD-Fraktion, gemeldet.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt Schwarz-Grün in Frankfurt.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen insbesondere die grüne Schuldezernentin in Frankfurt, denn auch hier gilt wie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt: Wir wollen ermöglichen statt verordnen. Wir wollen den Schulträgern, die eigenständige Oberstufen gründen wollen, dies ermöglichen. Schulträger, die Oberstufen lieber an Gymnasien oder an Gesamtschulen eingliedern wollen, können das nach wie vor tun. Die Stadt Frankfurt wünscht sich ausdrücklich für ihre neue Oberstufe, die noch nicht eigenständig ist, die Eigenständigkeit. Derzeit wird die Oberstufe als Dependance der Max-Beckmann-Schule geführt, weil es bei Schulgründungen üblich ist. Nach dem Willen unserer ehemaligen Kollegin Sarah Sorge soll der Übergangsstadium spätestens am neuen Standort enden. Eine langfristige Anbindung an eine bestehende Schule hat sie explizit abgelehnt, so die „FAZ“ vom 20.05.

Die Frage der eigenständigen Oberstufe ist aber nicht nur eine Frankfurter Angelegenheit. Es ist eigentlich sowohl für die Stadt als auch für das Land eine Win-win-Situation, diese Möglichkeit wieder in das Schulgesetz aufzunehmen,

(Beifall bei der SPD)

weil es gerade vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen künftig immer schwieriger sein wird, alle Bildungsgänge überall im Land anzubieten und eigenständige gymnasiale Oberstufen zu ermöglichen. Deswegen brauchen wir die eigenständigen Oberstufen. Gerade wenn es um die Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Bildungsgänge geht, AG 2 Bildungsgipfel, dann müssen wir, wenn es integrierte Systeme sein werden, die das ermöglichen, in der Sekundarstufe I sicherstellen, dass die Abgänger dieser integrierten Systeme in eigenständigen Oberstufen, die zwischen diesen Schulen liegen, das Abitur machen können. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man jetzt die Presseberichterstattung der letzten Tage verfolgt, dann war schon wieder klar, dass Schwarz-Grün auch hier offenbar wieder blockieren will. Statt etwas voranzubringen, wurde schon wieder geäußert, dass man offenbar die Konkurrenz für grundständige Gymnasien fürchte. Meine Damen und Herren, das sind doch wirklich Debatten von vorgestern. Das sind wirklich die Schubladen der alten Zeiten, die sind eines Schulfriedens nicht würdig.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde auch argumentiert, man wolle den Abschluss des Bildungsgipfels abwarten. Beim Bildungsgipfel hat es sich bisher um viele Fragen gedreht, die eigenständigen gymnasialen Oberstufen sind mir bis dato nicht untergekommen. Sie haben da bisher keine Rolle gespielt. Wir können doch jetzt ein Signal setzen, indem wir diese Möglichkeit wieder in das Schulgesetz aufnehmen.

Schwarz-Grün hat sonst auch kein Problem damit, Entscheidungen vorwegzunehmen. Ich will nur das Beispiel

nennen, das schon genannt wurde, der Steinbruch der Oberstufen, wo Stellen abgebaut werden sollen. Sie haben auch kein Problem damit, Tatsachen zu schaffen, indem Briefe geschrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellenkürzungen an Grundschulen, gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien, das ist schon ein starkes Stück. Nachdem Sie sich über ein Jahr lang für die 104 % Lehrerstellen, die angeblich jede Schule hat, haben feiern lassen, definieren Sie einfach neu, was 104 % bedeuten, anstatt einfach zu Ihren Kürzungen zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeiten, dass Sie mit dem Finger auf die Lehrerversorgung der Neunzigerjahre zeigen können, sind damit wohl endgültig vorbei. Ich hatte eigentlich gehofft, Sie hätten aus unseren Fehlern von damals gelernt. Meine Damen und Herren, wir haben das.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn wir die Ziele, für die Sie die Stellen einsetzen wollen – Inklusion, Ganztagschule, Deutschförderung, Sozialindex –, generell begrüßen, können Sie aber doch nicht die eine Schulform gegen die andere ausspielen. Denken Sie denn, dass es der Inklusion förderlich ist, wo wir uns einig sind, dass sich auch in den Köpfen etwas ändern muss und man Akzeptanz schaffen muss, wenn die Schulen mitbekommen, dass sie Stellen abgeben müssen, um Inklusion durchsetzen zu können? Das ist doch ein Widerspruch, das kann nicht im Sinne der schulischen Inklusion sein.

(Beifall bei der SPD)

Dann will ich noch zu dem Antrag kommen, der von Schwarz-Grün vorgelegt worden ist. Wir behandeln auch den Punkt Bildungsgipfel. Es ist schon ein Hohn, hier davon zu sprechen, dass sich bei der Lehrerbildung und bei der Schulentwicklungsplanung gute Ergebnisse abzeichnen. Ich will den Punkt Lehrerbildung einmal herausheben. Wir haben jetzt mehrere Monate darüber diskutiert, dass man Studierende, die ein Studium aufnehmen, besser beraten und sehen muss, ob das Studium das Richtige für sie ist. Meine Damen und Herren, war das hier jemals groß umstritten? – Nein.

Die Fragen, die nicht angesprochen worden sind, lauten: Was ist jetzt eigentlich mit der Erhöhung des Lehramtsstudiums auf zehn Semester? Schafft es der Bildungsgipfel, dass wir wie in NRW auf zehn Semester gehen? – Damit würde man gerade dem Studium des Grundschullehramts, in dem sowieso viel geleistet werden muss und bei dem jetzt noch ein Praxissemester hinzugekommen ist, mehr Möglichkeiten geben. Diese Fragen sind unbeantwortet geblieben.

Dann bitte ich ganz ausdrücklich die CDU-Fraktion, für sich zu klären, wie sie zum bisherigen Stand der AG 5, der Lehrerbildung, steht. Kollege Irmer hat in der letzten Sitzung ausdrücklich erklärt, das vorliegende Papier sei keine Grundlage für die CDU-Fraktion. Da bitte ich um eine Klarstellung, was jetzt Stand der Dinge ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich bin der FDP für ihre Initiative durchaus dankbar, weil darin steht, wie eigentlich die Lage auf dem Bildungsgipfel

ist. Bei ganz vielen Punkten arbeiten wir bisher nur im Klein-Klein. Es sind Minimalkonsense herausgearbeitet worden. Aussagen wie: „Schulentwicklungsplanung ist Aufgabe der Kommunen“, sind für uns kein Fortschritt.

(Günter Schork (CDU): Stellen Sie das infrage?)

Seien Sie keine Verhinderungscoalition. Auf dem Bildungsgipfel ist noch Zeit, sich zu bewegen. Bewegen Sie sich vor allem jetzt. Das wäre ein schönes Signal bei der Frage der eigenständigen Oberstufen. Frau Kollegin Wiesmann hat auch schon in der Presse erklärt, dass das ein Modell sein kann, das sie sich das vorstellen kann, um den Schülerinnen und Schülern, die aus verschiedenen Systemen kommen, gleiche Startchancen in der eigenständigen Oberstufe zu geben.

Das wäre sehr wünschenswert. Seien Sie deswegen keine Verhinderungscoalition. Ermöglichen Sie den Schulen, die sich weiterentwickeln wollen, diesen Schritt ganz ohne Zwang mit eigenständigen gymnasialen Oberstufen, mit längerem gemeinsamen Lernen als Angebot, mit echten Ganztagschulen. Das wäre wirklich ein Aufbruch im Bildungsgipfel. Das wäre echte Bewegung. Noch ist dafür Zeit. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Das Wort hat Herr Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben immer Grund, uns an der Begleitung der Journalisten zu freuen, die auch heute wieder im Hause sind und unsere Arbeit konstruktiv und kritisch, manchmal auch ein wenig karikierend begleiten. So konnte ich gestern Pitt von Bebenburg von der „Frankfurter Rundschau“ zitieren. Heute habe ich mir Matthias Trautsch von der „FAZ“ ausgesucht. Er schrieb am 19. Mai 2015:

Der Bildungsgipfel kreißte und gebar eine Maus.

(Beifall bei der FDP)

Er schreibt dann weiter, dass diese Maus jetzt von der Koalition wie ein Elefant präsentiert wird. Das ist in der Tat ein schönes Bild, man kann es kaum treffender ausdrücken. Ich will in diesem Zusammenhang einmal meinen Eindruck der vergangenen Woche zusammenfassen. Wir hatten drei Pressekonferenzen, bei denen der Kultusminister mit unterschiedlicher Beteiligung vertreten war. Es gab nichts substantiell Neues, aber das, was man dort an hektischer Betriebsamkeit gesehen hat, erinnerte auch wieder an die Natur. Wenn man Bäume sieht, die in Not geraten, weil sie unterversorgt werden, weil sie Probleme haben, Angst vor dem Absterben oder so, dann bilden sie Angsttriebe, und diese drei Pressekonferenzen hatten durchaus etwas, was einen an Angsttriebe erinnerte. Dafür besteht auch aller Grund, wenn man sich die Entwicklung beim Bildungsgipfel in den letzten Wochen anschaut, insbesondere den Verlauf der Arbeitsgruppensitzungen in der Woche davor. Die Arbeitsgruppe 5 ist schon zitiert worden: die Äußerungen des Kollegen Irmer, alles, was dort insbesondere auch mit der CDU und mit den CDU-geführten Ministerien erar-

beitet wurde, würde für die CDU-Fraktion nicht tragbar sein.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eben ein Befund, mit dem wir leben müssen. Mit dem musste im Übrigen auch die alte Koalition immer schon leben. Das ist etwas problematisch. Wir erleben Stellungnahmen unterschiedlichster Organisationen und Bündnisse, von der GEW auf der einen Seite über den Landeselternbeirat und Wohlfahrtsorganisationen bis zum Philologenverband auf der anderen Seite, die deutlich machen: Der Kurs, den Sie auf dem Bildungsgipfel fahren, ist dazu verurteilt, irgendwann in einen sehr ungünstigen Sinkflug überzugehen und vor den Berg zu rasen. Es ist fünf vor zwölf, und die Koalition muss sich jetzt dringend bewegen, wenn sie wenigstens Minimalergebnisse bei ihrem Prestigeobjekt erzielen will.

(Florian Rentsch (FDP): Sonst ist die Maus gefährdet!)

Deshalb haben wir unseren Dringlichen Antrag eingereicht nach dem Motto: „Lasst uns retten, was noch zu retten ist von diesem Bildungsgipfel.“ Denn wir haben eine Verantwortung, und daran möchte ich insbesondere die Mitglieder der Koalition erinnern. Erstens müssen wir für die Zukunft unserer Kinder wenigstens Minimalkonsense sichern, die sich aus der endlosen Arbeit ergeben haben, und zweitens wäre es schlicht unverantwortlich, die teilweise unglaublichen Zeitkontingente überwiegend ehrenamtlich tätiger Teilnehmer in dem endlosen Sitzungsmarathon mit fünf Arbeitsgruppen in die Tonne zu treten – und genau dabei sind Sie.

Die Koalition ist gefordert. Wir wollen mit unserem Antrag zum Nachdenken und Umsteuern bewegen, und dabei ist eine zentrale Frage die, die die SPD auch mit ihrem Gesetzentwurf angesprochen hat, nämlich die Frage: Wie geht man mit den Gymnasien um? Ich habe vorhin schon die Absenkung des Faktors für die Lehrerrzuweisung kritisiert. Damit greifen Sie die gymnasialen Oberstufen zentral an. Die andere Frage ist die der Schulvielfalt und der Schulfreiheit, die natürlich nicht nur etwas mit dem gymnasialen Bildungsgang zu tun hat, sondern auch mit dem Angebot echter Gymnasien, und die fehlen. Bislang verweigert die Landesregierung jegliche Bewegung, wenn es darum geht, auch neue Oberstufengymnasien zuzulassen. Dort zeigt der Gesetzentwurf der SPD den richtigen Weg, und unser Antrag greift das entsprechend auf.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Beispiel Frankfurt, das Herr Degen auch schon zitiert hat, wenn auch mit einem für mich erstaunlich positiven Zungenschlag, zeigt auf, dass ein Angriff auf die Gymnasien, wie er dort faktisch gefahren wird, das Gegenteil von Schulfrieden schafft, nämlich Unfrieden in einer ganzen Stadt. Schwarz-Grün in Frankfurt verweigert durch die verfehlte Politik der letzten Jahre, durch nicht ausreichende Vorsorge im Bereich der gymnasialen Angebote echte Wahlfreiheit in dieser Stadt und hat damit, dass die Gymnasien nicht zur Verfügung gestellt wurden, den Schulfrieden in Frankfurt gefährdet und Unruhe in die Schulen gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Schwarz-Grün in Frankfurt. Schwarz-Grün im Hessischen Landtag – ich habe das heute schon wiederholt hier gesagt – macht die Gymnasien zum Steinbruch seiner ver-

fehlten Bildungspolitik. Herr Kollege Schwarz, Sie haben dem widersprochen, Sie haben gesagt, Sie stehen für die Gymnasien. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Vielleicht hören Sie einmal auf andere, wenn Sie schon nicht auf mich hören wollen. Das kann ich ja verstehen, ich bin ja Opposition und nicht in Ihrer Regierungsbündnis eingebunden. Aber mit Ihrer Erlaubnis – Herr Präsident, Sie kennen das Beispiel – nenne ich so ein konservatives und traditionsreiches Gymnasium wie die Einhardschule in Seligenstadt. Von dort haben wir alle die Resolution bekommen, in der es heißt, dass die Arbeitsbedingungen durch die Kürzungen dieser Koalition sich sowohl für Lehrer als auch für Schüler kräftig verschlechtern werden. Das ist dann eine etwas andere Formulierung als der Steinbruch, den ich immer gerne als Bild wähle. Die gymnasiale Oberstufe hat diese Koalition als Sparschwein auserkoren. In der Tat, das ist das andere Bild dafür, das es ganz genauso trifft.

Herr Kultusminister, Sie haben es ja eben noch einmal bestätigt, diese Koalition hat in der Tat beschlossen – wir haben es jetzt auch im Protokoll dieses Landtags –, was Sie an vorgeblich neuen Wohltaten in diesem Lande verkünden, was Sie bildungspolitisch machen wollen –, dass Sie Gymnasium und Grundschule entsprechend schwächen und dort die Stellen abziehen, die Sie für andere Projekte brauchen. Das Ganze wird dann noch garniert mit der Botschaft vom Wochenende. Ich habe vorhin noch gedacht, es sei ein bisschen die Absicht, auf dem Bildungsgipfel zu Ergebnissen zu kommen, gemeinsam etwas zu erarbeiten. Aber nein, es geht, wie in der Vergangenheit schon öfter erlebt – ich erinnere mich an einen Wechsel von G 8 zu G 9 –: Der Ministerpräsident fährt einmal aufs Land, und wenn der Ministerpräsident aufs Land fährt, dann gibt es anschließend neue Botschaften,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und so ist die Botschaft gewesen, die Hauptschule wird abgeschafft. Die Hauptschule wird abgeschafft, und auf der anderen Seite missbraucht das Kultusministerium die Landeschülervertretung, um das schon in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppen vorgestellte Modell des Kultusministeriums zur Zusammenführung des Haupt- und Realschulbereiches – jetzt als Sekundarschule, oder was es auch immer sein soll – zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, ich kann nur feststellen, was die Entwicklung in Frankfurt angeht: Frau Sorge und Herr Lorz arbeiten in Frankfurt Hand in Hand. Das ist bei Schwarz-Grün auch sinnvoll und richtig, nur dummerweise machen Sie Hand in Hand ein System wie etwa die Sophienschule in Frankfurt platt. Sie arbeiten auf Kosten der Schulen Ihren Koalitionsvertrag ab.

Meine Damen und Herren, wenn Sie an diesem Bildungsgipfel noch etwas retten wollen – das ist mein Schlusssatz –, dann steuern Sie sofort um, dann hören Sie auf, Ressourcen aus Schulen herauszunehmen und auf Kosten von Schulen zu finanzieren, dann zeigen Sie echte Bewegung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Armin Schwarz, CDU.

**Armin Schwarz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass wir sicherlich sinnvollerweise eine Zweiteilung vornehmen, einerseits der Gesetzentwurf der SPD, andererseits dann auch noch die Anträge zum Bildungsgipfel. Deswegen zur Klarheit: Herr Kollege Degen, wir ermöglichen und gestalten als Koalition und verhindern nicht. Ich glaube, diese Klarstellung ist besonders wichtig. Aber mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen zeigt die SPD einmal mehr, dass es ihr an dieser Stelle doch eher um die Schlagzeile geht als um die Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetzentwurf soll Art. 7 Abs. 1 des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung vom 29. November 2004 verändert werden. Einziges Ziel ist es dabei, das derzeitige Verbot zur Neuerrichtung eigenständiger Oberstufengymnasien aufzuheben. Darüber kann man reden, keine Aufregung. Das heißt im Klartext: gesetzestechnische Änderungen – kann man dem jetzt zustimmen, ja oder nein? Formal würde es ausreichen, Art. 7 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes aufzuheben. Das Verbot wäre damit beseitigt, der Bestand der Oberstufenschulen stünde nicht infrage.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das ergibt sich allein schon aus den Regelungen von § 29.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist daran falsch?)

– Ich will das jetzt nicht zitieren. – Parallel dazu müsste dann aber auch die Regelung in § 144a Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes geändert werden; denn diese Regelung sieht aktuell vor, dass bei der Neuerrichtung der gymnasialen Oberstufe in der Regel für die Einführungsphase eine Jahrgangsbreite von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern erreicht wird. Das nur einmal zur Klarstellung, damit wir hier von der gleichen Situation reden.

Für die Gründung neuer eigenständiger allgemeinbildender Oberstufen ist sowohl der Wunsch als auch der Bedarf zwingende Voraussetzung. Ich denke, auch da sind wir uns einig.

Derzeit – und jetzt kommt es – gibt es 21 gymnasiale Oberstufen, davon 20 öffentliche und eine private, die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren von 12.900 auf 11.600 im aktuellen Schuljahr leicht zurückgegangen.

Wichtig zu betonen: Eine besondere Situation gibt es zweifelsohne in Frankfurt, aber ein Gesetz ist zunächst einmal für ganz Hessen da, nicht nur für Frankfurt. Auch das darf man einmal zart andeuten. Um Frankfurt werden wir uns kümmern, das ist überhaupt keine Frage.

Aber einhergehend mit zurückgehenden Schülerzahlen die Botschaft zu verkünden, es brauche neue Oberstufen etc., ist zunächst einmal – zumindest intellektuell – bedenkenswert.

Ich will zwei, drei Sätze zur Situation in Frankfurt sagen.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

– Um Gottes willen. Das machen wir, das sage ich Ihnen gleich. – Erkennbar ist eine leichte Steigerung der Schülerzahlen im dortigen Schulamtsbezirk. Das ist doch in Ordnung. Darum, das sagte ich eben, werden wir uns küm-

mern. Zur Situation in Frankfurt: Bisher konnte die Frage von mehr Schülern immer gelöst werden, in ganz Hessen. Das hat bisher immer überall hingehauen. Das kann man über das Kultusministerium belegen.

Wenn wir jetzt einmal zwei Sätze zur Main-Metropole feststellen wollen: Man sollte einmal die Verantwortung kommunaler Entscheider berücksichtigen. Damit darf ich Herrn Oberbürgermeister Feldmann von der SPD zitieren. Er sagt, man solle die Abiturientenquote steigern, bis es kracht. – Herr Präsident, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, zitierte ich weiter. Er ergänzt, es sei nun einmal verlockender, in eine Stadt zu investieren, wenn dort Leute wohnten, die ehrgeizig und hungrig seien. – Liebe Leute, gibt es die denn im Rest des Bundeslandes Hessen nicht? Das finde ich schon bemerkenswert.

(Zurufe von der SPD)

Darüber reden Sie bitte einmal mit Ihrem Oberbürgermeister. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang in Frankfurt: 56 % gehen auf Gymnasien über die Empfehlung, darüber dürfte man auch einmal nachdenken. Deswegen will ich mich gar nicht weiter auf die verfassungsrechtliche Fragestellung bei der Gesetzesänderung einlassen.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch bitte zu.

(Zuruf von der SPD: Das ist schwierig! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich möchte deutlich sagen, dass wir nach dem Bildungsgipfel, zu dem ich gleich noch einige Sätze sagen werde, natürlich über Änderungen in einer ganzheitlichen Novelle des Hessischen Schulgesetzes beraten und da möglicherweise genau diesen Aspekt mit einbauen werden. Das ist doch überhaupt keine Frage. Nur die Zustimmung in jetziger Form ist allein aus technischer Sicht so nicht möglich, und zwar aus zweierlei Gründen, die ich gerade genannt habe.

Zwei Minuten bleiben mir noch, das ist gut. Nun zum Bildungsgipfel. Es gab drei Pressekonferenzen, Herr Kollege Greilich. Alle drei Pressekonferenzen des Kultusministers in der letzten Woche waren von Freude, klaren Botschaften und klaren Perspektiven für gute Bildung geprägt. Ich glaube, das ist auch einmal eine wichtige Nachricht, damit nicht kleingeredet wird, was hier in mühseliger Kleinarbeit während des letzten Dreivierteljahres in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet wurde. Das ist die erste Bemerkung.

Eine zweite Bemerkung. Es gab in der AG 5 unterschiedliche Positionen. Nächste Woche findet eine neue Beratung in der AG 5 statt, und dann wird man sich über das Verbindende und Trennende zu unterhalten haben.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Es ist doch unsinnig, am heutigen Tage Fakten zu schaffen und Vorberatungen der AG 5 in diesem Hohen Hause zu führen.

Ziel des Bildungsgipfels ist es, die Gemeinsamkeiten zu finden. Losgelöst davon darf man feststellen, dass jeder in diesem Haus – damit meine ich jede Fraktion – eigene Positionen hat. Wir haben uns in der Koalition zusammengesetzt und dort auch Kompromisse gefunden, die die Ausgangsbasis darstellen. Wir haben gesagt, wir gehen da an der einen oder anderen Stelle einen Schritt auf Sie zu. Das

setzt aber auch voraus, dass Sie sich einmal aus Ihren eigenen Gräben befreien und in Richtung Spielfeld bewegen, sodass wir dann auch einmal Ihrerseits Bewegung sehen, Herr Kollege Greilich.

Wir sind zu Kompromissen bereit, geben aber natürlich – das möchte ich betonen – hier nicht unsere Grundüberzeugungen auf.

(Norbert Schmitt (SPD): Super!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schwarz, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Schulfrieden ist, wenn es den Schulen gut geht, Schulfrieden ist, wenn wir gute Bildung für die Schüler haben, Schulfrieden ist nicht, wenn wir in diesem Hessischen Landtag meinen, wir müssten alle eine uniforme Meinung vertreten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wenn Sie in diesem Haus ausdrücklich sagen, Schulfrieden gebe es nur dann, wenn wir Ihrer Meinung seien: Das wird nicht geschehen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche dem Bildungsgipfel alles Gute.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Das Wort hat Frau Abg. Barbara Cárdenas, DIE LINKE.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Es ist immer schwierig mit Herrn Schwarz vor mir, denn braucht das Rednerpult so lange für die richtige Höhe.

(Armin Schwarz (CDU): Mir geht es wechselseitig genau so!)

– Dann sollte ich vor Ihnen drankommen, da haben Sie recht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie brauchen einen neuen bildungspolitischen Sprecher! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema gymnasiale Oberstufe ist für uns LINKE nicht nur aus der Perspektive der zunehmenden Abiturientenzahlen interessant. Ja, es ist richtig, was die Kolleginnen und Kollegen der SPD hier fordern, und auch die Begründung passt.

Über Möglichkeiten der Hochschulzugangsberechtigung wird momentan ohnehin sehr aktiv diskutiert, da dürfen die Oberstufenschulen nicht außen vor gelassen werden. Vor allem aber sind sie ein wichtiges Instrument, um zumindest ein klein wenig mehr Durchlässigkeit in die bestehenden Strukturen hineinzubringen. Daran mangelt es nämlich gewaltig, zumindest, was die Durchlässigkeit in eine höhere Schulform angeht.

Als Gegenargument wird die Landesregierung nun wieder den demografischen Wandel anbringen, das vermute ich jedenfalls: weniger Schüler, weniger Abiturienten. Ich möchte an dieser Stelle aber einmal ganz allgemein darauf hinweisen, dass auch in der Schulentwicklung eine Dynamik und auch eine Eigendynamik stecken – nicht umsonst sind die Schulentwicklungspläne ein so wichtiges Argument für die kommenden Jahre. Was 2004 Fakt war, ist heute schon Vergangenheit.

Auch im Schulwesen muss ständig geschaut und nachgebessert werden, um auf dem sogenannten Stand der Zeit zu sein. Doch leider, und auch das wissen wir alle, entpuppt sich das Bildungswesen seit Jahrzehnten als schwerfällig und bewegungsfaul. Aber auch dafür gibt es Verantwortliche.

Auch wir sind für den Ausbau von Oberstufenkollegs. Sie waren immer schon immer ein wichtiger Teil unseres Schulkonzepts. Aber dieser Antrag hat auch noch eine andere Komponente: In Zeiten des Bildungsgipfels und der Enquetekommission darf endlich wieder einmal laut darüber nachgedacht werden, was Hessens Schullandschaft und somit den hessischen Schülerinnen und Schülern wirklich guttun würde. Und da scheint unser Schulkonzept der einen Schule für alle doch aktueller denn je.

(Armin Schwarz (CDU): Die Einheitsschule? Ein Konzept für alle? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was wir wollen und was auch die meisten Teilnehmenden auf dem Bildungsgipfel wollen, und was auch von den Sachverständigen sowie von den Expertinnen und Experten in der Enquetekommission zumeist gefordert wird, ist das längere gemeinsame Lernen, Herr Schwarz.

Längeres gemeinsames Lernen ist eine Bereicherung für die Schülerinnen und Schülern – nicht nur, was das Miteinander, den Lernprozess an sich und auch die individuellen Lernerfolge betrifft, längeres gemeinsames Lernen bedeutet auch endlich das Ende für die Sortierung der Kinder nach der 4. Klasse in verschiedene Schulformen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sind wir bei einem weiteren Riesenproblem in der Schullandschaft, welches auch schon seit Jahrzehnten bekannt ist: die hierarchische und damit zwangsweise selektierende Mehrgliedrigkeit des Schulsystems.

Nähme man sich beider Probleme nun gezielt an, würde man das gemeinsame Lernen mit der Abschaffung der Selektion nach der 4. Klasse kombinieren, dann käme man zu dem Ergebnis, dass es keinen Grund gibt, warum nicht alle Kinder und Jugendlichen von der 1. bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden sollen. Nein, es gibt keinen Grund – aber viele Gründe, die dafür sprechen.

Wir alle wissen, das ist in vielen Studien nachgewiesen und inzwischen eine bildungspolitische Binsenwahrheit – daran werden auch Sie, Herr Schwarz, nicht vorbeikommen –, dass die Lehrerprognosen in der 3. und 4. Klasse in einem Zusammenhang mit der sozialen und ethnischen Herkunft der Kinder stehen und dass der Bildungserfolg besonders in Hessen sehr stark von dieser Herkunft abhängig ist. Mit einer Schule, in der alle von der 1. bis zur 10. Klasse gemeinsam lernen, aber unterschiedlich lernen, kann dieser Zusammenhang aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren, dann brauchen wir eigenständige Oberstufenschulen, in die die Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse wechseln, die dort ihr Abitur machen wollen. Diese Kollegs könnten auch durchaus zentraler angeboten werden, wie ja auch in der Begründung des Gesetzentwurfs der Kollegen der SPD für den ländlichen Raum argumentiert wird.

Deshalb ist das Ganze eine runde Sache, der man zustimmen sollte – das hätte eigentlich von uns kommen sollen.

(Armin Schwarz (CDU), zur SPD gewandt: Jetzt sollten Sie sich Gedanken machen!)

Noch kurz zu den Anträgen der FDP und der Regierungskoalition, die diese Debatte zu einer über den Bildungsgipfel machen wollen. Wir sind der Meinung, dass man über den Gipfel ausführlich und gut vorbereitet sprechen sollte, aber erst dann, wenn seine Ergebnisse vorliegen. Wir hoffen sehr, dass es dann viele weitsichtige, pädagogisch fundierte und an Bildungsgerechtigkeit orientierte Ergebnisse gibt und dass die Dissense, die es ebenfalls nicht zu knapp geben wird, nicht unter den Tisch gekehrt werden, sondern als ernst zu nehmende Herausforderung für uns alle im Parlament für die nächsten Jahre begriffen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fährt das Rednerpult hoch.)

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Redepult ist der Beweis für das bildungspolitische Prinzip: „Jeden dort abholen, wo er steht“.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Wir haben zwei sehr unterschiedliche Themen in einer Debatte zusammen, eigenständige Oberstufengymnasien und Bildungsgipfel. Ich möchte anfangen mit den eigenständigen Oberstufengymnasien.

Wir sind ausdrücklich offen für diesen Wunsch aus der Stadt Frankfurt, wieder eigenständige Oberstufengymnasien zu genehmigen. Das wurde 2004 durch ein Gesetz abgeschlossen. Jetzt gibt es in der Stadt Frankfurt einen Bedarf, vielleicht auch in anderen Gebietskörperschaften. Deshalb haben wir uns in der Koalition verständigt, über diese Frage im Zuge der ohnehin anstehenden Schulgesetznovellierung im Jahr 2016 zu reden. Dann können wir alle Argumente abwägen.

Bis dahin brennt auch überhaupt nichts an, weil die Planungen der Stadt Frankfurt genau von diesem Prozess ausgehen, den die Landesregierung und die Regierungskoalition vorhaben, dass mit der Schulgesetznovelle 2016 darüber gesprochen wird. Bis dahin wird diese Oberstufe angebunden an eine andere Schule, sodass für die Schülerinnen und Schüler überhaupt kein Problem entsteht.

Herr Kollege Degen hat dankenswerterweise angeboten, Schwarz-Grün in Frankfurt zu unterstützen. Das würden

wir uns manchmal auch von der Frankfurter SPD wünschen, aber das nur nebenbei. Vielen Dank für das Angebot. Ich habe mit der Bildungsdezernentin gesprochen. Auch sie ist ausdrücklich einverstanden mit dem Weg, den wir im Landtag als Regierungskoalition gehen wollen.

Viel mehr ist zum Thema eigenständige Oberstufengymnasien eigentlich nicht zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auf das Thema Bildungsgipfel möchte ich etwas mehr Redezeit verwenden, auch wenn es uns in der Debatte zuvor schon beschäftigt hat; denn ich möchte noch einmal die Chance dieses Bildungsgipfels betonen. Ich möchte noch einmal betonen, was für unsere Schulen gewonnen wäre, wenn das ständige Hin und Her in der Bildungspolitik endlich aufhören würde, wenn sich unsere Schulen zumindest in den grundsätzlichen Fragen des Bildungswesens auf das verlassen könnten, was dieser Landtag parteiübergreifend, fraktionsübergreifend von ihnen will.

Klar, diese Verständigungen sind schwierig. Wie immer in solchen Prozessen sind die letzten Etappen, wo es um die Einigung und um die Kompromisse geht, die schwierigsten. Aber ich glaube, es sind Kompromisse möglich. Die Debatte um das Thema Ganztagschule hat das schon gezeigt.

Meine Damen und Herren, dieser Bildungsgipfel ist immer so gut oder so schlecht wie seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ich glaube, bei einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Gipfels – vielleicht klang das in manchem Redebeitrag heute an – gibt es ein bisschen das Verständnis, dieser Bildungsgipfel sei ein römisches Theater, wo in der Arena einige turnen und eine Darbietung aufführen und andere auf die Besuchertribüne gehen und den Daumen hoch oder runter machen. – Das ist nicht der Gedanke eines Dialogs; denn Dialog setzt voraus, dass sich alle beteiligen, sich alle bewegen und alle eigene Vorschläge machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir können doch nicht nur beim Thema Ganztagschulen, sondern müssen auch beim Thema Schulstruktur zusammenkommen. Ja, es gibt sehr grundsätzliche Auffassungen seit fast 40 Jahren in der politischen Debatte in Hessen. Die einen sagen, nur längeres gemeinsames Lernen, die anderen sagen, nur das gegliederte Schulwesen ist das allein selig Machende.

Diesen Streit abschließend zu entscheiden, das werden wir beim Bildungsgipfel nicht können. Aber wir werden vielleicht pragmatische Wege finden, wie wir Eltern das Schulangebot machen können, das sie für ihre Kinder wollen. Dann müssen wir feststellen, egal, ob uns das ideologisch gefällt oder nicht: Das Gymnasium ist akzeptiert, die eigenständige Realschule ist akzeptiert, und die Gesamtschulen sind von den Eltern auch akzeptiert. Was von den Eltern nicht akzeptiert ist – ob zu Recht oder zu unrecht, ist eine müßige Debatte –, das ist die Hauptschule. Da ist es doch klug, wenn die Landesschülervertretung mit ihrem Vorschlag genau da ansetzt und fragt: Wie können wir dieses Problem bearbeiten? Wie können wir eine Entwicklungsperspektive für die 129 Hauptschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen schaffen, die es in Hessen gibt, und eine Sekundarschule auf den Weg bringen?

Das ist ein Vorschlag, über den es nachzudenken lohnt, statt weiter die Debatten zu führen, die wir in Hessen seit 40 Jahren führen und die keinen wirklich weitergebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn jetzt jemand sagt, der Vorschlag der Landesschülervertretung oder das, worauf wir uns in den weiteren Beratungen verständigen, ist nicht weitgehend genug, es reicht nicht, die 129 Schulen – es geht nicht nur um die vier Hauptschulen, sondern auch um die 125 verbundenen Haupt- und Realschulen – zu Schulen des längeren gemeinsamen Lernens weiterzuentwickeln, kann ich das akzeptieren. Dann erwarte ich aber, dass man benennt, was dann gemacht werden soll. Diese Vorschläge müssen jetzt auf den Tisch. Das römische Theater, wo einige Vorschläge machen und andere den Daumen senken oder heben, muss im Interesse der Schulen endlich aufhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Zur Frage der Ressourcen. Hessen hat eine vorbildliche Ausstattung für seine Schulen. Mit 105 % Lehrerversorgung, mit der Zusage, jede Stelle trotz zurückgehender Schülerzahlen im Bildungssystem zu lassen, ist das vorbildlich im gesamten Bundesgebiet. Klar, wir können uns noch mehr wünschen. Wenn wir unendlich viel Geld hätten, könnten wir auch unendlich viel mehr haben. Aber wenn man akzeptiert, dass es dieses unendliche Geld eben nicht gibt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gibt es schon, nur nicht in den öffentlichen Kassen! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dann muss man sich über Prioritäten im Bildungssystem verständigen. Es wird keine einzige Lehrerstelle in Hessen gestrichen. Im Gegenteil, auch die Lehrerstellen, die eigentlich wegfallen könnten, weil wir weniger Schüler haben, bleiben im Bildungssystem. Mit diesen Lehrern, die vorhanden sind, setzen wir Prioritäten, und diese Prioritäten will ich noch einmal vergegenwärtigen: was wir im kommenden Schuljahr im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode an Verbesserungen haben.

Bei den Ganztagschulen ist es ein Plus von 345 Stellen. Bei den Fördermaßnahmen für Deutsch ist es ein Plus von 260 Stellen. Beim inklusiven Unterricht ist es ein Plus von 220 Stellen. Bei der Lehrerversorgung nach Sozialindex ist es ein Plus von 120 Stellen. Das sind fast 1.000 Stellen mehr in den Bereichen, die für Bildungs- und Chancengerechtigkeit elementar wichtig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Jetzt frage ich die Mitglieder der Opposition: Was ist daran falsch, diese Schwerpunktsetzung für Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu machen? Man sollte nicht nur in Sonn-

tagsreden über Bildungs- und Chancengerechtigkeit reden, sondern, wenn es konkret wird, mitgehen. Die Forderung nach immer mehr Geld ist einfach. Prioritäten in der Politik zu setzen, das ist manchmal schwierig. Aber das sind die richtigen Prioritäten für Bildungs- und Chancengerechtigkeit, und zwar für die Schülerinnen und Schüler, die die Förderung besonders stark brauchen.

Wenn dann ein Oberstufenkurs einmal um einen Schüler größer wird, müssen wir das in Kauf nehmen, um die Schülerinnen und Schüler zu fördern, die ansonsten wenige Chancen hätten. Das ist Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Das Wort hat der Kultusminister, Herr Prof. Lorz.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Meine Damen und Herren! Allein an der Tatsache, dass ich nach Herrn Schwarz und Herrn Wagner das Rednerpult nicht verstellen muss, mögen Sie erkennen, wie die Regierun- gsfractionen und die Landesregierung bei diesem Thema zusammenstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal ist es klug, zurückzublicken. Das ist vor allem dann der Fall, wenn man schon eine längere Wegstrecke zurückgelegt und auf dem Weg zwischendurch die Richtung geändert hat. Das schärft nämlich den Blick nach vorne und bewahrt einen hoffentlich davor, bei einem neuerlichen Richtungswechsel auf Abwege zu geraten.

Die eigenständigen Oberstufengymnasien haben in Hessen eine sehr lange und durchaus erfolgreiche Tradition. Auf die Zahl wurde schon hingewiesen. Es sind 21. Das ist in der Relation zur Bevölkerungszahl unseres Landes, verglichen mit anderen Bundesländern, ausgesprochen viel.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat sich der Gesetzgeber vor etwas über zehn Jahren entschlossen, keine neuen eigenständigen Oberstufen mehr zuzulassen. Dabei spielten sicherlich Effizienzgesichtspunkte eine Rolle, die im Zuge der Einführung von G 8 frei gewordenen Kapazitäten an den grundständigen Gymnasien und an den Gesamtschulen mit Oberstufe, aber natürlich auch der Aspekt möglicher ungesunder Konkurrenzverhältnisse zwischen diesen Schulen und den reinen Oberstufengymnasien.

In den elf Jahren, die seither vergangen sind, hat sich bisher nirgendwo die Frage gestellt, ob eine neue eigenständige Oberstufenschule errichtet werden soll, auch weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den gymnasialen Oberstufen insgesamt in den letzten Jahren wieder gesunken ist. Von daher ist landesweit kein Kapazitätsproblem entstanden oder in Sicht.

Ja, die Situation in Frankfurt stellt uns vor eine besondere Herausforderung. Das hat etwas mit der besonderen Ausprägung des demografischen Wandels in unserem Land zu tun. Der Großteil des Landes hat eigentlich mit einer Schrumpfung der Bevölkerung zu kämpfen, während ganz

speziell in Frankfurt die Bevölkerung im Moment geradezu exponentiell wächst. Deswegen darf man die Entscheidung aus dem Jahr 2004 durchaus auf den Prüfstand stellen. Wir tun das übrigens, und zwar, das will ich betonen, absolut ergebnisoffen.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang bei aller Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen des Journalismus, die vorhin zum Ausdruck gebracht wurde und die ich teile, dieses hinzufügen: Glauben Sie bitte nicht alles, was in der Zeitung steht. – Ich habe mich nie gegen die Zulassung neuer Oberstufengymnasien und eine entsprechende Gesetzesänderung ausgesprochen. Es gibt keine kategorische Weigerung dieser Landesregierung, diesem Gedanken näherzutreten. Das ist einfach ein Märchen. Ich weiß nicht, wie dieses Missverständnis entstanden ist. Aber so ist es jedenfalls. Ich nutze gerne die Gelegenheit, um das hier klarzustellen.

(Günter Rudolph (SPD): Fragen Sie sie doch einfach einmal selbst!)

Aber es bedarf einer sorgfältigen Prüfung. So, wie es sich die SPD-Fraktion vorstellt, geht es jedenfalls nicht. Ich will mich da gar nicht mit gesetzestechnischen Kleinigkeiten aufhalten, also etwa damit, dass eine durch nichts konditionierte Erlaubnis der Errichtung neuer eigenständiger Oberstufengymnasien inhaltsleer wäre. Wenn Sie das derzeit existierende Verbot aus dem Gesetz streichen würden, wäre die Erlaubnis automatisch wieder da.

Es geht aber um ganz andere Dinge, die hier mit zu bedenken sind. Wenn wir das Gesetz ändern, dürfen wir keine Lex Frankfurt schaffen. Vielmehr brauchen wir eine Regelung, die für das ganze Land Gültigkeit beansprucht. Das heißt, wir brauchen Kriterien, die der Prüfung einer abstrakt generellen Regelung standhalten.

In diesem Kontext muss man über ein paar andere Sachen reden. Das wurde schon angesprochen: Man muss z. B. über die Mindestjahrgangsbreite einer gymnasialen Oberstufe reden. Denn im Interesse eines guten Kursangebotes ist es für alle Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll, wenn wir am Ende viele Kleinst-Oberstufen haben. Man muss sich vielleicht auch Gedanken über die Regelung des § 29 Abs. 2 Schulgesetz machen, also über den Verbund mit Schulen der Mittelstufe. Vor allem aber muss man sich Kriterien überlegen, wie eine Kannibalisierung existierender gymnasialer Oberstufen durch ein neu hinzutretendes Oberstufengymnasium vermieden werden kann.

Im Moment ist das in Frankfurt kein Problem, so wie da die Entwicklung gerade verläuft. Wenn aber andere Schulträger vielleicht auch eigenständige Oberstufengymnasien gründen wollen, kann das Problem sehr wohl in anderen Regionen unseres Landes auftreten. Es ist nicht sinnvoll, dass wir ein neues eigenständiges Oberstufengymnasium irgendwo mühsam aufbauen und am Ende feststellen, dass uns an einer anderen gymnasialen Oberstufe die Zahl der Schüler wegbriecht und die Mindestjahrgangsbreite nicht mehr gegeben ist. Dann beginnt nämlich die Diskussion, ob man das Angebot wieder einstellen muss.

Deswegen brauchen wir vernünftige Kriterien, die einer Prüfung insgesamt und landesweit standhalten. Diese Prüfung ist im Moment im Gang.

Ich kann nur noch einmal das betonen, was Herr Abg. Wagner gesagt hat. Das kann man in aller Ruhe tun. Das kann man mit der nächsten Schulgesetznovelle erledigen.

Denn es besteht kein Grund zur Hast. Die gymnasiale Oberstufe, von der in Frankfurt die Rede ist und die die ganze Diskussion ausgelöst hat, existiert und arbeitet. Es geht darum, ob es, wenn sie selbstständig wäre, schulorganisatorisch und vielleicht auch psychologisch vorteilhafter wäre.

Wie gesagt: Lassen Sie uns das offen prüfen. Insofern freue ich mich auf die Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Bei dieser Gelegenheit können wir dann vielleicht die Kriterien diskutieren und die entsprechenden Erkenntnisse für eine mögliche Gesetzesnovelle gewinnen.

Das ist das eigentliche Thema dieser Beratung. Dann gibt es noch einen Dringlichen Antrag, der eigentlich mit diesem Thema überhaupt nichts zu tun hat. Denn die Frage der eigenständigen Oberstufengymnasien spielt nach allem, was ich weiß, auf dem Bildungsgipfel gar keine Rolle. Der Dringliche Antrag ist einfach nur durch einen Satz an diesen Gesetzentwurf angedockt. Die Rede des Herrn Abg. Greilich hat das auch gezeigt. Er hat in seiner 7,5 Minuten dauernden Rede einen einzigen Satz auf die Frage eigenständiger Oberstufengymnasien verwendet.

Ich muss sagen, dass ich erst im fünften Jahr an den Debatten in diesem Hohen Haus teilnehme. Das ist aber, sagen wir einmal, eine eigenwillige Gestaltung der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs.

Ich kann Abg. Cárdenas da nur Recht geben: Wir sollten, erstens, über den Bildungsgipfel am besten auf der Basis der Ergebnisse reden, die er produziert. Zweitens kann ich das vor allem auch nicht in den eineinhalb Minuten, die mir jetzt noch bleiben. Drittens will ich hinzufügen, dass ich das vielleicht auf der Basis eines solchen Dringlichen Antrags auch nicht will. Denn das ist einfach ein Sammelsurium aus allem, was irgendwie in den letzten Wochen oder Monaten an bildungspolitischen Themen durch die Presse gegangen ist. Das wurde dann mit der Wahl der jeweils populistischsten Position garniert. Das Allheilmittel ist, dass die Landesregierung einfach so viele zusätzliche Lehrerstellen schaffen möge, dass am Ende wirklich alle zufrieden sind. Das Ganze wird dann als Versuch zur Rettung des Bildungsgipfels drapiert.

Herr Abg. Greilich, Sie lieben die tierischen Vergleiche. Das haben wir heute wiederum bemerkt. Sie haben deswegen auch die Metapher des Herrn Trautsch aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ aufgegriffen. Im Zusammenhang mit einer anderen Debatte war gestern auch schon von Mäusen die Rede.

Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht einmal eine Maus. Das ist mit Rücksicht auf die Jahreszeit vielleicht ein Maikäfer. Aber er wird nicht fliegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf nach erster Lesung sowie den Dringlichen Antrag und den Dringlichen Entschließungsantrag dem Ausschuss zur weiteren Beratung bzw. zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu über-

weisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich rufe dann **Punkt 7** der Tagesordnungspunkt auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuregelung des hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammerrechtes und des hessischen Architektenrechtes – Drucks. 19/1982 –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Kollegen Dr. Walter Arnold von der CDU-Fraktion eingebracht.

(Günter Rudolph (SPD): Warum macht das eigentlich nicht die Regierung? Es gab doch eine regierungsinterne Anhörung!)

– Herr Kollege Rudolph, Herr Dr. Arnold bringt das ein, weil es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handelt.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe gefragt, warum das nicht die Regierung macht!)

– Sie haben mich nicht gefragt. Hätten Sie mich gefragt, hätte ich Ihnen das gesagt. – Herr Dr. Arnold, bitte schön.

**Dr. Walter Arnold (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich hier einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammerrechtes und des hessischen Architektenrechtes einbringen.

Mit diesem neuen Gesetz werden zwei bestehende Gesetze in ein Gesetz überführt. Im ersten Abschnitt wird die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ wieder auf eine moderne und solide Grundlage gestellt. Der herausragende Ruf der deutschen Produkte, z. B. im Automobil- und im Maschinenbau, das „Made in Germany“ hat sicherlich viel mit der deutschen Ingenieurkunst zu tun.

Bisher wurde in unseren Universitäten und Hochschulen der akademische Grad „Ingenieur“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ verliehen und damit automatisch die zugehörige Berufsbezeichnung ermöglicht. Dieser Ingenieurbegriff war seit 1970 im Hessischen Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ vorgegeben, wie auch in anderen Landesgesetzen. Durch die Umstellung des Hochschulrechts auf andere Studiengänge, durch den Bologna-Prozess mit Bachelor und Master ist der Akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ als allseits akzeptierte und anerkannte Marke weggefallen. Das muss nun gesetzlich neu geregelt werden. Denn mit diesem akademischen Grad war man berufsrechtlich sozusagen automatisch zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt, aber seit dem Bologna-Prozess ist an den hessischen und an den deutschen Hochschulen und Universitäten eine Reihe von neuen Studiengängen entstanden, die teilweise ingenieurähnlich sind, aber nicht unbedingt vergleichbar.

Um jeden Wildwuchs zu beseitigen, ohne dass die Hochschulen in ihren Rechten beschnitten werden, werden in diesem Gesetzentwurf Mindestanforderungen an Studienabschlüsse festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit dieser berufsrechtlich geschützte Ingenieurtitel nach dem Abschluss eines Studiums geführt werden kann. Beispielsweise lautet eine Festlegung, dass bei einem Bachelorstudium

mit sechs Semestern mindestens 50 % Ingenieuranteile enthalten sein müssen. Einzelheiten für diese Studiengänge, die dann zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen, werden in einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums festgelegt, und im Benehmen mit dem Wissenschaftsministerium werden diese Auflagen erfüllt.

Da das Ingenieurgesetz Ende dieses Jahres ausläuft und wir für die Einbringung, die Diskussion und die Anhörung genügend Zeit brauchen, haben sich die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschlossen, das hier als einen Fraktionsgesetzentwurf einzubringen. Ich hoffe, das beantwortet ein bisschen die Frage von Kollegen Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich glaube, in den Einzelheiten werden wir keinen Dissens haben, der uns längere Zeit davon abhält, diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu verabschieden.

Eine ausgesprochene Weiterentwicklung in diesem Gesetzentwurf, die sicherlich zu diskutieren ist, ist in § 12 festgelegt: der neue Fachingenieur mit dem Zusatz „Ingenieurkammer Hessen“. In der Satzung der Ingenieurkammer, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, soll dann detailliert geregelt werden, was dieser Fachingenieur mit der Zusatzbezeichnung „Ingenieurkammer Hessen“ können muss und was er mit dieser Zusatzqualifikation tun darf.

Nach einem ersten berufsqualifizierenden Studium kann dieser Fachingenieur verliehen werden, wenn das Kammermitglied eine Mindestzahl von Berufsjahren aufweist und sich durch weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fachlich besonders qualifiziert hat. Gedacht ist hier z. B. an den „Fachingenieur für Brandschutz“ oder den „Fachingenieur für nachhaltiges Bauen“ – den es mittlerweile auch an einigen Hochschulen im vertiefenden Studium gibt – oder auch an den „Fachingenieur für Energieeffizienz“. Das unterscheidet sich wohltuend beispielsweise von der Bezeichnung „Sachverständiger“, die eigentlich jeder führen darf, ohne dafür eine besondere Qualifikation zu haben. Aber mit dem Fachingenieur mit der Zusatzbezeichnung „Ingenieurkammer Hessen“ wird sicherlich ein Qualitätssiegel verbunden sein, das dann hoffentlich auch eine angemessene Beachtung findet.

In die Fachkompetenz der Ingenieure, aber auch der Architekten und Stadtplaner, von denen in diesem Gesetzentwurf auch die Rede ist, haben die Menschen immer großes Vertrauen gezeigt. Das sind auch Berufe, in denen sehr viele komplexe Projekte an der Tagesordnung sind, bei denen es um genaues Arbeiten geht und viele kleine Fehler schon ein großes Sicherheitsproblem darstellen. Wir kennen derartige Beispiele von zusammenbrechenden Dachkonstruktionen bei Sportanlagen, und auch der Brand auf dem Düsseldorfer Flughafen hat gezeigt, dass es dort eklatante Defizite geben kann. Mit diesem „Fachingenieur/Ingenieurkammer Hessen“ sollen aber ausdrücklich andere Angebote auf dem Markt der Weiterbildung nicht tangiert werden. Es ist also nicht ein Monopol- oder Markenschutz vorgesehen. Andererseits aber soll dieses Qualitätssiegel eine besondere Zusatzqualifikation darstellen und dafür sorgen, dass ein gewisser Verbraucherschutz garantiert ist.

Das haben wir auch in anderen Berufsfeldern. Bei den Rechtsanwälten besteht schon seit Längerem ein etabliertes Verfahren für den Fachanwalt. Der muss ebenfalls eine theoretische und praktische Zusatzausbildung der Rechts-

anwaltskammer nachweisen, um dann diese Zusatzqualifikation zu erhalten. Wer seiner Fortbildungsverpflichtung nicht nachkommt, verliert diesen Fachanwaltstitel. Daraus resultiert auch die Pflichtmitgliedschaft in der Berufskammer – hier in der Ingenieurkammer Hessen.

Es gibt noch eine weitere Innovation, die ich erwähnen möchte, in § 2a, der sogenannte Europäische Berufsausweis. Die dortigen Regelungen entsprechen § 4 der Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU. Im Jahr 2017, spätestens 2018 soll diese Legitimation europaweit allen Ingenieuren ausgehändigt werden. Hier wird schon geregelt, wie das dann in Deutschland bzw. in Hessen umgesetzt wird.

Im weiteren Gesetzestext werden dann Einzelheiten zur Ingenieurkammer Hessen als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geregelt, aber auch – in Art. 2 – Entsprechendes zur Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Vieles von dem, was da steht, ist den Vorgängergesetzen entnommen worden, sodass das hier unstrittig sein sollte.

Wir freuen uns auf die nun folgende Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und die Diskussion der Beiträge und hoffen, dass wir zeitgerecht zum Ende dieses Jahres dieses Gesetz hier im Landtag verabschieden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs und die Debatten darum sind schon einige Jahre alt. Man darf sicherlich sagen, der Anlass, dass das bestehende Kammergesetz ausläuft – es ist in seiner bestehenden Form bereits einmal verlängert worden –, hat schon in der alten Koalition dazu geführt, dass wir seinerzeit immer wieder darum gerungen haben, wie man den „Diplom-Ingenieur“ in Hessen wieder einführen kann – vor allen Dingen, wie wir die Gesetze so ausgestalten können, dass es auch zu einer Stärkung der Ingenieurkammer kommt.

Meine Damen und Herren, damals war es der Ministerpräsident Bouffier, der auf einer Auslandsreise gesagt hat, er führt den „Diplom-Ingenieur“ in Hessen wieder ein. Deswegen wundert es mich schon ein bisschen, dass man dieses Ziel nicht noch stärker verfolgt hat. Aber es kann durchaus sein, dass man damit eine Diskussion auf die Tagesordnung ruft, die am Ende diesem Ziel gar nicht dient. Ich glaube, das Ansinnen, das in diesem Gesetzentwurf formuliert worden ist – über eine Berufsbezeichnung zu gehen –, ist ein Weg, den man durchaus gehen kann.

Meine Damen und Herren, einiges von diesen Inhalten kam mir sehr bekannt vor. Herr Kollege Rudolph, manches kam mir auch ganz persönlich gut bekannt vor – und deswegen kann ich Ihnen sagen: Das ist mit Fug und Recht ein Fraktionsgesetzentwurf. Lassen Sie es einfach einmal so stehen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Daran haben viele Fraktionen und Mitglieder in den Fraktionen gearbeitet. – Der Vorwurf stimmt oft, aber an dieser Stelle stimmt er mit Sicherheit nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, keine Begründung! – Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine Mannschaftsleistung!)

– Wir können auch eine Mannschaftsleistung daraus machen. Das soll mir durchaus recht sein.

Zu der Frage, ob es zwei getrennte Gesetzentwürfe hätten sein müssen oder ob man das in einem Gesetzentwurf machen kann, sage ich es einmal so: Die amtierende Landesregierung macht sich nicht unbedingt dadurch einen Namen, dass sie uns als Parlament permanent mit Gesetzentwürfen bombardiert. Man lässt uns als Parlament viel Raum, auch über eigene Themen zu diskutieren. Da waren wir schon anderes gewohnt. Wenn man Änderungen an zwei Gesetzen, über die man durchaus hätte getrennt diskutieren können, jetzt in einem Gesetzentwurf zusammenfasst: Okay, lassen wir es dabei; ich bin sehr gespannt, was die Anzuhörenden dazu sagen werden.

Das, was ich wirklich wichtig finde, ist der Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Kollege Arnold hat eine Parallele zu den Rechtsanwälten gezogen. Ich glaube, dass es angesichts der Herausforderungen bei den erneuerbaren Energien, bei einer modernen Städteplanung, bei der Energieversorgung, bei der Infrastruktur und z. B. bei der Beleuchtungstechnik sehr wohl gerechtfertigt ist, die fachliche Ausrichtung gerade der Bauingenieure zu stärken. Das ist gelebter Verbraucherschutz. Die Verbraucher müssen wissen, was auf sie zukommt, wenn sie einen Ingenieur beschäftigen. Von daher halte ich das für einen sehr, sehr guten Weg. Wenn das dazu dient, die Kammern und das Kammerensystem in Hessen zu stärken, dann wollen wir dem mit Sicherheit auch unsere Unterstützung zusagen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine Damen und Herren, wir haben als Fraktion im Sommer letzten Jahres eine eigene Anhörung durchgeführt. Die Dinge, die uns bei dieser Fraktionsanhörung angetragen wurden, werden wir – wie auch unsere eigenen Erkenntnisse – in die Beratung mit einbeziehen. Ich gehe sehr offen in die Debatte und in die Anhörung. Ich bin auch sehr froh, dass Herr Prof. Meißner heute da ist und die Einbringung des Gesetzentwurfs verfolgen konnte. Ihm gebührt ein gehöriges Maß an Dank für den Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Von daher freue ich mich auf eine spannende Anhörung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat der Abg. Eckert, SPD-Fraktion.

#### **Tobias Eckert (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ingenieurkunst“ und „Kultur am Bau“, das sind zwei landläufige Beschreibungen der Tätigkeiten von Ingenieurinnen und Ingenieuren, Architekten und Stadtplanern in unserem Land. Sie werden zu Recht so beschrieben, denn in ihnen steckten hohes fachliches Können von zu diesen Leistungen Befähigten, verbunden mit großen kreativen

Prozessen. Außenstehende können oft nur staunend bewundern, welches Know-how und welche Kreativität hinter diesen Tätigkeiten stecken.

Wer oder was ist ein Ingenieur? Im Zuge des Bologna-Prozesses ist der Diplom-Ingenieur dem Bachelor und dem Master gewichen. Ist es notwendig, als Gesetzgeber für diesen Teil der sogenannten freien Berufe gesetzlich etwas festzulegen? Ja, es ist richtig und wichtig. „Ingenieur“ ist kein Titel wie andere, die vergeben werden, sondern er weckt – das ist eben schon angeklungen – zu Recht das Vertrauen in die den Titel tragende Person. Man weiß um ihre Eignung, um die Erfüllung der Qualifikation und natürlich auch um die staatliche Kontrolle bei einem Eintrag bei den entsprechenden Kammern.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um einen Eingriff in die Kompetenzen der Hochschulen in Bildungsangelegenheiten. Der Schutz der Berufsbezeichnung ist aber wichtig und richtig; denn auf der Ebene des Berufsrechts Qualitätsanforderungen festzuschreiben ist im Interesse der Ingenieure, aber auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese können sich darauf verlassen, dass die Qualifikation, das Können und Wissen im jeweiligen Fachbereich vorhanden ist, wenn der Träger dieses Titels z. B. bei der Ingenieurkammer eingetragen ist. Dann kann er sich zu Recht Ingenieur nennen.

Gleiches gilt für den Titel des Fachingenieurs – Kollege Arnold hat darauf hingewiesen –, der an die Mitgliedschaft in einer Kammer gebunden werden soll. Nur wo Ingenieur drin ist, darf auch „Ingenieur“ draufstehen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das geht nicht mit freien Verbänden und privaten Interessengruppen, sondern da sind die mittelbare Staatsaufsicht und das Kammersystem die richtigen Instrumente – einschließlich einer per Gesetz verpflichtenden Mitgliedschaft.

Es ist im Rahmen der staatlichen Kontrolle nötig und richtig, z. B. eine Pflichtmitgliedschaft für Bauvorlageberechtigte für besonders überwachungsbedürftige und sicherheitsrelevante Bauwerke festzuschreiben. Im Zuge der weiteren Anerkennung von Berufsqualifikationen auf europäischer Ebene ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD)

Dass nicht immer drin ist, was der Name verspricht, will ich an einem Beispiel aus dem Bereich der Architekten verdeutlichen. In Spanien und in Deutschland ist „Innenarchitekten“ ein fester Begriff. Inhaltlich und tatsächlich wird der Begriff in beiden Ländern jedoch grundverschieden ausgelegt. In Spanien handelt es sich um einen, salopp formuliert, besseren Innenausstatter; in Deutschland sind deutlich höhere Kompetenzen gefragt, auch wegen der Ermächtigung, bei entsprechender Raumgestaltung in die Bausubstanz eingreifen zu können. Das zeigt, dass es richtig und wichtig ist, Regelungen festzulegen, die die Anerkennung gleichwertiger Berufsqualifikationen in Deutschland erleichtern, auf der anderen Seite aber dort Nachqualifizierungen herbeizuführen, wo dies in unseren Augen zwingend notwendig ist.

Ob die Instrumente, die im Gesetzentwurf genannt sind, die richtigen sind, werden wir in der Anhörung sehen.

Richtig ist aber sicherlich die Bezugnahme auf die Zeit der Berufspraxis, die in dem Gesetzentwurf beschrieben ist.

Notwendig und längst überfällig ist die Regelung zur Umsetzung bundesrechtlich normierter Partnerschaftsgesellschaften in Hessen. Der Slogan „Hessen vorn“ stimmt hier schon lange nicht mehr, denn auch da tippeln wir als Bundesland den anderen Länder hinterher und sind alles andere als die Spitze der Bewegung.

(Beifall bei der SPD)

Schlimm finde ich es aber, dass sich der zuständige Minister im letzten Jahr nicht in der Lage sah, bei dem einfachen Vorgang der zeitlichen Verlängerung des Gesetzes diesen Passus, der unstrittig ist, aufzunehmen. Damit wäre den Ingenieurinnen und Ingenieuren besser geholfen gewesen als durch auf dieses Jahr tröstende Worte.

Damit bin ich aber bei einem Thema, das eben schon einmal angesprochen worden ist: der Minister und dieses Gesetz. Ich möchte Ihnen kurz zwei Textstellen zitieren. § 9, Verzeichnis (Liste), Abs. 1:

Die Ingenieurkammer Hessen führt das Verzeichnis (Liste) der im Lande Hessen bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure und stellt über die Bauvorlageberechtigung einen Nachweis aus.

Das zweite Zitat: § 9, Berufsverzeichnis (Liste), Abs. 1:

Die Ingenieurkammer Hessen führt das Berufsverzeichnis (Liste) der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure und stellt über die Eintragung darin einen Nachweis aus.

Meine Damen und Herren, das zweite Zitat stammt aus dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf, das erste Zitat aus dem im Herbst letzten Jahres verschickten Entwurf des zuständigen Ministeriums. Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Ihr Eigenanteil an der Entstehung des Gesetzentwurfs war, den Inhalt sprachlich leicht zu verändern, dann ist das alles andere als „Kunst der Gesetzgebung“. Das hält einem Vergleich mit der Ingenieurkunst nicht stand. Ich finde, das ist kein gutes Verfahren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Sie reden hier nun einmal sehr oft von einem „neuen Stil“. Da frage ich Sie natürlich: Was hat das mit einem „neuen Stil“ zu tun, wenn Sie sich vorgefertigte Gesetzentwürfe des Ministeriums nehmen, sie sprachlich leicht verändern und dann hier einbringen? Wenn Sie antworten: „Weil wir Zeitdruck haben“, dann frage ich Sie: Wer hat denn für den Zeitdruck gesorgt? Weil das Ministerium einen Gesetzentwurf nicht zeitiger vorlegen konnte, müssen wir dieses Verfahren wählen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das müssen Sie schon uns überlassen, Herr Kollege!)

Verzeihen Sie mir, Herr Präsident, dass ich vor Lachen vom Stuhl falle, wenn künftig jemand aus den Koalitionsfraktionen hier etwas zum Thema „neuer Stil“ sagt und sich damit lobpreisen will; denn das ist absolut lächerlich.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Das ist ja erbärmlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich weiß, mit Kritik können Sie nicht so gut umgehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Doch, jederzeit, mehr davon!)

So viel zum Thema. Gestern hatten wir ebenfalls eine Debatte über ein Sammelsuriumgesetz des Innenministers. Da war ganz viel zusammengeworfen worden, das hatte ganz schwierige Komponenten.

(Zurufe von der CDU)

– Ich weiß, getroffene Hunde bellen. – Wir finden, in diesem Entwurf gibt es viele Punkte, die gut und richtig sind. Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss. Wir wollen, dass die Gesetze, die wir als Hessischer Landtag erlassen, ähnlich hoher Kunstfertigkeit entsprechen wie das, was unsere hessischen Ingenieurinnen und Ingenieure tagtäglich leisten. Insofern freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Kollege Eckert. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der unter Beteiligung der direkt betroffenen Ingenieurkammer Hessen entstanden ist, dürfte in diesem Haus weitgehend unstrittig sein. Auch wir haben bei der Lektüre nichts festgestellt, bei dem wir sagen: „Das geht so nicht“, oder: „Das finden wir nicht richtig“. Wir werden das in der Anhörung noch vertiefen. Aber ich denke, dass dieser Gesetzentwurf größtenteils unstrittig sein dürfte.

Mit der Wiedereinführung von „Ingenieur“ als geschützter Berufsbezeichnung in diesem Gesetzentwurf zeigt sich – nachdem im Zuge der Umstellung auf Bachelor und Master „Ingenieur“ als akademischer Grad abgeschafft worden war –, dass es sehr wohl möglich ist, Korrekturen an der, wie ich immer noch finde, unsäglichen Bologna-Reform vorzunehmen. Ich sage: Ich finde es gut, dass wir das für die Ingenieure machen. Ich würde mir auch an anderen Stellen Verbesserungen und Veränderungen wünschen: weg von der Bologna-Reform. Auch anderswo könnte man Dinge korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass mit der Einbeziehung der bauvorlageberechtigten Bauingenieurinnen und Bauingenieure jetzt der Kreis der Pflichtmitglieder erweitert wird, halten wir ebenfalls für angemessen. Aber auch das können wir in der Anhörung gern vertiefen. Wir haben also inhaltlich keine Probleme mit diesem Gesetzentwurf.

Aber um an die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Eckert, anzuknüpfen: Auch wir haben uns über das Verfahren etwas gewundert. Es ist ein Gesetzentwurf, der von den Koalitionsfraktionen – von CDU und GRÜNEN – in den Landtag eingebracht wurde. Dass es im Ministerium offensichtlich schon eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf gab und dass auch schon Stellungnahmen vorlagen, hat uns ebenfalls etwas überrascht. Herr Al-Wazir, vielleicht können Sie etwas dazu sagen, ob es jetzt im Wirtschaftsministerium eine Serviceleistung in Bezug auf Gesetzentwürfe gibt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wenn Sie wollen!)

– Das ist ein total nettes Angebot. Das wäre genau meine Frage gewesen. Wenn Sie sagen, Sie schreiben auch unsere Gesetzentwürfe, kommen wir gern darauf zurück.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der LINKEN)

– Ich habe das jetzt als eine rein handwerkliche Serviceleistung verstanden. Das ist ein total nettes Angebot. Vielleicht können Sie gleich sagen, wie wir das am besten anstellen; denn Sie wissen, gerade für eine kleine Fraktion ist es manchmal gar nicht so einfach, wenn sie gesetzlich etwas ändern möchte, aber dann all die Rechtsfolgen und die verschiedenen Artikel bedenken muss.

Es würde dann einige Zeit dauern, aber die Legislaturperiode ist noch jung. Von daher kommen wir gern darauf zurück, dass wir Ihnen sagen, was wir in einem Gesetz stehen haben wollen, und dass die Serviceabteilung im Wirtschaftsministerium das dann umsetzt. Es wäre wirklich ein neuer Stil, nicht nur für die Koalitionsfraktionen, sondern auch für die Oppositionsfraktionen die Gesetzentwürfe zu schreiben. So können wir das gern machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, so machen wir das!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Kai Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich losgelöst von dem konkreten Gesetzestext, der von meinem Kollegen Dr. Arnold ausführlich vorgestellt worden ist, noch etwas grundsätzlicher werden; denn ich glaube, das ist eine gute Gelegenheit, um auch einmal über die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure in diesem Land zu sprechen.

Wir sprechen in diesem Landtag häufig davon, dass die hessische Wirtschaft stark vom Dienstleistungssektor geprägt ist. Häufig denken wir an die Banken und an den Flughafen und übersehen dabei, dass Dienstleistungen – insbesondere auch hochwertige Dienstleistungen – häufig durch die in Hessen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure erbracht werden: durch Architektur- und Stadtplanungsbüros, durch Ingenieurbüros, aber z. B. auch durch Ingenieurinnen und Ingenieure in der Unternehmensberatung.

Jenseits der Dienstleistungswirtschaft ist Hessen nach wie vor – glücklicherweise – ein Land starker Industriezweige und des Mittelstands. Gerade in den kleineren Industriebetrieben arbeiten viele Ingenieure, die mit ihrem Wissen und ihrem Talent dafür sorgen, dass Hessen ein innovativer Wirtschaftsstandort ist und bleibt. Nicht umsonst gehört Hessen regelmäßig zu den Top-Bundesländern mit den meisten Patentanmeldungen; viele davon stammen aus dem Ingenieurbereich. Ingenieurinnen und Ingenieure tragen damit erheblich zur Innovationskraft und zur Wirtschaftsleistung unseres Bundeslands bei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist für uns GRÜNE besonders wichtig: Gerade für den Erfolg der Energiewende, dem aktuellen gesellschaftlichen Megaprojekt, sind die Arbeit und das Fachwissen der Ingenieurinnen und Ingenieure unverzichtbar. Ohne ihre Expertise und ohne ihre Ideen, wie wir das Wirtschaften klimafreundlicher und ökologischer gestalten können, wäre der notwendige Umbau unserer Gesellschaft unmöglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Um die Qualität all dieser Ingenieurleistungen auch künftig sicherstellen zu können, ist es geboten, die gesetzlichen Regelungen an den veränderten Alltag der Ingenieurinnen und Ingenieure anzupassen. Kollege Dr. Arnold hat die konkreten Veränderungen, die die Koalition vornehmen will, und die Gründe dafür bereits ausführlich dargestellt.

Es geht um die Festlegung von Mindestanforderungen für die Qualitätssicherung. Es geht darum, wie wir als Reaktion auf den Bologna-Prozess und die Umstellung des Hochschulrechts auf andere Studienabschlüsse eine Qualitätssicherung hinbekommen, die Rücksicht darauf nimmt, dass eine Vielzahl neuer, ingenieurähnlicher Studienabschlüsse ohne einheitliche Standards entstanden ist.

Deshalb wollen wir in Anlehnung an bereits etablierte Verfahren – beispielsweise für die Fachanwälte – für besonders qualifizierte Ingenieure eine zusätzliche Fachbezeichnung einführen: Wir wollen quasi ein Qualitätssiegel für eine Ausbildung und Zusatzbezeichnung als „Fachingenieur/Ingenieurkammer Hessen“ schaffen.

Wir verankern über die Verordnungsermächtigung im Gesetz auch die Möglichkeit, auf neue Entwicklungen bei den Studiengängen ohne langwierige Gesetzgebungsverfahren flexibel zu reagieren. Im Ministerium für Wissenschaft und Kunst und in der Ingenieurkammer Hessen ist insgesamt genug Fachkompetenz vorhanden, um diese Studiengänge auszugestalten: Welcher Studiengang erfüllt konkret die Voraussetzungen?

Außerdem sehen wir für neu eingetragene bauvorlageberechtigte und anerkannte Fachingenieuren die Pflichtmitgliedschaft in der Kammer vor. Ich glaube, bei Bauvorlageberechtigten, die besonders überwachungsbedürftige und sicherheitsrelevante Bauwerke errichten, gibt es keinen Streit darüber.

Schließlich: Durch die Zusammenfassung des bisherigen Ingenieurkammergesetzes und des Architekten- und Stadtplanergesetzes in einem Gesetz wird das gesamte hessische Ingenieurrecht einschließlich der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Ingenieurkammer übersichtlicher.

Mit der Novellierung des Hessischen Ingenieurgesetzes wird das vorhandene innovativ-schöpferische Potenzial der Ingenieure, für die wir hier die Rahmenbedingungen setzen, noch besser gefördert, was letztlich auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Hessen sinnvoll ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Uns geht es darum, den nachhaltigen Wettbewerb, die Qualität und die Innovationen zu stärken. Genau hier setzen auch die geplanten gesetzlichen Änderungen ein. Wir schaffen einen verlässlichen, einfachen und transparenten gesetzlichen Rahmen für die Ausbildung und die berufliche Praxis. Das stärkt im Übrigen auch das Vertrauen der

Kundschaft in die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Das neue Gesetz leistet darüber hinaus einen innovativen Beitrag zur Erleichterung der internationalen Arbeitskräftemobilität. Das ist, auch mit Blick auf den Fachkräftemangel in Hessen, eine wichtige Maßnahme. Die vorgesehenen Änderungen werden nämlich dazu beitragen, dass talentierte Arbeitskräfte aus dem Ausland eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt in Hessen haben. Der Gesetzentwurf ist, wie bereits angekündigt, auch in enger Abstimmung mit den Verbänden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern – Herr Prof. Dr. Meißner ist heute freundlicherweise zugegen – und der Wissenschaft entstanden.

Ich bin deshalb sicher, dass dieser Gesetzentwurf, der nach allzu langer Zeit endlich das Licht der Welt erblickt – das würde ich auch sagen –, eine breite Unterstützung im Hessischen Landtag erfahren wird. Ich freue mich auf die bevorstehenden Anhörungen und auf die Debatte mit Ihnen im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Staatsminister Al-Wazir.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich kurz auf die Frage „Fraktionsgesetz oder nicht“ eingehen. Es ist doch kein Geheimnis, dass wir alle – im Ministerium und in den Fraktionen – seit Jahren über die Frage reden, wie wir eine Novellierung des Ingenieurkammerrechts hinbekommen und was deren Inhalte sind.

Eigentlich ist es, wenn ich das einmal so sagen darf, eine Serviceleistung. Wenn wir uns anschauen, welche Anhörungsfristen ein Kabinettsverfahren hat und welche Anhörungsfristen dann noch einmal der Landtag setzen kann, finden wir, es ist eigentlich im Interesse der Arbeit in den Fraktionen und auch der Arbeit im Ausschuss, dass die beiden Regierungsfractionen den Gesetzentwurf hier eingebracht haben: Dann haben wir in der Sommerpause genügend Zeit, um uns in der Tiefe mit diesen Fragen beschäftigen zu können.

(Heike Habermann (SPD): Die gehen jetzt schon alle!)

– Das liegt jetzt aber nicht daran, dass die alle Ingenieure werden wollen. Guten Hunger.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Denke mal über deine Rede nach! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

– Frau Kollegin Wissler, es gibt im Hessischen Landtag die Legende, ich weiß nicht, ob sie stimmt, dass zu ganz früherer Zeit, vor vielen Jahrzehnten, nicht nur Reden der Regierungsfractionen, sondern sogar Reden der Oppositionsfractionen im Ministerium entstanden sein sollen.

(Peter Stephan (CDU): Das müssen wir wieder einführen!)

Das ist aber total gefährlich, weil die irgendwann einmal vertauscht wurden, und keiner hat es gemerkt. Insofern legen alle Abgeordneten weiterhin Wert darauf, dass sie selbst entscheiden, was sie im Landtag sagen. Ich glaube, dass unsere Gemeinsamkeit an diesem Punkt jetzt nicht künstlich minimiert werden sollte, sondern wir haben ein Interesse daran, dass wir im Ausschuss eine ordentliche Anhörung machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ingenieurgesetz wird mit diesem Gesetzentwurf erstens modernisiert und veränderten Gegebenheiten angepasst. Der Wandel bei den entsprechenden Studienabschlüssen ist schon angesprochen worden.

Zweitens wird das nationale Recht an EU-Recht angepasst.

Drittens haben wir es mit etlichen Änderungen und Verbesserungen zu tun, die sich aus der täglichen Praxis der Ingenieurkammer und der Architekten und Stadtplanerkammer ergeben haben. Das hört sich spröde an, ist aber aus wirtschaftspolitischer Sicht sehr wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also um ein Paket sinnvoller Maßnahmen, die aus mehreren Gründen zur Qualität des Berufsstands und damit zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beitragen. Ich will ausdrücklich sagen: Es geht im Kern um Markenschutz für diesen Beruf. Ich glaube, dass uns klar sein muss, dass wir den notwendigen gesetzlichen Rahmen schaffen müssen, weil es den Studienabschluss des Diplom-Ingenieurs heute an fast keiner Hochschule mehr gibt, sondern wir haben eine Flut von Studiengängen. Wir haben inzwischen weit mehr als 2.000 verschiedene akkreditierte Studiengänge, die irgendwo das Wort „Ingenieur“ beinhalten, sodass selbst Fachleute nicht mehr sagen können, was der Inhalt so manches Studiengangs ist. Deswegen ist ganz klar: Das ist Markenschutz, um den Ingenieurberuf zu stärken.

Der Gesetzentwurf enthält erstens eindeutige Mindestanforderungen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Er sagt ausdrücklich, dass man neuen Entwicklungen nicht im Wege stehen möchte, aber es ist klar, man soll sich darauf verlassen können, dass dort, wo „Ingenieur“ draufsteht, auch Ingenieur drinsteckt, z. B. durch eine bestimmte Anzahl von Punkten, die im Studium erreicht werden mussten.

Zweitens wollen wir das, angesichts der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in der EU und der Berufsqualifizierungsrichtlinie, natürlich auch in unser Berufsrecht übertragen. Wir haben es gegenüber der Vorgängerrichtlinie mit Lockerungen bei der beruflichen Anerkennung zu tun. Und ich will Ihnen sagen, das finde ich grundsätzlich gut. Allerdings ist klar: Bisweilen ist die Sorge entstanden, dass die vergleichsweise hohen Standards in Deutschland unterlaufen werden könnten. Ich will ausdrücklich hinzufügen und betonen, dass wir allen Grund haben, EU-weit alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das große Potenzial mobiler Fachkräfte zu nutzen. Das ist übrigens auch für Absolventen von Hochschulen in Deutschland eine Chance, für Ingenieure, die in Deutschland aktiv sind und einmal für eine gewisse Zeit im Ausland arbeiten wollen. Das geht nicht nur in eine Richtung; das geht in verschiedene Richtungen. Ich will ausdrücklich nicht den Eindruck erwecken, als seien die Standards überall um uns herum niedriger. Aber wir müssen natürlich schauen, dass es sich bei den auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieuren wirklich um denselben

Beruf oder dieselbe Tätigkeit handelt, wenn sie diese Bezeichnung hier verwenden und sich niederlassen möchten. Deswegen, finde ich, trägt auch dies zur Qualitätssicherung des Ingenieurberufs bei.

Letzter Punkt aus meiner Sicht für heute. Ich glaube, dass es zu einer Verbesserung der Wettbewerbsstandards beiträgt, wenn es die Möglichkeit gibt, bei der Ingenieurkammer Hessen eine zusätzliche Berufsqualifikation nach außen hin sichtbar zu machen. Wer fachlich qualifiziert ist, darf sich dann Fachingenieurin oder Fachingenieur mit dem Zusatz „Ingenieurkammer Hessen“ nennen. Das ist bis jetzt im föderalen Berufsrecht der Länder ein Novum, für das es aber aus unserer Sicht entsprechenden Bedarf gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch!)

Wir werden genügend Zeit haben, weil es einen Gesetzentwurf der Fraktionen gibt; der Ausschuss tagt auch gleich, sodass wir uns mit der Frage auseinandersetzen können, wie viel Zeit wir uns für die Anhörung geben. – Sehr herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Tagesordnungspunkte vor, die wir vor der Mittagspause erledigen wollen. Ich möchte Sie aber noch auf zwei Dinge aufmerksam machen:

Wir haben nun eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Diese findet in Sitzungsraum 510 W statt.

Dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Ausstellungseröffnung lenken, die jetzt in der Mittagspause stattfindet. Es ist die Ausstellung „200 Jahre Turnplatz in Hessen – Friedrich-Ludwig-Weidig-Ausstellung“.

Damit sind wir jetzt am Ende und treten in die Mittagspause ein. Wir haben eine Mittagspause von zwei Stunden verabredet. Deshalb sehen wir uns um 15:06 Uhr wieder.

(Günter Rudolph (SPD): 15:15 Uhr!)

– 15:15 Uhr wurde eben von der Opposition beantragt. Herr Rudolph, ich glaube, Sie haben das Einverständnis aller.

(Unterbrechung von 13:06 bis 15:15 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Folgetreffen

zum Energiegipfel 2011, Drucks. 19/2014. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81 und kann gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 51, 77 und 78 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Wir steigen in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energiewende in der Sackgasse – Bürgerenergiegipfel einrichten – Drucks. 19/1988 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 77:**

**Dringlicher Antrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Transparenz und Beteiligung weiterhin Voraussetzung für das Gelingen – Bürgerinitiativen am Energiegipfel beteiligen – Drucks. 19/2009 –**

und **Tagesordnungspunkt 78:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) – Drucks. 19/2010 –**

sowie den soeben aufgenommenen **Tagesordnungspunkt 81:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Folgetreffen zum Energiegipfel 2011 – Drucks. 19/2014 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Energiewende in der Sackgasse. Die an einem grünen Tisch entworfene Energiewende trifft auf die physikalische, ökologische und ökonomische Realität. Was bedeutet das für die Energiewende? – Allein im Bereich der physikalischen Realitäten: Was haben wir uns vorgestellt, was wurde geplant, und was sollte passieren? – Die Frage, ob regenerative Energie durch Windräder und Fotovoltaikanlagen grundlastfähig ist, ist ganz klar mit Nein zu beantworten. Um die Grundlastfähigkeit herzustellen, hatte man überlegt, ob man Speicher, Smart Grid oder Elektromobilität, Millionen von Elektroautos, die als Pufferspeicher dienen könnten, braucht. Die physikalische Realität ist: Nichts von dem ist entstanden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben heute in Deutschland 27.000 Windkraftanlagen. In diesem Zeitraum ist so gut wie überhaupt keine Speicherkapazität in Deutschland neu geschaffen worden, jedenfalls keine nennenswerte.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet: Die physikalischen Voraussetzungen für die Energiewende sind nicht geschaffen worden. Man investiert immer weiter in den Ausbau von Windkraftanlagen. Jedes weitere Windrad macht das Problem größer und löst es nicht.

Was bedeutet es ökologisch? – Die ökologische Realität ist, wir konnten es mittlerweile in Hessen sehen: Die Wälder in Hessen werden zu Industriegebieten.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Ach, Herr Rock! – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Planung und die Erklärungen für Hessen bedeuten vier- bis fünftausend Windkraftanlagen in den hessischen Wäldern. Wenn das passiert ist, werden Sie Hessen nicht wiedererkennen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hessen und vor allem seine Wälder werden ein einziges Industriegebiet sein.

(Stephan Grüger (SPD): Seit wann hat die FDP etwas gegen Industrie?)

Jetzt zur ökonomischen Realität. Die ökonomische Realität kann man tagtäglich in den Medien nachverfolgen. Man ist auch tagtäglich selbst davon betroffen. Für die Wirtschaft ist es mittlerweile für mehr als ein Unternehmen existenziell. Wir haben auch letztes in den Medien vernehmen können, dass Investitionsentscheidungen gerade auch in Hessen anders getroffen werden. Es wird nicht mehr in Hessen investiert. Als Grund werden die hohen Energiekosten ins Feld geführt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben noch eine soziale Komponente der Energiewende. In der Sozialpolitik wurde extra für die Energiewende ein neuer Begriff geprägt: Der Begriff der Stromarmut.

(Stephan Grüger (SPD): Von wem, von der FDP?)

– Vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, lieber Kollege von der SPD. – Stromarmut bedeutet, dass Familien mehr als 10 % des Netto-Familieneinkommens für Strom ausgeben müssen. Eine zweistellige Zahl von Haushalten ist in Deutschland davon betroffen.

(Beifall bei der FDP)

Allein letztes Jahr wurden 600.000 Haushalte vom Stromnetz abgeklemmt, weil sie ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen konnten. Das sind Fakten, die Sie jederzeit überprüfen können. Wenn Sie glauben, dass das nicht bei den Menschen ankommt, dann kann ich Ihnen nur raten: Versuchen Sie einmal mit diesen Menschen ins Gespräch zu kommen, und hören Sie sich an, was sie über die Energiewende sagen.

Als Letztes noch der Punkt der Umverteilung. Die Energiewende kennt nur zwei Sorten von Bürgern. Die einen sind die Gewinner, und die anderen sind die Verlierer. Ökonomisch gesehen, sind die Verlierer klar in der Mehrheit. Warum ist das so?

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie von der SPD)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden, Sie haben doch selbst zehn Minuten Redezeit. Da können Sie doch Ihre Inhalte selbst vortragen.

(Beifall bei der FDP)

Die einen sind die Gewinner, sie haben Kapital, um in die Energiewende investieren zu können.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn man nicht gerade PROKON war, dann ist man jetzt auch Verlierer. Wenn man vielleicht Glück gehabt hat, zählt man zu den Gewinnern. Die Menschen, die kein Kapital zu investieren haben, sind die Zahler. Über die Menschen mit wenig Einkommen habe ich gerade gesprochen. Von daher: Die ökonomische Realität ist vernichtend.

(Beifall bei der FDP – Stephan Grüger (SPD): Bei RWE?)

So lässt sich das aus meiner Sicht zusammenfassen. Die Realität ist anders, als die Planung es vorhergesehen hat. Die Realität weicht von der Planung ab. Was passiert, wenn die Realität von der Planung abweicht? – Da gibt es die Bürger mit dem normalen Menschenverstand, die denken nach und überdenken ihre Planung.

Dann gibt es auch die Ideologen. Für die Ideologen ist die Realität in ihrem Denken kein Hindernis. Ideologen reagieren dann womöglich aggressiv, sie versuchen die Menschen, die gegenüber der Energiewende kritisch sind, zu diskreditieren, sie versuchen, mit der Brechstange Politik durchzusetzen, und sie erteilen Denk- und Redeverbote über Themen, die ihnen nicht in den Kram passen. Und wenn es ganz schwer weitergeht, dann ist natürlich der Atomenergieausstieg immer das Totschlagargument, um kritische Äußerungen zur Umsetzung der Energiewende mundtot zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt haben wir über die normalen Leute gesprochen, über die Ideologen. Dann gibt es auch noch die CDU. Was ist denn eigentlich mit der CDU? Da ist man doch sehr überrascht. Der erste Ansatz der CDU war wie immer: Man beschließt das eine und fährt in die Provinz und erzählt das andere.

(Günter Rudolph (SPD): Das Gegenteil!)

Das war der Grundsatz der CDU. Die Spitzenleistung hat der Ministerpräsident des Landes Hessen, Herr Bouffier, zu SuedLink vollbracht, der hier im Hessischen Landtag feststellen musste, dass man das vor Ort ganz anders verstanden hat, als er das hier erklärt hat. Genau das, liebe Freunde von der CDU, haben wir euch nicht durchgehen lassen, und zum Glück haben wir festgestellt, dass zumindest die Landtagsabgeordneten sich ein Stück weit so verhalten, wie sie hier abstimmen. Und wenn das nicht der Fall ist, dann bringen wir das hier zur namentlichen Abstimmung und überprüfen noch einmal, was Sie vor Ort gesagt haben. Aber das hat ganz gut funktioniert im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Was allerdings bei der CDU nicht funktioniert, ist: Kreis- und Ortsverbände der CDU sind immer noch mit gesundem Menschenverstand ausgestattet, zumindest teilweise.

(Florian Rentsch (FDP): Ah!)

Denn dort werden Beschlüsse in Kreistagsfraktionen gefasst, da schließen sich Ortsverbände geschlossen Bürgerinitiativen an oder gründen selbst welche. Da kann man immer noch erkennen, was einmal Inhalt in der Politik der CDU war. Man muss aber feststellen – und das kann ich immer noch nicht nachvollziehen –, dass man hier in Wiesbaden diesen Sachverstand, den man noch irgendwo vor Ort in der Partei hat, nicht zum Tragen kommen lässt.

Wenn ich gerade letzte Woche festgestellt habe, dass der hessische – Wirtschaftsminister haben wir ja nicht mehr – Windminister Tarek Al-Wazir ein Energiepapier mit anderen Windministern in Deutschland abgeschlossen hat und darin steht, das ist ein Länderpapier – da hat er als Minister des Landes Hessen unterschrieben –,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und in diesem Länderpapier verlangt er den doppelt so hohen Windkraftausbau, wie er jetzt schon viel zu hoch ist, dann ist das eine Forderung, die die Hessische Landesregierung anscheinend mitträgt; denn Herrn Bouffier

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

habe ich dazu nicht gehört. Es ist ein massiver Ausbau, der jetzt schon ideologiegetriebene falsche Ziele verfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen, kommen Sie ab von dem Weg, kommen Sie zurück in den Diskurs, nehmen Sie die Argumente der Bürger wahr, und nehmen Sie sie vor allem ernst. Wir als FDP fordern, dass die Hessische Landesregierung einen Bürgerenergiegipfel veranstaltet – und dazu möchte ich Ihnen einmal eine Kleinigkeit vorlesen.

Einen der Schlüssel für mehr Akzeptanz [für die richtige Energiepolitik] sieht die Hessische Landesregierung darin, [die Menschen vor Ort] über Verfahren und Vorhaben früher zu informieren, Probleme und Konflikte offen, ehrlich und transparent anzusprechen, Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu stärken ...

Das ist die Aufforderung, die Bürger am Energiegipfel zu beteiligen, und diese Aufforderung haben Sie in das alte Energiepapier hineingeschrieben. Im alten Energiegipfel steht genau diese Forderung, die hat Herr Bouffier unterschrieben, und zu der muss der Ministerpräsident Bouffier, der Erfinder des Energiegipfels, stehen, und er muss den Bürgern auch eine Plattform geben, ihre Bedenken vorzutragen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich vor wenigen Minuten einen Antrag der CDU-Fraktion auf den Tisch gelegt bekomme und in diesem Antrag der CDU-Fraktion ausgeführt wird, dass die Interessen und die Meinung der Bürger irgendwie in den Gipfel eingespeist werden sollen, dann frage ich: Was ist denn mit dem Bürger auf Augenhöhe, was ist denn mit der Dialogbereitschaft in der Union? Was ist denn mit dem Auf-den-Menschen-Zugehen? Es gibt einen Dachverband der Bürgerinitiativen, die gegen Windkraft eintreten. Es gibt die „Vernunftkraft-Hessen“. Die können Sie jederzeit als gleichberechtigte Partner zum Energiegipfel einladen, und Sie müssten nicht die Bürger als Bittsteller vor der Tür stehen lassen. Nehmen Sie es ernst mit der Transparenz und der Bürgernähe. Geben Sie den Menschen eine Plattform, lassen Sie „Vernunftkraft“ am Bürgerenergiegipfel teilhaben, dann haben Sie unsere Unterstützung. Wenn Sie das nicht tun, legen Sie weiter die Axt an die Energiewende. Es ist Ihre Entscheidung, entscheiden Sie klug. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion.

**Timon Gremmels (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war über Pfingsten wandern, und zwar im schönen Lahn-Dill-Bergland, und ich habe dort ganz viele Aufkleber gesehen, an Autos, an Mülltonnen, an Briefkästen, und da steht „Windpark Bad Endbach? Ja bitte!“. Es gibt also Bürgerinnen und Bürger, die das wollen.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Bad Endbach ist ein Kurort, wo man gerade dabei ist, die Kurve zu kriegen, hin zum Tourismus. Für Therme und Windpark hat man eine gemeinsame Betreibergesellschaft gebildet, wo sozusagen die Überschüsse aus der Windkraft die Defizite der Therme decken.

(Florian Rentsch (FDP): Was sind das denn für Überschüsse?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran sehen Sie, dass Bäderbetriebe und Windkraft Hand in Hand gehen können, dass sie sich ergänzen und dass Windkraft auch möglich ist und es Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen gibt, die das positiv zu schätzen wissen.

(Beifall bei der SPD)

Für jedes Beispiel, das Herr Rock oder Herr Rentsch als Negativbeispiel hier aufzeigen, kann ich Ihnen mindestens zwei positive Beispiele in Hessen zeigen. Die Menschen sind sehr viel weiter und sehr viel differenzierter, als das die FDP wahrhaben will, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch sehr erfreut, dass der Kollege Stephan letzte Woche in Wolfhagen eine wunderbare Rede zur Eröffnung des dortigen Windparks – –

(Peter Stephan (CDU): Das höre ich zum ersten Mal!)

– Ja, das fand ich gut, was mir zugetragen worden ist. – Eine sehr kluge Rede hat er zum Windpark Wolfhagen gehalten.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Herr Stephan hat dargelegt, dass es bei ihm auch einen Wandel gegeben hat. Ich erkenne das durchaus an, Herr Stephan, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich nachher hier vorne hinstellen und in Richtung Eltville, wo am Sonntag ein Bürgerentscheid ist, ganz klar und deutlich das wiederholen würden, was Sie in Wolfhagen gesagt haben, und den Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, für Windkraft zu werben. Wir als SPD tun das, und vielleicht ist auch Frau Müller-Klepper in der Lage, heute ein klares Bekenntnis für Windkraft abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich aber noch einen Satz sagen. Als ich die „FAZ“ von vorletzter Woche Sonntag gelesen habe, dachte ich erst, es sei 1. April – „Atomkraft? Ja bitte!“ Es beginnt ein Rollback, und das ist leider so, wie es die FDP will. Die sagt, Atomkraft sei super, alles bestens, kein Flächen-

verbrauch, im Vergleich zu Windkraft sei Atomkraft super, bei Fukushima habe es nie Tote durch die Auswirkungen der Reaktorkatastrophe gegeben, und überhaupt könne man ja den Atommüll dank Transmutationstechnologie aufarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe FDP: Wenn das eure Meinung ist, wenn ihr für Atomkraft seid, stellt euch hierhin und sagt es doch so deutlich. Gegen SuedLink, gegen Windkraft – da muss man auch sagen, woher die Energie kommen soll. Nach der Logik kann es nur sein, dass Sie für die Atomkraft sind. Dann haben Sie doch auch den Mumm und sagen es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich auch noch einmal in Richtung Landesregierung schauen. Ich bin ja sehr erstaunt, dass ich den Ministerpräsidenten heute höchstens fünf Minuten im Plenum gesehen habe; ich weiß gar nicht, wo sich Herr Bouffier gerade wieder herumtreibt.

(Günter Rudolph (SPD): Es waren sechs Minuten!)

Ich finde, ein Ministerpräsident sollte bei solchen entscheidenden Debatten auch hier im Landtag sein, selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP) – Zurufe von der CDU: Das ist ja das Allerletzte!)

Das gehört sich so, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unerhört! Eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Herr Bellino der Auffassung ist, dass der Ministerpräsident Regierungsgeschäfte zu leiten habe: Ich finde, wenn der Hessische Landtag tagt, gebietet es der Respekt gegenüber dem Parlament, hier anwesend zu sein – zumindest bei den zentralen Debatten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Holger Bellino (CDU): Das ist niveaulos! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Bellino, offenbar habe ich einen wunden Punkt bei Ihnen getroffen.

(Holger Bellino (CDU): Überhaupt nicht! Sie sind der wunde Punkt dieses Parlaments!)

Ich kann mir schon erklären, warum Herr Bouffier heute durch Abwesenheit glänzt: Weil er wohl gewusst hat, was wir ihm jetzt vorhalten werden.

Wir als SPD – das haben Sie ja gestern in der Fragestunde deutlich mitbekommen – haben deutlich gefragt und wissen wollen, welche Stellungnahme diese Landesregierung zur Fortschreibung des Netzentwicklungsplans 2024 abgegeben hat. Das haben wir abgefragt. Herr Minister Al-Wazir hat dankenswerterweise geantwortet und uns noch gestern Abend die Stellungnahme zukommen lassen. Ich war im ersten Moment etwas verduzt; denn ich hatte nur eineinhalb Seiten erhalten.

(Zuruf von der FDP)

Der Kollege Lenders hatte im Wirtschaftsausschuss noch einmal nachgefragt, ob beim Versenden irgendwelche Seiten gefehlt haben. Herr Al-Wazir hat bestätigt: Nein, diese eineinhalb Seiten seien alles. – Ich bin darüber schon sehr überrascht; denn ich erinnere mich noch an Ministerpräsident Bouffier, der auf einer CDU-Veranstaltung, kurz vor der OB-Wahl in Fulda, Folgendes gesagt hat:

Wir werden es nicht mitmachen, eine ganze Region in Aufruhr zu bringen, solange nicht erwiesen ist, dass man diese Leitung überhaupt braucht. Falls der Nachweis geführt wird, dass die Trasse gebraucht wird, müssen zunächst Alternativen, wie z. B. die Trasse über Sachsen-Anhalt und Thüringen, geprüft werden. Die Argumentation von TenneT, dass die Trasse über Thüringen nicht in Betracht komme, weil sie 60 km länger sei, ist nicht akzeptabel.

Das sagt Volker Bouffier laut „fuldainfo“ am 12. Februar 2015.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt hätte er die Chance gehabt, seine Position auch in der Stellungnahme des Landes Hessen zum Netzentwicklungsplan festzuschreiben – aber nichts ist davon zu lesen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist ganz billig, den Menschen vor der OB-Wahl etwas zu versprechen, ihnen falsche Hoffnungen zu machen, und am Ende des Tages hier zu kneifen und die Position nicht einzubringen.

Das müssen Sie jetzt einmal in Fulda erklären, Herr Dr. Arnold. Was ist denn mit dem Versprechen Ihres Ministerpräsidenten gewesen? Warum steht denn in der Stellungnahme des Landes Hessen nichts drin? Da wurde wohl einfach nur Sand ins Auge gestreut. Das finde ich dann schon spannend, aber es passt ja auch.

Ich würde dem Ministerpräsidenten ja eine Empfehlung geben, wenn er denn hier wäre. Aber Sie können es ihm gerne zutragen, Herr Bellino: Im Terminkalender des Ministerpräsidenten zum Hessentag, den Sie immer herumschicken, habe ich festgestellt, dass er am 2. Juni eine Podiumsdiskussion führt, und zwar gemeinsam mit Bischof Dr. Hein zum Thema „Erzähl mir keine Märchen...!“, zu Glaubwürdigkeit und Vertrauen in Kirche und Politik.

(Zuruf von der SPD: Oho!)

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen den guten Rat: Sie können doch am Beispiel von SuedLink einmal darlegen, wie es so um die Glaubwürdigkeit und die Märchen steht, die Sie erzählen. Das wäre doch ein gutes Beispiel, um es zu veranschaulichen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf von der CDU)

Ansonsten muss ich Ihnen sagen, dass ich schon wieder sehr erstaunt bin über Schwarz-Grün. Wir haben Ihren Antrag, Drucks. 19/1691, im Hessischen Landtag am 5. März 2015 mit Ihrer Mehrheit beschlossen, in dem Sie TenneT auffordern, doch mehr Bürgerdialog zu betreiben. Ich zitierere:

Der Landtag bittet die Landesregierung, beim Netzausbau ihr Engagement für ein transparentes Verfahren und eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen.

Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger beteiligen, beschließen dies hier am 5. März und kneifen jetzt, wenn es darum geht, die Bürgerinitiativen zum Energiegipfel einzuladen. Also, Sie widersprechen Ihren eigenen Beschlüssen, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Grün.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen noch einmal: Ja, die Argumente von Vernunftkraft gefallen mir auch nicht. Sie gefallen mir nicht, ich teile sie nicht. Aber ich finde, in einer Demokratie muss die Möglichkeit bestehen, auch die Menschen, die eine andere Position vertreten, zu hören, ihnen ein Podium zu geben und sich inhaltlich mit den Argumenten auseinanderzusetzen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer gerne!)

– Nein, Frau Dorn, das tun Sie eben nicht. Sehen Sie sich doch einmal Ihren Antrag an, den Sie uns eben noch auf den Tisch gelegt haben. Darin sagen Sie nicht, dass Sie selbstverständlich die Bürgerinitiativen zum Energiegipfel einladen. Nein, Sie haben eine sehr verquaste Formulierung gefunden:

Im Rahmen dieses Folgetreffens werden zudem auch die Positionen verschiedener Bürgerinitiativen eingebracht und diskutiert werden können. In welcher Weise dies am sinnvollsten organisiert werden kann, wird im Rahmen der Vorbereitung des Folgetreffens mit den Beteiligten erörtert.

Frau Dorn, das ist Ihr Antrag – das ist doch verquast.

(Widerspruch der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Gremmels, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Timon Gremmels (SPD):**

Die Kollegen haben noch genug Redezeit. Ich bin gerne bereit, in der zweiten Runde darauf einzugehen. – Es ist doch ganz einfach: Wir haben einen Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink. Ich finde, Herr Guntram Ziepel ist ein sehr eloquenter Mensch, mit dem man diskutieren kann, auch sachlich diskutieren kann. Laden Sie ihn ein, Sie können auch den Vertreter der BI gegen Windkraft, Vernunftkraft, einladen und die mit an den Tisch holen.

(Florian Rentsch (FDP): Vernunftkraft darf nicht mitmachen? Sie entscheiden das am Ende?)

– Nein, die können mit an den Tisch, sie sollen am Energiegipfel teilnehmen.

(Florian Rentsch (FDP): Dann unterstützen Sie doch unseren Antrag!)

– Also, Herr Rentsch, wir haben einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht, weil Sie in Ihrem Antrag gleich Auflagen machen, mit welchem Tenor diskutiert werden soll. Ich finde, wir sollten – das ist gute Tradition in diesem

Landtag – uns auf der Grundlage der Beschlüsse des Energiegipfels von 2011 bewegen. Das ist die Grundlage, auf die wir uns verständigt haben, und deswegen sollten wir den Weg gehen, hier für erneuerbare Energien zu werben, es aber auch den Menschen, die sich kritisch damit auseinandersetzen, ermöglichen, ihre Anmerkungen und ihre berechnete Kritik vorzutragen, mit der wir uns dann inhaltlich auseinandersetzen können. So stelle ich mir das vor, so stellt sich die SPD-Fraktion das vor, dass wir mit den Menschen und nicht gegen die Menschen diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem kann ich der Landesregierung nur den Rat geben, auch im bevorstehenden Kommunalwahlkampf nicht das Spiel zu spielen, hier im Landtag anderes zu sagen als vor Ort, auch dem Ministerpräsidenten – Herr Bouffier, jetzt sind Sie da, Sie können nachlesen, was ich gesagt habe, es lohnt sich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Glück auf. Ich freue mich, Herrn Bouffier bei seinem Vortrag in der Kirche in Hofgeismar zu lauschen, wenn es um die Glaubwürdigkeit von Politik geht und er das am Beispiel SuedLink darlegt. Das wird ein spannender Abend für uns alle. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Bouffier, wie ist das denn jetzt mit der Märchenstunde?)

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Wirtschaft waren die Positionen zum Thema Energiewende ja immer sehr unterschiedlich. In einem waren und sind sie sich jetzt immer einig: Wenn die Politik einmal entschieden hat – und das hat sie spätestens nach Fukushima –, dann muss sie auch verlässlich dazu stehen.

Jetzt betonen gerade die FDP und auch die CSU in Bayern immer wieder gerne, sie wären die natürlichen Wirtschaftsparteien. Dazu sollte aus meiner Sicht in erster Linie Verlässlichkeit gehören, Herr Rentsch. Bei der Energiewende zeigen Sie aber gerade alles andere als das. Wir spüren bei Ihnen Populismus, Sie vollziehen Dutzende von 180-Grad-Wendungen. Was Sie da veranstalten, ist wirtschaftspolitischer Kamikaze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben etwas gemeinsam mit Herrn Seehofer. Nach Fukushima konnten Sie gar nicht schnell genug aus der Atomkraft aussteigen. Ich weiß noch, es gab ein richtiges Wettrennen darum, wer als Erster in der Presse steht. Gerade einmal vier Jahre nach Fukushima stellen Sie alles infrage, was Sie einmal selbst mit auf den Weg gebracht haben, die Windkraft, den Netzausbau. Wissen Sie, ja, es gibt vor Ort verständlicher Weise Diskussionen. Ja, auch wir stellen uns diesen Diskussionen tagtäglich. Wir wollen Fragen klären, wir wollen Anliegen aufnehmen.

Aber es geht nicht, diese Fragen so aufzunehmen, dass Sie Ängste schüren, dass Sie weitere Verzerrungen des ganzen Bildes darstellen. Das ist fataler Populismus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir kennen das Schlüsselerlebnis der FDP. Wir können uns alle an die Wahlnacht erinnern. Der Rheingau-Taunus-Kreis war der letzte, der ausgezählt wurde. Durch die Windkraftgegner dort konnten Sie noch in den Landtag einziehen. Das ist sozusagen Ihr Schlüsselerlebnis. Jetzt haben Sie ein Mantra. Sie müssen diese Klientel bedienen. Das Problem ist aber: Sie sind nicht getrieben von Ihrem German Mut, den Sie überall beschreiben. Sie sind getrieben von German Angst.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU) – Florian Rentsch (FDP): Das sagen die Erfinder der German Angst! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Populismus ist Gift für die Energiewende, Herr Rock. Populismus nimmt am Ende – das ist das größere Problem – die Menschen nicht ernst, sondern verkauft sie für dumm. Wir als Koalition in Hessen stehen zur Energiewende. Wir sind stringent, wir sind verlässlich. Wir stehen zu unserem Wort, und wir sind auch ehrlich zu den Menschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Ehrlichkeit gehört schlicht und einfach: Es wird keine unsichtbare Energiewende geben. Wir arbeiten tagtäglich an Lösungen für die Energiewende: Wie können wir sie möglichst verträglich für die Menschen, für die Natur machen? Wie können wir sie am besten koordinieren? An diesen Lösungen arbeiten wir; denn wir wissen, die Energiewende ist eine Riesenchance für die Menschen, für die Wirtschaft, für den Klimaschutz, für uns alle. Das ist German Mut, liebe FDP.

Wir werden es sicherlich nicht zulassen, dass sich jetzt andere aus Rücksichtslosigkeit und aus Populismus Vorteile erkaufen wollen. Das fängt an bei der CSU. Ich empfinde es als puren Egoismus, jetzt zu sagen: Wir nehmen die Trasse SuedLink, schieben sie ein bisschen weiter rüber. Sie kann durch Hessen und Baden-Württemberg gehen, um dann ganz plötzlich in Bayern zu enden. – Das ist abenteuerlich und an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Das werden wir sicherlich in dieser Koalition nicht zulassen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt fordert die FDP in Hessen einen neuen Energiegipfel. Sie sagen ganz klar – das ist immerhin ehrlich –, Sie wollen die vereinbarten Ziele damit aufkündigen.

(Florian Rentsch (FDP): Vielen Dank, Frau Dorn! Jetzt geht es mir besser!)

– Gerne. – Der Antrag ist eine Grußadresse an die BIs der Windkraftgegner. Sie wollen sich damit wahrscheinlich ein bisschen reinwaschen. Sie haben einen Malus: Sie haben die Energiewende mit auf den Weg gebracht.

Aber wir reden beim Energiegipfel nicht über die Ziele. Die haben wir miteinander bestimmt. Wir reden darüber, an welchen Schrauben wir noch weiter drehen müssen, welche Anpassungen wir vornehmen müssen. Aber die Ziele werden wir sicherlich nicht wegen Ihnen aufweichen.

Wir werden die Proteste ernst nehmen. Wir werden Diskussionen und Fragen aufnehmen. Aber wir werden diese Ziele nicht infrage stellen. Sie sind wichtig für den Klimaschutz. Sie sind wichtig, damit die Energiewende vorangeht. Alle, auch die Wirtschaft, haben sich darauf eingestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir können uns einmal das Energiekonzept der FDP anschauen. Sie wollen keine Windräder, die verschandeln die Landschaft. Sie wollen keine Solaranlagen, die sind zu teuer. Sie wollen keinen Stromtrassenausbau.

(Timon Gremmels (SPD): Fracking wollen sie!)

Ich muss einmal überlegen, was da der Grund war, wahrscheinlich weil so viele dagegen sind. Speichertechnologien sind Ihnen mittlerweile zu teuer. Gaskraftwerke wären prinzipiell okay. Aber Sie haben uns noch nicht erzählt, welche Ideen Sie haben, dass man dort Anreize schaffen kann. Zur energetischen Sanierung fallen mir Pressemitteilungen ein, in denen Sie Ängste vor Brand und Schimmel geschürt haben. Zur Energieeffizienz kenne ich wenige Initiativen von Ihnen. Atomenergie nehmen Sie nicht mehr in den Mund, zumindest nicht öffentlich.

Was bleibt noch übrig? Fracking bleibt noch übrig. Da sind Sie so ehrlich und sagen ganz offen, dass man es probieren sollte. Außerdem bleibt Kohlekraft übrig. Kohlekraft ist für Sie gut, auch wenn sie klimaschädlich ist. Was Sie in Ihrem angeblichen Konzept verschweigen, ist, wie viele Kraftwerke wir bräuchten, um all das andere zu ersetzen. Was würden Sie eigentlich tun, um diesen maroden Kraftwerkspark zu modernisieren?

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Was Sie vorschlagen, ist teurer als die Energiewende. Sie müssten so ehrlich sein und das den Leuten draußen erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie müssen die Verantwortung tragen und auch Ideen entwickeln, wie wir in dieser Industrienation eine Versorgungssicherheit aufbauen können, wie wir günstige Energiepreise schaffen können. Was Sie vorschlagen, das ist kein Energiekonzept, das ist eine Populismus-Behelfskrücke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben eine Menge wichtiger konzeptioneller Fragen. Es wurden die Rahmenbedingungen angesprochen, die gerade durch Gabriel gestellt worden sind, Stichwort: Ausschreibungen. Das wird uns vor neue Herausforderungen stellen. Das Problem ist, dass die Rahmenbedingungen in unseren südlichen Ländern immer schwieriger werden. Dabei haben gerade die Windkraftstandorte im Süden von Deutschland ganz andere Vorteile. Sie haben eine höhere Beständigkeit.

Der Norden hat den Riesenvorteil: Der Wind weht kräftig, aber es sind dort Extreme. Es gibt auch mehr Flauten. – Wir haben Beständigkeit. Aus regionalem Interesse und aus einem systematischen Interesse heraus müssen wir dafür kämpfen, dass sich unsere Energiestandorte weiter loh-

nen. Deswegen ist es so wichtig, dass Gabriel und die Bundesregierung hier umdenken.

Auch bei der Kraft-Wärme-Kopplung – ich danke der SPD für ihren Antrag – sehen wir Nachbesserungsbedarf. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für Energieeffizienz. Über ein paar Detailfragen können wir noch reden. Es würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss einen gemeinsamen Antrag hinbekämen. Hier sind wir in der Zielrichtung ganz klar.

Wir reden über das EEG 3.0. Wie kann man Flexibilität, wie kann man Anreize schaffen? Es gibt aktuell eine Menge wichtiger Fragen. Aber die kann man nicht mit Populismus steuern.

Jetzt zum Energiegipfel. Sie merken, die Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind ganz wesentlich für Hessen. Wenn sie klarer sind, dann lohnt es sich auch, über ein Folgetreffen des Energiegipfels nachzudenken. So war es auch die ganze Zeit vorgesehen.

Wir sind ganz fest der Meinung: Die ordentlichen Teilnehmer waren die, die diesen historischen Kompromiss gefunden haben. Das war ein ganz breites Spektrum an Akteuren – Sie können sich unseren Antrag anschauen – aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verbänden, Umweltverbänden. Die haben sich auf diese Ziele committed. Sie haben sich engagiert. Wir sehen es als richtig an, dass sie die erfolgreiche Arbeit weiter gestalten.

Bürgerinitiativen gehören erst einmal nicht zu diesem ursprünglichen Teilnehmerkreis. Das haben Sie damals im Übrigen auch nie gefordert. Aber selbstverständlich wollen wir sie anhören. Das tun wir auch schon die ganze Zeit. Schauen Sie sich die Bürgerforen an. Die liefen gerade in Eltville, wo man am Sonntag für die Windkraft abstimmen kann. Genau dort haben auch alle Bürgerinitiativen das Wort ergriffen und konnten ihre Position darstellen. Genauso ist es beim Thema Infraschall. Überall haben sie die Möglichkeit der Positionierung. Auch beim Energiegipfel wollen wir natürlich diese Möglichkeit schaffen. Selbstverständlich sind wir im Dialog. Wir sind offen für alle Kritikpunkte.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir hören uns das an und wollen im Austausch sein, aber so, dass es konstruktiv ist, und nicht so, wie die FDP es möchte, dass alle Ziele zunichte gemacht werden, nur weil man vergessen hat, dass Fukushima gerade einmal vier Jahre her ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage eines auch ganz deutlich: Auch Bürgerinitiativen tragen Verantwortung. Es gibt leider immer wieder Fälle, wo man Fotomontagen sieht, die völlig verzerrt sind, wo so riesige Windkraftanlagen, wie sie nie existieren, in eine Landschaft gestellt werden. Das macht Angst. Wenn man weiß, dass das falsch ist, und es trotzdem tut, ist das nicht verantwortungsvoll.

Aktuell gibt es einen Fall im Rheingau-Taunus-Kreis. Da wurde immer wieder auf die Flyer geschrieben, dass Herr Messner ein prominenter Unterstützer ist, dass er gegen Windkraftanlagen ist. Jetzt stellt sich heraus – ich habe den E-Mail-Verkehr dankenswerterweise vorliegen –, dass Herr Messner immer wieder darum gebeten hat, dass er nicht in diesem Kontext genannt wird, weil dieser Kontext völlig falsch ist. Er hat nie gegen Windkraftanlagen im

Rheingau-Taunus-Kreis gestimmt. Ich finde, das ist ein falsches Spiel. Das ist unverantwortlich, und das darf man nicht so stehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Marius Weiß (SPD): Wie stehen die GRÜNEN in Eltville dazu?)

Aus unserer Sicht sind zwei Dinge für die Energiewende und für die Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig. – Wir stehen in Eltville ganz klar für die Windkraft. Ist das für Sie eine Frage?

(Marius Weiß (SPD): Die schwarz-grüne Koalition in Eltville?)

Die Energiewende und vor allem die Bürgerinnen und Bürger verdienen beides: Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. So gestalten wir die Energiewende. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

#### **Peter Stephan (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP wünscht einen Bürgerenergiegipfel. Ich kann Ihnen sagen: Ich war vergangene Woche auf einem Bürgerenergiegipfel. – Herr Gremmels hat es erwähnt. Es ging um die Einweihung von vier Windrädern in Wolfhagen im Kasseler Land, auf dem Rödeser Berg.

Nun ist das Konzept, das dort umgesetzt wurde, kein einfaches Windenergieanlagenkonzept. Vielmehr handelt es sich um ein umfassendes Konzept der Energiewende. Da sind Energieeinsparung und Energieeffizienz dabei. Künftig wird man über ein sogenanntes Demand-Side-Management sprechen. Da geht es um die Frage: Kann ich meine Waschmaschine dann anmachen, wenn der Wind weht? – All das sind die Themen, und das Ganze dezentral.

Vor allem gehören über 25 % dieser Windenergieanlagen dem Bürger, nämlich einer Bürgergenossenschaft. Das ist das Beispiel eines Bürgerenergiegipfels.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das Beispiel wichtig. Wir sollten das vorantreiben.

Herr Gremmels, schönen Dank für das Lob für meinen Beitrag. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe da auch über SuedLink und über die Frage der Notwendigkeit der Trassen gesprochen. Ich habe das mit der Bitte getan, man möge dieses Thema ruhig und sachlich diskutieren. Denn ich weiß, dass im Wolfhagener Land darüber diskutiert wird.

Herr Gremmels, ich war auch schon im Rheingau und habe zum Thema Windenergie pro diskutiert. Sie waren auch in der zugigen Halle irgendwann einmal dabei. Das gehört mit dazu.

Ich war auch bei den Windenergiegegnern. Die haben mich aber nicht reden lassen. Ich hatte eineinhalb Stunden Anfahrtszeit. Dann habe ich zwei Stunden gewartet. Ich habe dann

abends einen Termin im Wahlkreis gehabt. Wenn man mich nicht hören will, dann soll man es bleiben lassen. So sehe ich meine Position. Das gilt gerade hinsichtlich der Frage, wie ich mich positioniere. Ich sage das, weil Sie es gerade eben angesprochen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht aber nicht um mich. Es geht heute um die Frage: Brauchen wir einen neuen Energiegipfel, einen sogenannten Bürgerenergiegipfel? – Wir haben ihn in Wolfhagen. Ich habe es Ihnen gerade erzählt.

Aber dies sind sicherlich nicht die Bürgerenergiegipfel, wie die FDP sie sich vorstellt. Sie will etwas anderes. Aber dieser Bürgerenergiegipfel war erfolgreich.

Frau Dorn hat es gesagt: Es gab im September 2013 auch die Möglichkeit, sich an einem Bürgerenergiegipfel zu beteiligen, nämlich in der Abstimmung über Plakate mit brennenden Windrädern. Wir wissen, was dabei herausgekommen ist. Auf Bundesebene kam für die FDP dabei nichts heraus. Im Land hat es gerade so zu 5 % gereicht.

Jetzt hat die FDP-Fraktion einen Antrag eingereicht, den wir vom Inhalt her schon aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion diskutiert haben. Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag gestern noch einmal eingereicht, und zwar identisch. Doppelt gemoppelt hält besser. Jetzt fragt man sich –

(Timon Gremmels (SPD): Wir haben die Überschrift geändert!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausführen. Ich habe gesagt, der Inhalt ist gleich. Die Überschrift hat sich geändert. Im März 2015 hieß es:

... zweiter Energiegipfel ist notwendig – Transparenz und Beteiligung Voraussetzung für das Gelingen

Heute heißt es:

... Transparenz und Beteiligung weiterhin Voraussetzung für das Gelingen – Bürgerinitiativen am Energiegipfel beteiligen

Die Frage ist, was beim nächsten Mal kommt. Es wird der gleiche Text mit neuer Überschrift sein. Das führt Sie nicht weiter. Wir haben in unserem Dringlichen Entschließungsantrag gerade für Sie noch einmal verdeutlicht, was alles schon in Bezug auf die Energiepolitik passiert ist, um Ihnen das einmal klarzumachen.

Sie haben auch eines übersehen. Das betrifft die Fraktionen der SPD und der FDP, also beide. Die Landesregierung hat in einer Pressemitteilung am 16. April 2015 mitgeteilt, dass ein Folgetreffen zum Energiegipfel aus dem Jahr 2011 einberufen werden wird. In der Pressemitteilung steht:

„Hessen kommt gut voran bei der Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels von 2011“, ...

Die Landesregierung handelt also. Ich verweise auf meine damalige Rede.

Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, mit Aufgewärmtem und Durchgekautem kommt man nicht weiter, schon gar nicht bei einem so komplizierten Prozess wie der Energiewende.

Ein paar Punkte aus dem Antrag der FDP-Fraktion möchte ich trotzdem ansprechen. Da geht es um den Infraschall. Ich will das aus zwei Gründen tun.

Erstens. Die Mitglieder der FDP-Fraktion kommen wieder einmal zu spät. Denn das Bürgerforum Energieland Hessen hat im Dezember 2014 getagt. Dort waren berufliche Fachleute, aber auch Kritiker der Nutzung der Windenergie und Mitglieder der Bürgerinitiativen eingeladen. Sie konnten zu dem Thema Infraschall Stellung nehmen. Das Ergebnis wird zusammengefasst und sicherlich demnächst dokumentiert werden. Meiner Ansicht nach erfolgt hier eine abgewogene Betrachtung. Denn das Thema Infraschall ist sehr emotional belegt. Infraschall ist kaum nachweisbar.

Man sollte das Thema nicht verleugnen, aber es sachlich einordnen. So verstehe ich diese Arbeit des Bürgerforums. Wenn man dann hört, dass der Wind in den Bäumen im Wald mehr Infraschall als die Windenergieanlage selbst erzeugt, dann muss man sich einfach einmal darüber Gedanken machen, wie man ein solches Thema einordnet.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ein Auto, das unterwegs ist, und ein Zug mehr Infraschall als eine Windenergieanlage erzeugen, dann dürfen wir das auch nicht verleugnen. Wir müssen das aber einfach einmal einordnen. Ich glaube, das ist wichtig. Das ist die Sache. Dort waren die Mitglieder der Bürgerinitiativen dabei. So sollten wir weitermachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Das Thema wurde gut abgearbeitet.

Ich will auf etwas Zweites zu sprechen kommen. Das ist mir noch viel wichtiger. Das ist die Einbindung der Mitglieder der Bürgerinitiativen in diese Diskussion. Da können Sie nicht sagen: Die Landesregierung will nicht, kann nicht und hat kein Interesse daran. – Nein, das Bürgerforum Energieland Hessen hat die Mitglieder der Bürgerinitiativen eingeladen. Genau das ist es, was wir später in unserem Dringlichen Entschließungsantrag formuliert haben. Es wird auch dort die Möglichkeit geben. Frau Dorn hat es aber erwähnt: Der Energiegipfel hat eine Vergangenheit mit einer breiten gesellschaftlichen Basis. Das werden wir auch weiterhin so halten.

Im Übrigen wird es demnächst auch von dem Bürgerforum Energieland Hessen noch einmal einen Faktencheck Windenergie in Hessen geben. Das wird irgendwann im Juni 2015 in Kassel stattfinden.

Ich möchte ein Weiteres zum Antrag der FDP-Fraktion sagen. Da geht es um die Abstände zur Bebauung. Da wird wieder einmal auf ein Pferd aufgesprungen. Da geht es um 2.000 m, also die bayerische Variante, die seehofersche Energiewende.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Rock, Sie wissen doch, dass in Hessen damals CDU und FDP noch gemeinsam gesagt haben: 600 m sind uns zu wenig, wir wollen 1.000 m.

(Florian Rentsch (FDP): Das haben wir gegen Ihren Widerstand durchgesetzt! So war es!)

Das haben wir umgesetzt. Ich glaube, das ist auch heute noch ganz vernünftig.

Ich komme zum nächsten Punkt. Da geht es um den „Schutz der hessischen Wälder vor der flächendeckenden Umwandlung“ zu Industriegebieten. Herr Rock, auch das ist Teil Ihres Antrags. Herr Rock, was wollen Sie denn ei-

gentlich künftig, wenn jemand auf offenem Land, auf Ackerland eine Industrieanlage bauen will? Wollen Sie das nicht mehr?

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Sie verlieren doch allesamt Ihre Glaubwürdigkeit, wenn Sie sagen: Dafür kein Land, dafür aber viel Land. – Das geht doch so nicht. Wägen Sie doch bitte ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann erscheint noch der Punkt, dass man sich auch um die Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen und um die Frage kümmert – ich verstehe das so –, dass man die Genehmigung nur erteilen darf, wenn die Rendite anschließend garantiert ist. Herr Rock, wenn ich bei jedem Bebauungsplan genau diese Frage dem Investor stelle, dann werden wir demnächst nichts mehr bauen. Das ist keine Marktwirtschaft. Das ist Marktwirtschaft ade.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum ersten Absatz des Antrags der FDP-Fraktion. Ich sage als Antwort dazu: Unser Ziel in Hessen ist es, dass wir die Stromproduktion aus regenerativen Energien während dieser Koalitionszeit verdoppeln. Wir haben 24.000 Windräder in Deutschland. Wir haben 800 in Hessen. 2013 wurden 80 Anlagen gebaut. Im Jahr 2014 wurden 87 Anlagen gebaut. Wir müssen etwa 100 bis 150 Anlagen pro Jahr bauen, um das Ziel zu erreichen.

Ein weiteres Faktum ist: 120 Anlagen sind zurzeit genehmigt. 400 Anlagen befinden sich im Genehmigungsverfahren. Das ist also ein ganz vernünftiger und ein ganz abgewogener Weg, mit dem wir unsere Zielsetzungen sicherlich auch erreichen werden. Ich bin überzeugt davon, dass die Menschen draußen – ob sie in Gemeinden sind, ob das Investoren sind oder ob das Genossenschaften sind – den Weg gehen werden, auch weiterhin in Windenergieanlagen zu investieren.

Sie versuchen mit 5.000 Windrädern einmal wieder, die Zahlen und die Daten künstlich aufzubauchen. Ihnen fehlt offenbar der Glaube an unsere Wissenschaft und an unsere Forschung. In Zukunft wird man solche Windenergieanlagen noch sehr viel wirtschaftlicher und noch sehr viel effizienter bauen können. Damit wird die Zahl der notwendigen Anlagen sicherlich zurückgehen. Wir kennen das aus vielen Entwicklungen überall in der Geschichte. Da können Sie die Fotovoltaik nehmen. Da können Sie das Auto nehmen, oder was auch immer.

Kolleginnen und Kollegen, der Umstieg in eine Welt der Nutzung der regenerativen Energien ist die Folge des Beschlusses zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie. Frau Dorn hat das erwähnt. Es gab damals eine Führerschaft in der Presse, die lag bei der FDP. Frau Dorn, ich darf an Ihren Beitrag anknüpfen. Sie haben das aufgelistet. Gegen alles und für nichts, das ist es bei der FDP im Rahmen der Energiewende. So geht es nicht. Sagen Sie exakt, wie Sie die Energiewende haben wollen, wenn Sie das, was Sie einmal beim Energiegipfel beschrieben haben, heute nicht mehr so mittragen wollen.

Der Setzpunkt ist abgehalten. Die Besuchergruppen wurden unterhalten. Das Ergebnis ist das gleiche wie am 26. März 2015, als wir darüber diskutiert haben. Wir haben unseren Dringlichen Entschließungsantrag entsprechend eingereicht. Wir haben ihn zur Verdeutlichung ergänzt, damit Ihnen vielleicht noch einmal klar wird, dass die Bürgerin-

initiativen und die Interessen der Bürger sehr wohl gehört werden. Sie sind sehr wohl dabei. Ihnen soll auch noch einmal klar werden, dass der Energiegipfel im Jahr 2011 auf einer sehr breiten gesellschaftlichen Basis aufgebaut war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das gilt nun auch für den SPD-Antrag, den wir ablehnen werden; denn allein durch die Änderung einer Überschrift wird der Inhalt nicht besser.

(Timon Gremmels (SPD): Der war damals schon gut!)

– Herr Gremmels, dazu haben wir eine sehr unterschiedliche Auffassung.

(Timon Gremmels (SPD): Das soll sein!)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit läuft weiter. Ich sage es noch einmal: Die große Mehrheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger steht weiterhin zur Energiewende. Daran wird auch die FDP nichts ändern. Die Energiewende ist in Hessen – anders, als es die SPD glauben machen will – nicht in der Sackgasse.

(Timon Gremmels (SPD): Anders als die FDP!)

– Entschuldigung, wenn ich mich falsch ausgedrückt habe: als es die FDP glauben machen will. – Die Ergebnisse des Energiegipfels werden weiterhin umgesetzt, ebenso wie unser schwarz-grünes Koalitionspapier. Auch daran ändert die FDP nichts.

Ich kann Sie, die Magenta-Partei, nur bitten: Gehen Sie zu dem realistischen Weg der Energiewende zurück, zu dem, was Sie beim Energiegipfel mitgetragen haben. Arbeiten Sie an dieser Generationenaufgabe, der Energiewende, mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Wissler, DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP hat hier einen Antrag eingebracht, in dem sie gegen die Energiewende wettet und einen Bürgerenergiegipfel fordert. Allerdings ist es mir schon wichtig, festzustellen, dass die FDP ein sehr instrumentelles Verhältnis zur Bürgerbeteiligung hat.

Es geht Ihnen nämlich nicht darum, dass Bürgerinnen und Bürger beim Bau von Autobahnen mitentscheiden sollten oder vielleicht beim Ausbau des Frankfurter Flughafens. Nein, die FDP instrumentalisiert das Thema Bürgerbeteiligung einzig und allein für ihren Kampf gegen Windräder. „Bürgerenergiegipfel“ – da muss ich schon sagen: Was für eine Farce. Liebe FDP, wo war denn, bitte, Ihre Forderung nach einem Bürgerenergiegipfel, als es um das Kohlekraftwerk Staudinger ging, als es um Biblis ging oder als es um die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke ging? Als es damals Massenproteste dagegen gab, war Ihnen das herzlich egal. Da war das Thema Bürgerbeteiligung für Sie von völlig untergeordneter Bedeutung.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Da haben Sie rücksichtslos Ihr eigenes Programm durchgezogen. Deswegen ist das ganze Gerede von Bürgerbeteiligung, das Sie hier veranstalten, doch total scheinheilig und durchsichtig.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD) – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Das ist eigentlich das Grundproblem: Die FDP bleibt das, was sie immer war, nämlich ein Fürsprecher der Atom- und Kohlelobby. Den Bürger tragen Sie jetzt irgendwie auf einem Schild vor sich her. Dabei gibt es in der Bevölkerung eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende. Gerade nach Fukushima und angesichts der Klimaerwärmung halten die Menschen mehrheitlich einen Umstieg auf erneuerbare Energien für notwendig.

Ich will nochmals deutlich machen: Zu dieser Erkenntnis sind Menschen natürlich auch deswegen gekommen, weil sie gesehen haben, die Atomkraft ist gefährlich, sie ist dreckig und immens teuer. Wir werden es erleben, wie teuer der Rückbau der Atomkraftwerke wird. Wir wissen: Die Frage der Lagerung ist noch immer ungeklärt. Die Entsorgungsfrage ist ungeklärt. Die Kohleverstromung verwandelt ganze Regionen in Mondlandschaften. Sie ist ein Klimakiller.

Gerade hat das Umweltbundesamt seinen ersten Monitoringbericht zu Klimawirkungen in Deutschland vorgestellt und festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland zunehmen und spürbar sind.

Meine Damen und Herren, die Schlussfolgerung daraus kann nur heißen: Raus aus Kohle und Atom. Wir brauchen die Energiewende. Die Energiewende muss beschleunigt werden und darf nicht weiter ausgebremst werden, wie das gerade der Fall ist.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss man in der Tat feststellen: Die Energiewende ist schon ins Stocken geraten. – Da könnte man jetzt über die Teilabschaffung des EEG durch die Große Koalition auf Bundesebene reden, aber dann müssen wir natürlich auch darüber reden, dass es regelrechte Mobilisierungen gibt, um Menschen vor Ort gegen Windräder, gegen Windparks aufzubringen.

Ja, es gibt an einigen Orten Bedenken, wenn neue Windräder geplant werden. Aber man kann es nicht ausblenden, dass diese Bedenken auch bewusst geschürt werden, auch durch Landtagsabgeordnete von CDU und FDP. Da fällt mir vor allem die CDU im Rheingau-Taunus-Kreis ein, wo Innenminister Beuth im Vorstand ist. Frau Müller-Klepper, wenn Sie als CDU-Abgeordnete auf Ihrer Homepage Fotos von einer, wie Sie es selbst nennen, „Anti-Windräder-Demo“ zeigen, dann muss man sich doch nicht wundern.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Und dann berufen Sie sich auf angeblich mangelnde Akzeptanz – und beziehen sich auf Bürgerinitiativen gegen Windkraft, die Sie vor Ort selbst mit gründen. Da ergeben doch alle Akzeptanzkampagnen der Landesregierung keinen Sinn. Vielleicht sollten Sie erst einmal für Akzeptanz in den eigenen Reihen sorgen, damit die Energiewende nicht dort torpediert wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es für sehr wichtig, sich mit den Argumenten der Windkraftgegner auseinanderzusetzen und vor allen Dingen diesen einmal ein paar Fakten entgegenzusetzen. Das möchte ich jetzt gerne auch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Als erstes Argument wird immer vorgebracht, Windräder im Wald seien schädlich, und der Wald sei zu wertvoll, um dort Windkraftanlagen zu errichten.

Natürlich ist es sinnvoll, Windkraftanlagen in erster Linie auf Freiflächen zu errichten. Aber Hessen ist nun einmal ein sehr walddreiches Bundesland, und deswegen dürfen die Waldgebiete zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wenn das 2-%-Ziel überhaupt erreicht werden soll; und darauf hat sich der Energiegipfel nun einmal verständigt.

Ich finde es auch wichtig, zu sagen, dass Wald nicht gleich Wald ist. Fortwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, die eine geringere Bedeutung für den Naturschutz haben, kommen nach Ansicht auch von Umweltschutzverbänden als Standorte für Windkraftanlagen infrage. Deswegen muss man im Einzelfall prüfen, welche Qualität der Wald hat: Handelt es sich um alte, naturnahe Wälder, die besonders schützenswert sind? Oder eignen sich die Wälder zur Errichtung von Windkraftanlagen?

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss schon sagen, dass sich ausgerechnet die FDP in Hessen als Schutzpatron der hessischen Wälder aufspielt, ist ein schlechter Witz. Mit Ihrer Unterstützung wurden allein 228 ha besonders geschützter Bannwald für den Ausbau des Frankfurter Flughafens gerodet.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Pro neuem Windrad fallen hingegen nur 0,4 bis 0,6 ha an Flächenverbrauch an, wobei die versiegelte Fläche nur ein Bruchteil davon ist. Das heißt also – nur, um Ihnen das einmal vorzurechnen –: Auf der Waldfläche, die für die Nordwestlandebahn am Frankfurter Flughafen gerodet wurde, könnte man rein rechnerisch 400 bis 500 Windräder errichten – die zudem noch deutlich leiser wären.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für den Kiesabbau der Firma Sehring in Langen hat das Regierungspräsidium damals die Rodung von 63 ha Wald genehmigt, wohlgemerkt: unter einer schwarz-gelben Regierung. Das entspräche übrigens 126 Windrädern.

Damit will ich sagen: Die FDP hat in diesem Land mehr Wald auf dem Gewissen, als es mit Windrädern überhaupt so schnell zu schaffen wäre.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn und Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweites Argument: Die Windräder gefährden den Artenschutz. – Selbst nach Ansicht der Umweltverbände BUND und NABU ist es sehr wohl möglich, durch eine gute Standortwahl und durch die Einbeziehung von Umweltschutzverbänden negative Auswirkungen auf Vogel- und Fledermausarten zu verringern oder sogar ganz zu vermei-

den. Auch können Windräder problemlos abgeschaltet werden, z. B. während des Vogelzugs. Und es ist ja auch nicht so, als hätten konventionelle Kraftwerke keine Auswirkungen auf die Tierwelt.

(Beifall der Abg. Timon Gremmels und Stephan Grüger (SPD))

Was aber geradezu grotesk ist, ist auch hier wieder, dass sich die FDP als Artenschützer aufspielt. Ich will Sie nur an Aussagen Ihres ehemaligen Wirtschaftsminister Dieter Posch erinnern. Der hat sich regelmäßig beschwert, dass die Umwelt- und Naturschutzaufgaben viel zu teuer seien und man deshalb Straßenprojekte nicht schnell genug realisieren könne.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Dass sich also die FDP für den Artenschutz einsetzt, ist doch einfach unredlich. Es ist genauso unredlich, die Energiewende gegen den Artenschutz auszuspielen. Denn wenn wir den Klimawandel nicht auf ein verträgliches Maß begrenzen können, dann wird das die dramatischsten Auswirkungen auf die Umwelt und die Artenvielfalt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun kommt das Argument Infraschall: Windräder erzeugen Infraschall und sind deshalb gesundheitsschädlich. – Ja, Windkraftanlagen erzeugen Schall mit sehr niedrigen Frequenzen, den sogenannten Infraschall. Das kann zu Konzentrationsschwäche und Müdigkeit führen – nachgewiesenermaßen allerdings nur in hoher Intensität.

Es gibt Untersuchungen vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz. Das hat eine Langzeitgeräuschmessung an einer Windkraftanlage durchgeführt und kommt klar zu dem Schluss, dass „die im Infraschallbereich liegenden Schallemissionen ... weit unter der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegen und daher zu keinen Belästigungen führen“. Kollege Stephan hat eben selbst richtig darauf hingewiesen, dass der durch Wind verursachte Infraschall deutlich stärker ist als der ausschließlich von der Windkraftanlage erzeugte Infraschall.

Ich will nur noch darauf hinweisen, dass hier ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.000 m festgeschrieben ist. Auch für die FDP will ich dafür einen Vergleich ziehen: Der Infraschall im Innenraum eines fahrenden Autos ist bei Tempo 130 um einiges höher als bei einer Windkraftanlage und sogar hörbar. Wenn also die FDP ernsthaft etwas gegen den Infraschall tun wollte, wäre vielleicht der Einsatz für ein Tempolimit ein wirklich zielführenderes Unterfangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann gibt es auch gerne das Argument: Die Windkraft ist zu teuer. – Dieses Argument ist geradezu lächerlich angesichts der dramatischen Kosten, die uns beim Rückbau der Atomkraftwerke und bei der Endlagerung erwarten. Wind und Sonne sind unentgeltlich vorhanden, während die Rohstoffe immer knapper werden. Ich will darauf hinweisen, dass der Großhandelspreis an der Strombörse, seit dort EEG-Strom gehandelt wird, gesunken ist.

(Florian Rentsch (FDP): Ernsthaft?)

– Ja. – Überhaupt nur wegen dieser fallenden Preise ist die EEG-Umlage gestiegen. Das Problem ist die Verteilung der EEG-Umlage – und dass es viel zu viele Ausnahmen gibt und dass damit die Privatverbraucher eben die Großindustrie subventionieren. Aber von teurerer Wind- und Sonnenenergie zu sprechen, angesichts der milliardenschweren Subventionen für Kohle und Atom, das ist schon ziemlich daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit bleibt das Argument übrig, dass die Windkraft das Landschaftsbild verändert. – Ja, die Windkraftnutzung verändert das Landschaftsbild. Ich will aber anmerken, dass sich auch Kühltürme von Atomkraftwerken, Fabrikschlote, Gewerbeparks und Stromtrassen nicht gerade harmonisch an die Landschaft schmiegen. Ich finde, wir brauchen deshalb eine vernünftige Verteilung der Lasten, eine vernünftige Verteilung der Windenergieanlagen im Land.

Es sollte nicht vergessen werden, dass wir gerade versuchen, das 2%-Ziel umzusetzen, das unter Wirtschaftsminister a. D. Florian Rentsch vereinbart wurde. Deshalb finde ich es nicht richtig, dass Sie von der FDP jetzt gegen das mobilisieren und polemisieren, was Sie selbst zu Ihrer Regierungszeit im Landesentwicklungsplan festgeschrieben haben.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Ich denke, die Energiewende muss mehr sein als der Austausch eines Energieträgers. Sie muss einhergehen mit einer Demokratisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft. Das trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, schafft Arbeitsplätze und bricht die zentralistischen Konzernstrukturen auf. Ich denke, das ist notwendig.

Die FDP will die Energiewende verhindern – im Interesse der großen Energiekonzerne. Die Bürgerbeteiligung ist ihr hierfür ein willkommener Deckmantel.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner spricht Staatsminister Tarek Al-Wazir. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

(Peter Stephan (CDU): Der Frischer-Wind-Minister!)

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist vier Jahre her, dass wir in einem Energiegipfel als Mitglieder von Regierungsparteien und von Oppositionsparteien zusammensaßen.

Wir GRÜNE waren damals in der Opposition; die FDP war in der Regierung. Ich habe als Vorsitzender einer da-

maligen Oppositionsfraktion trotzdem gesagt: Wir machen mit bei einer Sache, die nicht nur eine kurzfristige Aufgabe ist, sondern eine Generationenaufgabe und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. – Kollege Rentsch, da galt nicht Gesinnungsethik, sondern Verantwortungsethik.

Sie, Herr Rentsch, haben damals übrigens gesagt, die GRÜNEN seien eine Dagegen-Partei. Wenn ich mir Ihre Setzpunkte anschau, dann bin ich mir inzwischen nicht mehr sicher, ob bei dieser Äußerung nicht ein bisschen vorausschauende Projektion mitschwang.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen festhalten: Wir haben uns damals gemeinsam dafür entschieden, aus der Atomenergie auszusteigen. Das war richtig, und das bleibt richtig. Wir haben uns damals gemeinsam dafür entschieden, uns auf den Weg der Energiewende zu begeben. Das war richtig, und das bleibt richtig. Wir haben damals auf dem Energiegipfel gemeinsam gesagt, dass es unsere Aufgabe ist, einen gangbaren Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen, gesellschaftlich akzeptierten und bezahlbaren Energieversorgung zu gehen. Darauf haben wir uns geeinigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze jetzt das um, was mein Vorgänger Florian Rentsch auf den Weg gebracht hat; denn all das, was wir jetzt machen, trägt auch die Unterschrift der FDP und von Florian Rentsch in Person.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der FDP)

Ich denke, es bleibt auch richtig, dass es das Ziel ist, bis 2050 unsere Energieversorgung in den Bereichen Strom und Wärme auf erneuerbare Energien umzustellen. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode etwas hinzugefügt, nämlich ein Zwischenziel für den Bereich Strom: eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in dieser Legislaturperiode von 12,5 % auf ungefähr 25 %.

Da es uns endlich gelungen ist, auch im Bereich Energieeffizienz zu Fortschritten zu kommen – der Stromverbrauch hat sich trotz des Wirtschaftswachstums reduziert –, haben wir es im letzten Jahr geschafft, den Anteil der erneuerbaren Energien auf ungefähr 15 % zu erhöhen. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir auf dem Weg zu dem oben genannten Ziel Schritt für Schritt vorankommen. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg.

Ich will ausdrücklich sagen: Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung geht diesen Weg mit – übrigens auch der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in den Gebieten, in denen sich die Landschaft aufgrund der Windenergienutzung verändert. Das große Fest zur Eröffnung des Windparks in Wolfhagen in der letzten Woche ist bereits genannt worden. Am Samstag werde ich bei der Eröffnung des Windparks in Heidenrod zu Gast sein. Es findet also eine Wende statt, und diese trifft sehr oft auf sehr, sehr große Zustimmung, auch der direkt betroffenen Bevölkerung.

In einzelnen Orten gibt es zwar Proteste gegen die Windkraftnutzung – wir nehmen den Widerstand natürlich ernst und setzen uns mit den Argumenten auseinander –, aber das ist nicht das ganze Bild; denn die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung trägt die Energiewende mit – auch die weit überwiegende Mehrheit der direkt Betroffene

nen. Wenn sich in einzelnen Kommunen der Bürgerwille gegen Energieprojekte lautstark artikuliert, dann gehört das zum Wesen der Demokratie. Wir setzen uns damit auseinander. Das heißt aber nicht, dass wir nicht an unserem Ziel und an unserer Grundausrichtung festhalten und uns keine Gedanken über die Frage machen, wie wir das Ganze im positiven Sinne hinbekommen. Man könnte also sagen: Wir alle haben German Mut – außer der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man sich einmal mit Ihrem Antrag beschäftigt, hilft ein Blick zurück. Ich kann mich erinnern, dass die FDP 1999 sehr lautstark erklärt hat, dass die Energiewende ein Hirngespinnst sei, weil erneuerbare Energien in einem Industrieland niemals einen wesentlichen Anteil an der Stromerzeugung tragen könnten. Ich stelle fest: Wir waren im letzten Jahr bundesweit bei einem Anteil der erneuerbaren Energien von über 25 %, und der Industriestandort Deutschland ist nicht untergegangen, sondern er befindet sich in einer guten Verfassung, gerade wenn man uns mit anderen Ländern vergleicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Zweitens. Ich halte fest, dass Sie von der FDP im Jahre 2011 das Abschalten der Atomkraftwerke – damals in Verantwortung in der Bundesregierung und in der Landesregierung – mitgetragen haben. Manchem konnte das Abschalten gar nicht schnell genug gehen. Ich glaube, die früheste Presseerklärung kam damals vom FDP-Landesvorstandsmitglied Hans-Jürgen Hielscher.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie haben damals aber erklärt, dass das Abschalten der acht ältesten Atomkraftwerke in Deutschland dazu führen werde, dass wir Atomstrom aus Frankreich und Tschechien beziehen würden. Ich halte fest: Wir hatten im letzten Jahr ein Rekordvolumen an exportiertem Strom aus der Bundesrepublik Deutschland, weil aus erneuerbaren Energien mehr Strom produziert wurde, als wir 2011 für möglich gehalten hatten. Auch diese Annahme war also falsch.

Sie haben außerdem prophezeit, dass die Strompreise unbezahlbar werden würden. Das ist auch heute noch ein Teil Ihrer Argumentation. Ich halte fest, dass die EEG-Umlage 2015 stabil geblieben, sogar um einen Tick gesunken ist. Nach einem Blick auf die Ausgleichsrücklage können wir hoffnungsvoll sein, dass es auch 2016 zu keinem Anstieg, vielleicht sogar zu einem leichten Sinken der Umlage kommen wird.

Außerdem müssen Sie wissen, dass ab dem 1. Januar 2020 die ersten Anlagen aus der Förderung fallen. Das heißt, dann werden wir ein kontinuierliches Sinken der EEG-Umlage erleben. Gleichzeitig ist wegen der erneuerbaren Energien der Börsenstrompreis in Deutschland so niedrig wie selten zuvor. Auch da sind Ihre Argumente durch die Wirklichkeit schlicht widerlegt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir vor diesem Hintergrund Ihren Antrag anschau, dann muss ich sagen: Das ist eine klassische Initiative einer Dagegen-Partei. Ich halte fest, dass Sie in Ihrem

Antrag von den Jahresabschlüssen einzelner Windkraftanlagen auf die Gesamtrendite schließen – als hätte die FDP noch niemals von Jahren gehört, in denen man anfangs z. B. Investitionen abschreiben muss. Es ist kaum zu glauben, mit welchen Argumenten hier gearbeitet wird.

Wenn Sie ernsthaft behaupten, dass aufgrund der erneuerbaren Energien keine konventionellen Kraftwerke abgeschaltet werden, sage ich Ihnen: Warum sind denn die Energieversorger in der jetzigen schwierigen Situation? Auch die Stadtwerke machen sich Gedanken über Kapazitätsmärkte, weil die konventionellen Kraftwerke weniger oft laufen. Wenn das anders wäre, hätten die doch nicht die Probleme. Das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, ist durch die Wirklichkeit widerlegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einen Punkt nennen: Die Energiewende bietet auch Chancen. Ja, wir stellen ein ganzes System um, und da wird es immer wieder Punkte geben, an denen wir auf Schwierigkeiten stoßen, die wir vorher nicht geahnt haben. Das ist so, wenn man ein neues System schafft. Aber es stecken auch Chancen darin. Wir haben in Hessen im Bereich der erneuerbaren Energien um die 20.000 Arbeitsplätze. Wir gehen davon aus, dass bundesweit jedes Jahr 18.000 zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich entstehen. Ich sage Ihnen: Ich möchte, dass ein Teil dieser Arbeitsplätze in Hessen entsteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie behaupten, die Energiewende würde nichts zum Klimaschutz beitragen. Glücklicherweise ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im letzten Jahr wieder gesunken. Falls jetzt gleich das Argument mit den CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten kommt: Herr Kollege Rentsch, wenn uns auch die FDP – sie ist nicht mehr im Bundestag vertreten – mit ihren drei Europaabgeordneten dabei unterstützt, mehr Zertifikate vom Markt zu nehmen, damit man diesen Fortschritt dort auch merkt, freue ich mich darüber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Wir werden ein Energiegipfel-Folgetreffen machen, so, wie es vereinbart war. Das Folgetreffen wird in diesem Herbst stattfinden, wenn mehr Klarheit über das Strommarktdesign auf der Bundesebene besteht, und wir werden dort auch über die schwierigen Fragen reden. Ich bin jederzeit bereit, über das Wie der zusätzlich notwendigen Vernetzung zu diskutieren: über bessere Trassenverläufe und über die Erdverkabelung, wenn man nahe an Siedlungen herankommt.

(Florian Rentsch (FDP): Genau! Einfach noch teurer!)

Ich bin jederzeit bereit, darüber zu diskutieren, nicht aber über das Ob. Dass wir eine zusätzliche Vernetzung in diesem neuen System brauchen, kann niemand ernsthaft bestreiten, der auch nur halbwegs alle fünf Sinne beieinanderhat.

Wir werden natürlich auch die Bürgerinitiativen einbeziehen. Herr Rentsch, wir werden das im Dialog mit den Beteiligten machen. Im Dialog mit den Beteiligten werden wir über die Frage reden, in welcher Form sie sich einbringen können. Wir haben ein Interesse daran.

Es gibt aber nicht nur Bürgerinitiativen, die gegen Windräder sind, sondern es gibt auch welche, die für Windräder sind. Auch die haben das Recht, sich einzubringen. Es gibt auch eine Bürgerbeteiligung, die Ihnen vielleicht nicht so passt. Wir werden in dieser Frage alle Beteiligten einbeziehen, damit sie sich mit der Sache beschäftigen. Das wird kein Tribunal werden, sondern es wird eine Beschäftigung mit der Sache werden, und dazu lade ich alle ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Bevor wir in die zweite Runde gehen, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich den äthiopischen Generalkonsul Mehreteab Mulugeta Haile sowie die Mitglieder seiner Delegation begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir steigen in die zweite Runde ein. Herr Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Windkraftmonster“ war die Formulierung, die nicht ein Kollege von der FDP gebraucht hat, sondern es war der Kollege Bellino, der sie im Jahr 2011 verwendet hat.

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich nie so plakativ getan! – Lachen bei der SPD)

– Ich habe es hier, lasst es stecken. – Wir haben nämlich damals, was das Thema Windkraft betrifft, gemeinsam mit der Union gemerkt, dass in Hessen die Akzeptanz für diese Energieform immer mehr sinkt und dass auf der anderen Seite die volkswirtschaftliche Ausbeute in einem Binnenland dermaßen gering ist, dass diese Technologie nicht die Zukunft unseres Landes sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann ich dem Kollegen Bellino nur recht geben. Der Kollege Bellino hat seine Position geändert. Dabei haben wir uns auf einer Veranstaltung, die die Kollegen und ich am 11. September 2013 unten auf dem Schlossplatz durchgeführt haben – ich habe es noch einmal herausgesucht; ein ehemaliger CDU-Generalsekretär war dabei, den ich persönlich sehr schätze –, unisono für H 10, also für einen, orientiert an der Höhe, zehnfachen Abstand eingesetzt und in eine Richtung argumentiert. Das war so.

Dass das jetzt anders ist, kann auch daran liegen – ich weiß es nicht genau –, dass Sie mit den GRÜNEN regieren. Ist das möglich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ist das etwa so?

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Wollen wir uns jetzt gegenseitig Vorwürfe machen?)

Wenn dem so ist, akzeptiere ich, dass Sie Ihre Position geändert haben. Aber dass wir im Wahlkampf das Gleiche erzählt haben, was wir heute erzählen, zeigt, dass wir bei der Stange geblieben sind und dass Sie möglicherweise Ihre Richtung geändert haben. Das kann so sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Dorn, wissen Sie, was bei Ihnen so ausdrücklich wunderbar ist?

(Zurufe von der CDU)

– Aha, da ist die CDU aufgewacht. So ist es. Herr Kollege Reif, wenn es dünn wird, fangen Sie immer an, zu schreien. Dann weiß ich, dass ich recht habe. Genau an diesem Punkt weiß ich immer, dass ich richtigliege; denn, Herr Kollege Reif, die GRÜNEN sind in ihrer Arroganz nicht mehr zu überbieten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Herrn Energieminister, der die Bürgerinitiativen diskreditiert, indem er sagt, früher hätten die, die vom Rotmilan sprechen, noch einen serbischen Freischärler damit gemeint, sage ich: Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben von diesem Pult aus erklärt – ich gebe zu, dass ich gelegentlich über das nachdenke, was Sie sagen –, es ist notwendig, dass man für die Energiepolitik Akzeptanz hat.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Rentsch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Reif zu?

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Reif, wir sind doch in der zweiten Runde. Ich komme dann auch noch einmal dran, und dann betreiben wir das heute Nachmittag relativ lange. So macht die Debatte Spaß. Da bin ich dabei.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie haben mir von diesem Pult aus gesagt, es ist notwendig, dass man für die Energiepolitik Akzeptanz hat. Das war der Grund für die Abschaltung der Kernkraftwerke in diesem Land.

Übrigens habe ich Ihnen den Beschluss des Bundesvorstands der FDP mitgebracht. Das ist das Energiepapier, das ich schön finde und das vom Wirtschaftsrat der CDU gelobt wird. Respekt, es gibt auch noch Marktwirtschaftler in der deutschen Union.

(Clemens Reif (CDU): Nein, bleiben wir bei der FDP in Hessen!)

Aber dass Akzeptanz notwendig ist, kann doch nicht nur für die Kernkraft gelten, sondern das muss auch in anderen Bereichen der Energiepolitik gelten. Sie suchen sich eine Energieform heraus, die Ihnen passt, und bei einer Energieform, die Ihnen nicht passt, gilt etwas ganz anderes. Frau Kollegin Dorn, das ist nicht glaubwürdig, und das ist auch gegen die Menschen gerichtet, für die Sie sich sonst so gern einsetzen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als sich vor Kurzem in Willingen die Bürgermeister getroffen haben, die in einer Tourismusregion Verantwortung tragen – die Bürgermeister von Willingen und Winterberg und andere –, waren keine FDP-Bürgermeister dabei, sondern sie gehörten zu zwei Dritteln der CDU an. Sie haben gesagt, die Verhältnismäßigkeit beim Ausbau der Windkraft sei nicht mehr gegeben; die Leute fühlten sich umzingelt. Neben der volkswirtschaftlichen Frage – das ist ein spannender Artikel –, die hier thematisiert worden ist, ging es vor allem um die Akzeptanz.

Herr Bellino und Herr Reif, ich kann nichts dafür, dass das alles CDU-Leute sind, die mittlerweile erkannt haben, dass Sie auf dem Holzweg sind. Dafür kann ich nichts. Darüber müssen Sie mit Ihren eigenen Leuten reden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Ja, ich weiß. Die CDU Fulda ist auch ein Musterbeispiel dafür. Aber, Herr Reif, eines geht nicht: Sie können nicht im Landtag das Aufstellen von 4.000 bis 5.000 Windrädern beschließen und dann vor Ort so tun, als ob Sie damit nichts zu tun hätten. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich will heute ganz klar sagen: Ich bin an dieser Stelle bei Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Er hat viel Richtiges gesagt. Er hat vor allen Dingen gesagt, man könne nicht aus Kohle und aus Kernkraft gleichzeitig aussteigen. Recht hat er.

(Timon Gremmels (SPD): Macht ja auch keiner!)

Wer eine Deindustrialisierung möchte, macht eine solche Energiepolitik. Herr Kollege Al-Wazir, vielleicht bin ich bei anderen Unternehmen als Sie, oder Sie sind bei keinem Unternehmen; ich weiß es nicht. Ich erhalte andere Botschaften von den Unternehmen in unserem Land, die in der Industrie tätig sind und deren Vertreter mittlerweile starke Sorgenfalten auf der Stirn haben, weil sie nicht mehr wissen, wie sie im nächsten Monat die Löhne zahlen sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, einen solchen Blödsinn nach dem Motto „Es gibt keine Probleme bei den Energiepreisen“, habe ich in diesem Land noch nicht gehört. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege, wenn sich die IG BCE durch Herrn Vassiliadis, der – wenn ich richtig informiert bin – der Lebensgefährtin der SPD-Generalsekretärin ist,

(Zurufe von der SPD)

mittlerweile in einem offenen Brief an die Bundesregierung wendet und sagt, wenn die Strompreissteigerung so weitergehe, sei das Thema Deindustrialisierung keine Fata Morgana mehr, sondern dann sei man mittendrin,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

dann muss das eine oder andere an dem Thema wahr sein, dann kann es nicht nur ausgedacht sein. Deshalb hätte ich dazu gern Antworten.

Jetzt kommen wir zum Thema unseres Antrags. Warum besteht eigentlich auf Ihrer Seite eine solche Furcht?

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

(Clemens Reif (CDU): Ah, gut so! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, ich weiß nicht, wie viel Redezeit durch den Minister zugewachsen ist.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Einen Moment. – Es waren fünf Minuten, das war eine zweite Runde. Die fünf Minuten sind jetzt leider abgelaufen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

**Florian Rentsch (FDP):**

Ich würde mich freuen, wenn sich die Landesregierung mit den Ängsten der Bürger auseinandersetzen und den Mut haben würde, sich diesen Ängsten zu stellen. Einen Energiegipfel zu veranstalten, zu dem man nur diejenigen einlädt,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

die einem nichts Negatives sagen und einem nur nach dem Mund reden, das entspricht nicht dem Bürgerenergiegipfel, wie wir ihn uns vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie den Mut haben, auch in den kontroversen Diskurs einzutreten. Wenn Sie dann andere einladen, kann es sein, dass auch der eine oder andere CDU-Bürgermeister dabei ist, der Ihnen einmal die Leviten liest.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, bitte.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, mein letzter Satz: Meine Damen und Herren, auf diesen Tag freue ich mich.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Rentsch. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass ein paar Sachen, die der ehemalige Wirtschaftsminister Herr

Rentsch gesagt hat, hier so nicht stehen bleiben können. Gerade weil Sie sich hierhin stellen, als seien Sie der Sprecher der Bürgerinitiativen, die Sie in den Landtag eingeladen haben,

(Florian Rentsch (FDP): Das sagt ja die Richtige – mit Blockupy gemeinsame Sache machen und dann nicht mit den Bürgerinitiativen reden wollen!)

muss man noch einmal deutlich sagen, dass Sie das 2-%-Ziel im Landesentwicklungsplan verankert haben. Es ist Ihr Landesentwicklungsplan aus Ihrer Verantwortlichkeit als damaligem Wirtschaftsminister, der gerade umgesetzt wird. Ich finde es einfach unredlich, sich jetzt einen schlanken Fuß zu machen und so zu tun, als hätten Sie damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Sie haben das beschlossen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Lieber Herr Rock, ich habe auch Veranstaltungen auf Einladung von windkraftkritischen Bürgerinitiativen besucht, und ich bin der Meinung, dass es notwendig und richtig ist, sich diesen Diskussionen zu stellen.

Ich finde, dass wir auch über die Frage der Verteilung reden müssen. Natürlich müssen wir sehen, dass es problematisch ist, wenn Südhessen sich einen schlanken Fuß macht und die Windkraftanlagen alle nur in Nord- und Mittelhessen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Problem. Daher müssen wir über die Verteilung reden. Was Sie aber machen, entspricht keiner Debatte über die Verteilung. Sie diskutieren auch nicht über die Standorte. Was Sie machen, ist eine Kampagne gegen die Energiewende und gegen die Windenergie als Ganzes. Das ist es, was Sie machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da sind Sie den Menschen eine Antwort schuldig. Herr Rock und Herr Rentsch, was ist Ihre Alternative?

(Timon Gremmels (SPD): Tja!)

Wie soll denn die Energieversorgung der Zukunft aussehen?

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, ich habe die Äußerung zur Alternative nicht verstanden.

(Clemens Reif (CDU): Die FDP muss an die Regierung, das ist die Alternative! – Heiterkeit bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

– Wir wollen nicht gleich Untergangsszenarien beschwören.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was die FDP in der Regierung macht, ist auch noch einmal etwas anders als das, was sie jetzt hier lautstark rät.

(Beifall der Abg. Timon Gremmels und Günter Rudolph (SPD))

Die Windkraft wollen Sie nicht; Sie sagen, sie ist zu teuer und hätte keine gesellschaftliche Akzeptanz. Ich will das

noch einmal sagen: Das Thema gesellschaftliche Akzeptanz ist in der Energiepolitik ein sehr neues Thema. Beim Thema Kohlekraft und beim Thema Atomenergie haben Sie sich kein bisschen darum geschert, ob es eine gesellschaftliche Akzeptanz dafür gibt – die gab es nämlich nicht. Die Solarenergie bezeichnen Sie als zu teuer. Wie soll dann die Energieversorgung der Zukunft aussehen?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sollen wir neue Atomkraftwerke in Deutschland bauen? Ist das Ihre Antwort? Wollen Sie neue Kohlekraftwerke bauen? Sie wollen Fracking – das sagen Sie. Dann sagen Sie auch klar und deutlich, dass Sie das Trinkwasser der Menschen – beispielsweise in Nordhessen – gefährden, um den Ausbau der Windenergie zu verhindern. Nichts anderes bedeutet Fracking. Es ist eine Hochrisikotechnologie.

Deswegen finde ich, man kann nicht einfach sagen: Wir wollen keine Windräder haben. – Herr Rentsch, Sie müssen einmal erklären, wie die Energieversorgung der Zukunft dann bitte aussehen soll. Ich finde, das bleiben Sie den Menschen schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben gerade gesagt, man kann nicht aus der Energieversorgung durch Kohle und der durch Atomkraft gleichzeitig aussteigen – einmal davon abgesehen, dass das überhaupt niemand fordert und keiner sagt, morgen müssen alle Kohlekraftwerke stillgelegt werden. Das fordert überhaupt niemand. Ich will nur noch einmal deutlich machen, dass der Ausstieg aus der Kohle- und Urannutzung letztendlich völlig alternativlos ist: Es handelt sich um begrenzt vorhandene Rohstoffe.

Natürlich kann man den Ausstieg weiter verzögern und den ökologischen Schaden noch maximieren, den man bis dahin anrichtet. Aber dass Arbeitsplätze – beispielsweise im Kohlesektor – gefährdet sind, liegt nicht an der Energiewende, sondern zunächst einmal daran, dass Kohle ein begrenzt verfügbarer Rohstoff ist; es liegt – ganz nebenbei – auch an der billigen Importkohle.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist angesichts knapper werdender Rohstoffe und angesichts der ökologischen Folgeschäden, mit denen wir es zu tun haben, völlig unausweichlich. Die Frage ist nur: Wann geht man diesen Schritt, und welches Ausmaß an ökologischen Schäden, die bis dahin durch diese Art der Energieversorgung verursacht werden, werden wir den kommenden Generationen aufbürden?

Deswegen sage ich noch einmal: Wer diskutiert, ob der eine oder andere Standort für Windräder der richtige ist? Diese Diskussion muss man natürlich vor Ort führen. Wir treten sehr dafür ein, dass das transparent vor Ort gemacht wird und nicht einfach in fernen Konzernzentralen entschieden wird, den Leuten ein Windrad vor die Nase zu setzen.

Deswegen sind wir der Meinung, es ist sinnvoll, Bürgerenergiegenossenschaften zu fördern, es ist sinnvoll, dass Stadtwerke in diesen Bereich investieren; denn natürlich macht es einen Unterschied, ob die Gewinne aus der Windkraft in der Kommune vor Ort bleiben und den Menschen zugutekommen oder ob sie in ferne Konzernzentralen abfließen. Deswegen sind wir der Meinung, wir brauchen Transparenz, und wir brauchen Bürgerbeteiligung.

Aber ich kann nur davor warnen, den Menschen mit falschen Legenden, mit Lügen und Märchen Angst vor der Energiewende zu machen und damit eine Stimmung zu schüren, durch die Sie sich am Ende wieder hinstellen können, um zu sagen, die Akzeptanz würde angeblich fehlen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Kollege Schäfer-Gümbel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus zwei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet: weil ich noch eine Bemerkung zur Grundsatzdebatte machen wollte, aber auch weil ich – Kollege Rentsch, das kann ich mir nicht verkneifen – noch darauf hinweisen möchte, dass die Familienverhältnisse zwischen Kollegin Fahimi und dem IG-BCE-Vorsitzenden in einer solchen Debatte nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Reif, ich habe heute Morgen schon etwas zu Herrn Irmer gesagt. Offensichtlich scheint das in der Lahn-Dill-Union so zu sein, dass der respektvolle Umgang mit anderen bei Ihnen kein Thema ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ihre Zwischenbemerkung war eine solch bodenlose Frechheit; Sie haben kein Benehmen.

(Holger Bellino (CDU): Dann hören Sie sich Ihren Kollegen Gremmels an! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Bellino, mein parlamentarischer Geschäftsführer würde das nach einem solchen Zwischenruf in der Fraktion intern klären – und nicht auch noch versuchen, hinterherzuarbeiten.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vielleicht nehmen Sie das einmal mit. Wirklich wahr, das Niveau hier ist mittlerweile unterirdisch. Klären Sie es als Konservativer in Ihrer Fraktion, damit das vielleicht einmal ausgeräumt werden kann. Solche Zwischenrufe sind nicht akzeptabel.

(Allgemeine Unruhe)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Sehr geehrte Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe. Man muss den Redner verstehen können.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Es ist wirklich unglaublich, was hier manchmal formuliert wird.

Zweiter Punkt, zur Frage der Akzeptanz. Wir haben in der Tat in diesem Landtag mehrfach diskutiert, wie es um die Akzeptanzfrage bei der Energiewende bestellt ist. Wir sollten uns nichts vormachen. Die Akzeptanzfrage bei der Energiewende ist eine, die zunehmend an Bedeutung gewinnt und die zunehmend auch zu Auseinandersetzungen vor Ort führt – auch zu Auseinandersetzungen in all unseren Reihen. Zumindest weiß ich von Debatten innerhalb der GRÜNEN, ich weiß von Debatten innerhalb der Union, und ich kenne auch Debatten innerhalb der Sozialdemokratie. Es geht um die Fragen: Ist ein Windkraftstandort akzeptabel? Wie ist das mit der Trassenführung? Was heißt das für die Geschwindigkeit?

All diese Fragen sind real. Deswegen haben wir in der Tat auch schon im März-Plenum gesagt – wie im Übrigen auch schon in der Haushaltsplanberatung im Dezember des letzten Jahres –, wir halten die Verabredung, die unter Ministerpräsident Bouffier getroffen wurde, mit Blick auf die zunehmenden Zuspitzungen vor Ort für notwendig: dass wir in bestimmten Abständen den Stand der Energiewende prüfen. In dem neuen Antrag von Schwarz-Grün ist formuliert, dass wir das im Dezember 2012 gemacht haben – seitdem aber nicht mehr – und dass wir inzwischen viele Fragen zu Akzeptanzthemen und neuen Themen aufrufen können, die wir im Übrigen im Energiegipfel nicht abschließend geklärt haben.

Darauf haben wir wieder und wieder hingewiesen. Vor vier Wochen, Herr Stephan, war die Antwort von Schwarz-Grün: Machen wir nicht, und zwar auch nicht in der Variante zwei. – Der Minister hat dann eine Öffnung formuliert, nach dem Motto: „Wenn es bestimmte bundespolitische Entscheidungen gegeben hat, dann kann man sich damit erneut beschäftigen“. Das haben Sie inzwischen konkretisiert.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie sich da bewegt haben; und es ist gut, dass sich da etwas bewegt. Aber die Fragen sind nicht nur davon abhängig. Ich will das noch einmal wiederholen: Wir können uns nicht hierhin stellen und dies diskutieren – ich nehme es dem Wirtschaftsminister ausdrücklich ab, dass es ihm ein Anliegen ist, die Energiewende zum Erfolg zu bringen, das habe ich hier mehrfach wiederholt –, aber gleichzeitig verweigern sich Teile der Union. Vertreter dieser Koalition wie z. B. Herr Staatssekretär Jung, der der Vorsitzende der Eltviller CDU ist, verweigern bei der Frage des anstehenden Bürgerentscheids am kommenden Wochenende jegliche Stellungnahme durch die örtliche Union. Das geht nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Zuruf von der CDU: Wieso denn nicht? – Lachen bei der SPD)

– Bei einigen wundert mich nichts mehr.

Als Herr Minister Al-Wazir seine Regierungserklärung abgegeben hat –

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe, sonst lasse ich Herrn Schäfer-Gümbel noch länger reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Dann bin ich lieber ruhig!)

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Jetzt kann sich Herr Reif überlegen, was ihm lieber ist. – Am selben Abend, als Wirtschaftsminister Al-Wazir hier eine Regierungserklärung zum Thema Energiewende abgegeben hat und wir ihn darin ausdrücklich unterstützt haben, hat der CDU-Kreisverband von Herrn Beuth, dessen stellvertretender Vorsitzender er ist, erklärt, dass Sie das so aber gar nicht wollen. Deswegen haben Sie innerhalb der Union sehr wohl ein Thema. Das gilt doch auch für Sued-Link und alles andere.

(Clemens Reif (CDU): Hören Sie doch auf! Kehren Sie doch vor der eigenen Tür!)

– Ja, natürlich. – Aber wir sagen klipp und klar, dass wir auch vor Ort in die Debatten gehen und uns nicht wegdrücken. Hier sind es Regierungsmitglieder, die sich regelmäßig wegdrücken. Deswegen ist es schon erlaubt, Sie gelegentlich darauf hinzuweisen, dass das eine Sonntagsreden sind, das andere konkretes Handeln, und da muss insbesondere die Union in Hessen noch ein bisschen Klärungsarbeit leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Und die SPD!)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kann ich davon ausgehen, dass auch die Dringlichen Entschließungsanträge an den Ausschuss überwiesen werden? – Herr Kollege Rock.

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, wir würden gern über unseren Antrag abstimmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann machen wir das so.

Den anderen Entschließungsantrag überweisen wir an den Ausschuss. – Herr Kollege Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Dann kann zumindest unser Antrag ebenfalls abgestimmt werden.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann stimme ich erst über den Antrag der FDP-Fraktion ab. Das ist Tagesordnungspunkt 51, Drucks. 19/1988. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP.

Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich über den Dringlichen Entschließungsantrag, Drucks. 19/2014, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte schön, Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, wir bitten, die Ziffer 1 und 2 zusammen abzustimmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Einen kleinen Moment. – Dann lasse ich über Ziffer 1 und 2 zuerst abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Ziffern 1 und 2 abgelehnt worden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, angenommen!)

– Entschuldigung, angenommen worden.

Dann lasse ich über die anderen, die verbleibenden Ziffern abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – FDP, SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Somit sind die letzten Ziffern ebenfalls angenommen worden, und somit ist dieser Antrag insgesamt angenommen worden.

Dann lasse ich über den Dringlichen Antrag, Drucks. 19/2009, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich über den Dringlichen Entschließungsantrag, Drucks. 19/2010, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Wir wollten doch gemeinsam etwas machen! – Florian Rentsch (FDP): Über welchen Antrag stimmen wir denn jetzt ab?)

– Er soll also nicht in den Ausschuss? – Also, ich habe vernommen, es solle abgestimmt werden. Daher lasse ich auch über den Antrag abstimmen.

Die SPD stimmt zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden, und somit sind die Anträge erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf.

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen – Drucks. 19/1956 zu Drucks. 19/500 –**

Dieser wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 9** aufgerufen:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz (HessJAVollzG) – Drucks. 19/1957 zu Drucks. 19/1108 –**

Berichtersteller ist Abg. Klein (Freigericht). Ich bitte den Berichtersteller um seinen Bericht. Bitte schön, Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Hugo Klein (Freigericht), Berichtersteller:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen, Drucks. 19/500, sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/1830, mitteilen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich darf auch gleich den Bericht zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz, Drucks. 19/1108, abgeben. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Bevor ich die erste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Frau Henzler, unsere ehemalige Kollegin und ehemalige Staatsministerin, begrüßen. Ganz herzlich willkommen im Landtag.

(Beifall)

Frau Kollegin Hofmann, Sie haben nun das Wort.

**Heike Hofmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD zum Jugendarrest sowie den Gesetzentwurf der Landesregierung. Was ist der Jugendarrest? Der Jugendarrest ist keine Straftat, sondern ein sogenanntes Zuchtmittel, das für solche Jugendlichen da ist, die für wenige Tage, bis zu vier Wochen, in eine Einrichtung sollen, nachdem sie eine Straftat verübt haben, aber auch für solche jugendlichen Straftäter, die eben noch nicht in eine Straftat sollen, sondern –

(Unruhe – Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, sorgen Sie bitte für Ruhe!)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Einen Moment, bitte. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Das gilt auch für die Seite der Regierungsfraktionen. – Frau Kollegin, Sie haben jetzt das Wort.

**Heike Hofmann (SPD):**

Der Jugendarrest soll für solche Jugendlichen gelten, die eben nicht in Straftat sollen, sondern denen noch einmal eine Chance gegeben werden soll, in einer speziellen Einrichtung, dem Jugendarrest, befähigt zu werden, keine Straftaten mehr zu verüben.

Ich habe Ihnen bei einer der letzten Gesetzeslesungen die Geschichte von Mirko erzählt. Mirko ist solch ein jugendlicher. Er ist 17 Jahre alt; seine Eltern sind schon früh nicht mehr mit ihm zurechtgekommen. Er hat die Schule geschwänzt und ist straffällig geworden. Später, nach einigen Jugendhilfemaßnahmen, ist er in den Jugendarrest gekommen. Dort hat er einen sehr guten Sozialpädagogen getroffen, der gut mit ihm umgehen konnte. Mirko hat es geschafft, einen Hauptschulabschluss zu machen, und ist mittlerweile Tischlermeister.

Ich habe Ihnen diese Geschichte erzählt, weil es leider in Hessen viele solcher Mirkos gibt. Wir wünschen uns, dass Jugendliche nicht eine solche Entwicklung nehmen. Wenn aber das Kind in den Brunnen gefallen ist, soll in einer solchen Jugendarrestanstalt bestmöglich auf die jugendlichen Straftäter eingewirkt werden. Das ist genau der Ansatz unseres Gesetzentwurfs.

Wir sind sehr stolz darauf, dass die SPD als Erste in diesem Hause einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt hat, nach intensiven Beratungen, angelehnt an den aus Nordrhein-Westfalen. Der Inhalt unseres Gesetzentwurfs besteht aus zwei Bausteinen. Erstens geht es um die individuelle Förderung der Jugendlichen und zweitens um Bildungsangebote. Das geschieht natürlich in einer denkbar knappen Zeit. Wir müssen diese knappe Zeit, die uns zur Verfügung steht – ich habe es schon gesagt, es sind wenige Tage bis zu vier Wochen –, maximal nutzen. Der Vorteil bei jugendlichen Straftätern ist, dass ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Wir können noch auf sie einwirken, am besten multifunktional durch verschiedene Fachprofessionen: durch Sozialarbeiter, durch Sozialpädagogen, durch den allgemeinen Vollzugsdienst und durch Psychologen. Genau durch solch ein Gesamtkonzept verschiedenster Maßnahmen wollen wir im Jugendarrest diese Zeit nutzen, die sehr wertvoll ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf lesen – wir haben ihn auch intensiv beraten –, dann sehen Sie, dass es ein Bündel von Maßnahmen der individuellen Förderung ist. Mit jedem einzelnen Jugendlichen, der im Arrest ankommt, findet ein Zugangsgespräch statt. Es wird ein Förderplan erarbeitet. Uns ist ganz wichtig, dass die Zeit auch an den Tagesrandzeiten, am Abend und am Wochenende genutzt wird. Wir wollen möglichst wenig Leerlauf haben. Wir wollen, dass die Jugendlichen nicht nur mit ihrer Straftat konfrontiert werden, sondern auch mit ihrem eigenen Leben. Sie sollen vor Augen geführt bekommen, welchen Mist sie gebaut haben und wie es mit ihnen weitergehen soll. Sie sollen sich die Frage stellen, ob sie in ihrem Leben weiter nur klauen und Mist bauen wollen oder ob sie eine Ausbildung machen wollen und welche Ressourcen sie ha-

ben. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf im Jugendarrest erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Der Jugendarrest soll aus unserer Sicht eine ermahrende und aufrüttelnde Funktion für die jugendlichen Straftäter haben. Was uns auch ganz wichtig ist, die Stärke unseres Gesetzentwurfes: Es reicht nicht, dass wir zwei bis vier Wochen auf diese Jugendlichen einwirken, es muss auch danach noch etwas passieren. Deswegen beinhaltet unser Gesetzentwurf ein umfangreiches Nachsorgekonzept. Wenn der Jugendliche in der Arrestanstalt ist, prüft ein Netzwerk, wie sein Umfeld aussieht. Es wird frühzeitig Kontakt mit dem Jugendamt und mit Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort, also aus der Heimat des Jugendlichen, aufgenommen. Es wird geschaut, ob es Sinn macht, dass er mit Bekannten Kontakt hat, oder nicht und wer sich um ihn sorgt, wenn er wieder in Freiheit kommt. Es soll geprüft werden, ob er in eine Wohngruppe überführt wird, wie es mit seinem Schulabschluss aussieht und mit der Ausbildung. Dieses Netzwerk soll dafür sorgen, dass der Jugendliche nach seinem Arrest nicht ins Bodenlose fällt. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz und ein wesentlicher Beitrag zur Resozialisierung der Arrestanten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal eindringlich um Ihre Unterstützung für unseren Gesetzentwurf. Wir wollen, dass Jugendliche wie Mirko eine bessere Zukunft haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als nächster Redner spricht Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jugendarrest kann nicht funktionieren, Jugendarrest wird nicht funktionieren, egal was für ein Gesetz wir heute beschließen. Das Jugendgerichtsgesetz sieht als Reaktion auf eine Straftat eines Jugendlichen drei verschiedene Interventionsmöglichkeiten vor: Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel und die Jugendstrafe. Erziehungsmaßnahmen für diejenigen, die durch ambulante Maßnahmen erzieherisch zu erreichen sind. Zuchtmittel für die, die eigentlich keine Erziehung brauchen. Jugendstrafe für die, die durch ambulante Maßnahmen nicht mehr zu erreichen sind.

Jugendarrest ist ein vorgesehene Zuchtmittel, mit dessen Anordnung und Vollzug einem jugendlichen Straftäter eindringlich bewusst werden soll, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat, in dem Sinne, einfach einmal in sich zu gehen. Meine Damen und Herren, Sie alle kennen Jugendliche, die das nicht können, weil sie es nicht gelernt haben oder weil sie aus anderen Gründen nicht dazu in der Lage sind. Das ist das Problem.

Die Idee, dass Jugendarrest pädagogisch nachhaltig wirken kann, können Sie vergessen. Sie können in bis zu vier Wochen, in der Regel reden wir über deutlich kürzere Zeiten, keine nachhaltige Erziehung bewirken. Nicht umsonst beträgt die Mindestdauer der Jugendstrafe sechs Monate.

Man geht davon aus, wenn man jemanden stationär erziehen will, dass man dafür eine gewisse Zeit braucht. Der Betroffene muss erst einmal ankommen und darf nicht gleich mit dem Kopf woanders sein. In einem solch kurzen stationären Rahmen wie dem Jugendarrest kann deshalb fehlende Erziehung nicht nachhaltig nachgeholt werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Deshalb lehnen wir den Jugendarrest ab. Die Rückfallquote im Jugendarrest liegt bei 70 %. Er erzielt nicht die von vielen erhoffte Wirkung. Er kann sie auch nicht erzielen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wilken. – Als nächster Redner spricht Kollege Honka von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Hartmut Honka (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befinden uns heute in der zweiten Lesung der Gesetzentwürfe zur Regelung des Jugendarrestes in Hessen. Ich möchte mich insbesondere auf unsere Anhörung beziehen, die wir im Rechtsausschuss in schriftlicher und mündlicher Form durchgeführt haben. Dabei möchte ich mich auf fünf Punkte konzentrieren.

Erstens. Die Frage der Mitwirkungspflicht der Arrestanten. Hierzu gibt es grundsätzlich unterschiedliche Ansichten. Die SPD vertritt die Ansicht, dass es keine Mitwirkungspflichten der Arrestanten geben soll. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind der Ansicht, dass es eine Mitwirkungspflicht der Arrestanten geben soll und dass dies auch im Gesetz statuiert werden muss. Das ist auch richtig so.

Was Herr Dr. Wilken eben als einen der wenigen wahren Punkte ausgeführt hat, ist, dass die durchschnittliche Verweilzeit im Jugendarrest eine sehr kurze ist, nämlich nur zehn bis elf Tage. Manchmal haben wir sogar nur den Wochenarrest von nur zwei Tagen zur Verfügung. Gerade diese kurze Zeit muss intensiv genutzt werden, um sich mit den Jugendlichen auseinanderzusetzen, damit die Jugendlichen sich mit der Tat, die sie nach Gelnhausen geführt hat, auseinandersetzen. Es soll nicht so sein, dass das nur ein kleiner Ausflug gewesen ist. Diese Zeit muss aktiv genutzt werden, deswegen brauchen wir eine Mitwirkungspflicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf der SPD und dem der Landesregierung. Das ist die Frage der Ausgestaltung des Warnschussarrestes. Man kann lange Debatten darüber führen, ob man ihn haben möchte oder nicht. Auch das haben wir in unserem Haus in der vergangenen Wahlperiode bereits getan. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, dass es den Warnschussarrest als einen weiteren Baustein im Werkzeugkasten des Jugendrichters gibt. Infolgedessen muss es dazu auch entsprechende gesetzliche Regelungen im Vollzug des Jugendarrestes geben. Von daher haben wir entsprechende Regelungen in den Gesetzent-

wurf der Landesregierung eingeführt. Das ist richtig und gut. Deswegen können wir ihm noch ein zweites Mal zustimmen.

Das Dritte ist die Frage der Absonderung der Arrestanten bei Pflichtverstößen, oder wenn Gefahr für den Jugendlichen vorliegt, dass er vielleicht versucht, sich selbst etwas anzutun. Das ist eine schwierige Situation, und wir sind dann noch in einem anderen schwierigen Spannungsfeld. Wenn aber von einem Jugendlichen wiederholt Regelverstöße ausgehen, muss es Regelungen geben, diesen Jugendlichen abzusondern, wie es im Juristendeutsch und Fachjargon heißt. An der Stelle ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – das muss ich doch sagen – in der Anhörung massiv durchgefallen mit den ersten 72 Stunden, die hineingeschrieben wurden. Sie haben das aber mit Ihrem Änderungsantrag dankenswerterweise korrigiert. Das ist schon einmal gut so, dass Sie das eingesehen haben, denn anders wäre es völlig daneben gewesen. Das wäre ja länger gewesen als das, was im Jugendstrafvollzugsgesetz schon vorhanden ist, also bei den Jugendlichen, die dann viele Monate später oder hoffentlich nie hineingekommen wären. Von daher ist die Regelung der Landesregierung abgestuft, mit ihren geringeren Zeiten klug abgestuft, was es uns in einem dritten Punkt möglich macht, ihr zuzustimmen.

Ein vierter unterschiedlicher Ansatzpunkt sind die Einkaufsmöglichkeiten, die im Jugendarrest gelten oder nicht gelten sollen. Die Landesregierung – und auch da können wir sie mit gutem Gewissen unterstützen vonseiten der CDU-Fraktion – sieht keine Einkaufsmöglichkeiten für die Jugendlichen vor, weil der Jugendarrest ein Raum sein soll, der vom Konsumdruck befreit sein soll. Die Zeit, die dort zur Verfügung steht, soll aktiv genutzt werden, ohne solche Einwirkungsmöglichkeiten. Von daher halten wir es für richtig, dass es keine Einkaufsmöglichkeiten gibt – anders, als es der Gesetzentwurf der SPD vorsieht.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf die Frage der Organisationsform eingehen. Dort gibt es erst mal geringere Unterschiede in der Ausführungszeit, und zwar sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung eine organisatorische Herauslösung aus dem bisher bestehenden Konzept des Jugendstrafvollzugs vor, aber weiterhin unter der bewährten Leitung eines Jugendrichters oder einer Jugendrichterin aus dem zuständigen Amtsgericht. Das hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt, das kann auch in Zukunft gerne so bleiben, und ich glaube, dass das auch richtig ist.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Insgesamt kann ich daher für meine Fraktion feststellen, dass die schriftliche und mündliche Anhörung ergeben hat, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung vollumfänglich auf große Zustimmung gestoßen ist, sowohl bei der Mehrzahl der Wissenschaftler als auch bei den Praktikern aus Hessen und anderen Bundesländern, die eingeladen waren. Von daher denke ich, dass das ein guter Gesetzentwurf ist. Es war auch ein guter Weg dorthin – durch das Expertensymposium, das es im Vorfeld gegeben hat –, der auch wiederum versucht hat, auswärtige Stimmen und externe Expertisen einzuholen, die dann in den Gesetzentwurf eingeflossen sind, bevor er hier eingebracht wurde.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Von daher ist an dieser Stelle, Frau Kollegin Hofmann, dieser Ricola-Effekt bei der Frage: „Wer hat den ersten Gesetzentwurf eingebracht?“, falsch; denn Ihr Gesetzent-

wurf basiert in weiten Teilen auf dem Gesetz aus dem Land Nordrhein-Westfalen. Wir wollen hier aber Gesetze für Hessen machen, und von daher brauchen wir diesen Wetlauf nicht. Wir brauchen kluge und gescheite Gesetze. In diesem Sinne – da ich das beim Gesetzentwurf der Landesregierung mit gutem Gewissen konstatieren kann – können wir diesem zustimmen, und ich empfehle Ihnen, das selbe zu tun. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Müller von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

#### **Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte ja gerne Herrn Rentsch den Vortritt gelassen, damit es ein bisschen gemischerter ist, aber ich denke, in der Frage des Jugendarrestvollzugs sind wir uns mit der FDP – so jedenfalls mein Eindruck von der ersten Diskussion – weitgehend einig.

Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz sowie den Gesetzentwurf der SPD. Wenn wir heute das Gesetz verabschieden, haben wir eine gesetzliche Grundlage für einen modernen Vollzug geschaffen, der in der Arbeit in Gelnhausen schon praktiziert wird. Seit 2013 wird das, was wir jetzt festschreiben, in der praktischen Arbeit schon umgesetzt, und die gesetzliche Grundlage dafür wird jetzt geschaffen.

Frau Kollegin Hofmann, Sie haben gesagt, Sie waren die Erste. Wir haben es schon einmal diskutiert, Sie waren die Erste, weil Sie sozusagen Anregungen aus Nordrhein-Westfalen aufgenommen haben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist aber in einer Arbeitsgruppe aus Praktikern – auch mit anderen Ländern – entstanden, und somit ist ein Musterentwurf entstanden, der wesentlich praxistauglicher ist als das, was Sie vorgelegt haben. Das hat ja auch die Anhörung ergeben.

(Heike Hofmann (SPD): Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

– Wer jetzt nicht richtig zugehört hat, lassen wir einmal dahingestellt sein. Man kann es ja auch noch einmal nachlesen, es ist aber nicht relevant. – In der Anhörung wurde ausdrücklich gelobt – das hat Herr Honka auch schon gesagt –, dass es Regeln für den Warnschussarrest gibt. Man mag ihn jetzt mögen oder nicht mögen, das ist völlig egal, die Gerichte ordnen den Warnschussarrest an. Deshalb ist es vernünftig, Regeln dafür zu schaffen, wie er in der Praxis ausgeführt wird. Es wird ganz klar geregelt – auch beim Warnschussarrest –, dass die Jugendbewährungshilfe frühzeitig verpflichtend einzubinden ist, was von den Praktikern als unverzichtbar angesehen worden ist. Darüber ist in Ihrem Gesetzentwurf z. B. nichts zu lesen. Auch der verpflichtende Charakter an Lern- und Bildungsangeboten wurde in der Anhörung gelobt, ein reines Angebot wird gerade aufgrund der kurzen Dauer des Aufenthalts im Jugendarrest von vielen Fachleuten als nicht sinnvoll erachtet.

Ein weiterer positiver Aspekt des Regierungsentwurfs gegenüber dem SPD-Entwurf wurde deutlich, was die Selbstständigkeit der Jugendarresteinrichtung betrifft, um die Trennung vom Strafvollzug klar zu verdeutlichen. Auch das wurde im Symposium erörtert, auch in den Stellungnahmen. Arrest ist keine Strafe, sondern der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund. Das zieht sich auch durch das gesamte Gesetz, und das ist im Gesetzentwurf der Landesregierung klar geregelt, das Bekenntnis fehlt aber im SPD-Entwurf.

Auch mit der Bestellung einer stellvertretenden Fachleitung für die Einrichtung wird die erzieherische Ausgestaltung des Vollzugs noch einmal deutlich gestärkt, auch das eine Anregung aus dem Symposium. Auch das Angebot der Supervision an die Bediensteten fehlt in Ihrem Entwurf. Sie sehen also, eine ganze Reihe von Dingen, die die Ausgestaltung des Arrestes praxistauglicher machen, fehlt bei Ihnen. Deswegen, denke ich, ist es nachvollziehbarer, warum wir gegen Ihren Entwurf stimmen und dem der Landesregierung zustimmen.

Im Entwurf der Landesregierung ist das Ziel des Jugendarrestvollzugs klar definiert. Der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund. Den Jugendlichen soll das begangene Unrecht bewusst gemacht werden, auch dessen Folgen und ihre Verantwortung, um die Jugendlichen zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu befähigen.

Zu Beginn des Arrestes wird der Hilfebedarf ermittelt, und in einem Erziehungsplan werden dann die Maßnahmen festgestellt. Aufgrund der kurzen Dauer des Arrestes liegt der Schwerpunkt natürlich auf der Bearbeitung der aktuellen Probleme und Defizite, und es muss gelingen, die Jugendlichen zu motivieren, eine Einstellung ihres Verhaltens herbeizuführen. Ganz wichtig ist natürlich die Vermittlung in weiter gehende Hilfen – das haben Sie gesagt, aber das steht auch im Gesetzentwurf drin –, aber auch die Heranführung an einen geregelten Tagesablauf und die Ausgestaltung der Freizeit, der Umgang mit Regeln und Misserfolgen haben eine hohe Bedeutung im Arrest.

Die Rückfallquoten sind hoch, klar. Deswegen wird aufgrund der Kürze des Arrestes vor einer Einigung grundsätzlich infrage gestellt – Herr Dr. Wilken hat es hier auch noch einmal deutlich gemacht –, ob Jugendarrest eine sinnvolle Maßnahme sein kann oder nicht. Wir sagen Ja, in dem Bewusstsein, dass man die Erwartungen nicht so hochschrauben darf. Das wurde auch in der Anhörung von den Experten deutlich gemacht. Jeder Jugendliche, der auf dem Weg begleitet wird und nicht mehr straffällig wird und dann auch nicht in den Jugendvollzug kommt, sondern nach dem Arrest nicht noch eine weitere Straftat begeht, ist ein Gewinn und ein Erfolg für die Arrestarbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Gesetz bildet den Rahmen. Für die gute Ausgestaltung sorgt die Einrichtung, und wir können heute für eine breite Mehrheit des Gesetzes sorgen und damit der Arbeit einen guten gesetzlichen Rahmen geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Rentsch zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Müller, ich habe hier auf dem Zettel stehen, dass ich loben soll, dass dieses Gesetz so gut auf einer sachlichen Basis diskutiert worden ist, auch zwischen den Oppositionsfraktionen und der Regierung. Und deshalb sage ich das auch so. Ich fand eigentlich die Stimmung bis zu dieser Debatte relativ sachlich und gut, und ich gebe auch zu, dass die Sozialdemokraten, die bei dem Thema ein Stück Vorreiter waren, eine ganze Reihe von Themen in die Debatte eingebracht haben, die ich für sinnvoll halte. Ich sage auch gleich am Anfang, wir werden dem Entwurf der Regierungsfaktionen zustimmen, aber ich will nicht verhehlen, dass wir auch beim Entwurf der Sozialdemokraten vieles positiv sehen.

Insofern, glaube ich, müssen wir heute gar nicht die Variante wählen, wer was erfunden hat, sondern es war bei diesem Thema eine sachliche Debatte. Aus meiner Sicht war sie auch im Rahmen der Anhörung sehr informativ, und wir haben sehr viel über das Thema Jugendarrestvollzug gelernt, wo aus Sicht der Praktiker Bedarf besteht, noch aktiv zu werden, oder nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

– Danke schön. – Insofern fand ich dieses Thema eine sehr lehrreiche Erfahrung; denn eines ist klar: Wer in Freiheitsrechte eingreift, muss auch eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, und der Jugendarrest ist eben ein immenser Freiheitseingriff.

Herr Kollege Wilken, wie meine Vorrednerinnen bin auch ich der Auffassung – und das hat auch die Expertenanhörung unserer Ansicht nach gezeigt –, dass der Erfolg des Jugendarrests definitiv gegeben ist. Natürlich liegt die Erfolgsquote nicht so, wie man sich das wünscht, bei 100 %. Aber die Frage lautet, was wäre, wenn wir den Jugendarrest nicht hätten, und worüber wir dann reden würden.

Bei dem Punkt, dass man eben auch mit jungen Menschen pädagogisch arbeiten kann, ohne dass sie dieser Arbeit entfliehen, weil sie z. B. nicht zu diesen Maßnahmen kommen, ist dieser Jugendarrest eine ganz wichtige Maßnahme. Herr Kollege Honka hat den Warnschussarrest angesprochen – auch das halte ich für richtig, diese Maßnahmen sind im Instrumentenkasten der Justiz notwendig.

Aus meiner persönlichen Erfahrung darf ich sagen, dass ich mich – nur vier Monate – im Rahmen meines Referendariats bei der Jugendstaatsanwaltschaft mit Jugendstrafrecht auseinandersetzen durfte. Ich gebe zu, dass ich häufig mehr als frustriert war, wenn ich mit Jugendlichen zu tun hatte, die in dieser Frage nicht nur relativ uneinsichtig waren, sondern die Akzeptanz staatlichen Handelns an dieser Stelle grundsätzlich infrage gestellt haben. Insofern ist das, was wir hier heute machen, dringend notwendig, um den ganzen Maßnahmen eine rechtliche Grundlage zu verleihen.

(Beifall bei der FDP)

Warum machen wir das? Weil wir der festen Überzeugung sind, dass die persönliche Entwicklung von jungen Menschen in diesem Alter noch zu beeinflussen ist. Wir sollten alles daransetzen, sie in einem Rechtsstaat auf den Pfad der Tugend zurückzubringen, wie man so schön sagt. Erzieherische Mittel können in dieser Frage helfen – Kollege Wilken hat die Quoten genannt –, aber sie helfen eben nicht in jedem Fall, und darüber muss man diskutieren. Auch für diese Menschen brauchen wir etwas, aber das kann nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass wir an dieser Stelle den Jugendarrest aussetzen bzw. nicht machen, ganz im Gegenteil: Er ist eine ganz wichtige Maßnahme in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die Anhörung hat klar gezeigt, dass er nie ein Allheilmittel sein wird. Aber er kann in dieser Frage eine Einwirkungsmöglichkeit sein. Wer sich die Kürze von vier Wochen anschaut, sollte auch nicht davon sprechen, dass wir hier in irgendeiner Form etwas Unmenschliches tun würden, sondern es ist, ganz im Gegenteil, eine wichtige Maßnahme.

Man könnte eine lange Debatte darüber führen, wohin diese Aufgabe eigentlich gehört. Sie gehört eigentlich nicht in staatliche Hände, sie ist an vielen Stellen Aufgabe der Familie bzw. der Eltern. Fakt ist aber auch, dass viele dieser Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Deshalb braucht der Staat auch ein erzieherisches Mittel, und insofern sind wir uns wohl an dieser Stelle – vor der Technik – einig, dass wir das brauchen.

Mit Blick auf den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten – die Anhörung war da nicht so ganz eindeutig, das muss man auch einmal sagen, dort gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, was richtig und was falsch ist –

(Marius Weiß (SPD): Genau, so sieht es aus!)

ist festzuhalten, dass die Frage der Separation aus der Gruppe von Jugendlichen genauso wie Punkt 2, die Frage der Beiratstätigkeit, wie auch Punkt 3, bei dem die SPD nach wie vor davon absieht, Regelungen zum Warnschussarrest in das Gesetz aufzunehmen, Punkte sind, die wir gerne in einem Gesetzentwurf sehen würden. Sie liegen im Gesetzentwurf der Landesregierung vor, weswegen wir ihn an der Stelle für weiter gehend halten und ihm auch zustimmen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss der Debatte vielleicht noch kurz Folgendes sagen: Ich glaube schon, dass uns das Thema weiter beschäftigen wird, weil der Rechtsausschuss mit Sicherheit gerade bei diesem Thema höchste Sorgfalt an den Tag legen sollte. Deshalb war die durchgeführte Anhörung wirklich eine, die uns eher nach vorne gebracht hat. Ich glaube nicht, dass wir bei diesem Thema stehen bleiben werden.

Ich weiß nicht, wie Sie das Thema sehen, Frau Justizministerin, aber aus unserer Sicht werden wir uns weiter damit beschäftigen müssen. Es ist auch gut, wenn sich der Rechtsausschuss bei dieser Frage einmal näher mit den Einrichtungen beschäftigt. Was wir in der Anhörung gehört haben, hat eher Lust auf mehr gemacht. Auf jeden Fall sollten wir uns dem Thema widmen; denn denjenigen, die dort arbeiten, gebührt großer Respekt, weil sie hervorragende Arbeit leisten. Insofern sollten wir dieses Thema heute auch nicht beenden, sondern uns weiter damit beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte schön, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung kann die hessische Justizvollzugssetzung nun vollendet werden. Der Jugendarrestvollzug und das Gesetz sind der im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschluss der umfangreichen landesrechtlichen Gesetzgebung zum Justizvollzug. In den vergangenen Jahren haben wir hier im Hessischen Landtag bereits vier Gesetze für den Justizvollzug verabschiedet, nämlich im Jahr 2007 zur Jugendstrafe, 2010 zur Erwachsenenstrafe, zur Untersuchungshaft im Jahr 2010 und zuletzt zur Sicherungsverwahrung im Jahr 2013. Nun steht als Schlusspunkt das Jugendarrestvollzugsgesetz an.

Es ist eben schon erwähnt worden, aber ich will es noch einmal sagen: Der Jugendarrestvollzug nimmt zwar nur einen kleinen Teil des Vollzugs ein, er betrifft aber die Gestaltung der Zukunft junger Menschen, die bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die Zukunft dieser jungen Menschen aber darf uns nicht gleichgültig sein, und es hängt erheblich vom Vollzug des Jugendarrestes ab, in welche Richtung sich die Jugendlichen und Heranwachsenden weiter entwickeln.

Daher sage ich für die Landesregierung, dass es uns wichtig ist, dass zur bestmöglichen Einwirkung auf die Jugendlichen die kurze Arrestdauer von wenigen Tagen bis zu maximal vier Wochen sinnvoll genutzt wird. Unser Engagement nützt nicht nur den jungen Betroffenen, sondern der gesamten Gesellschaft, und niemand kann ein Interesse daran haben, dass sich die Jugendlichen später im Erwachsenenstrafvollzug wiederfinden.

Deshalb kommt es darauf an, eine moderne Konzeption für den Jugendarrestvollzug vorzulegen. Damit haben wir schon 2013 begonnen. Ich will eine ganz beeindruckende Zahl nennen: Nur etwa 10 % derer, die den Jugendarrest abgeleistet haben, werden wegen neuer Straftaten inhaftiert. Ich glaube, diese Zahl beweist, dass der Jugendarrest bei vielen ein so eindrückliches Erlebnis war, dass sie von weiteren Straftaten abgehalten werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz sensibler Bereich, und deswegen hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf sorgsam vorbereitet. Ich will darauf hinweisen, dass im Mai 2014 eine Länderarbeitsgruppe aus neun Ländern – unter Federführung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz – einen Musterentwurf vorgelegt hat. Diese neun Länder haben sich auf den Weg zu einheitlichen Regelungen begeben. Da nützt am Ende ein Schnellschuss in Form eines einzelnen Gesetzentwurfes nichts, wenn man diesen Gesetzentwurf unter den Ländern abstimmen will. Eine eigene hessische Arbeitsgruppe hat dann unter Beteiligung von Wissenschaft und Praxis einen Entwurf für ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz zusammengestellt. Wir haben ein Symposium durchgeführt, das große Resonanz fand, am 11. Februar die öffentliche Expertenanhörung und dann eine gemeinsame

Sitzung des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Justizvollzug.

An dieser Reihenfolge kann man sehen, dass wir uns viel Mühe gegeben haben, alle aus der Praxis einzubeziehen, um eine breite Debatte über den Gesetzentwurf zu führen, der dann – auch das lässt sich an der Debatte erkennen – eine breite Zustimmung gefunden hat.

Am Ende will ich doch noch auf ein paar Unterschiede eingehen, die schon von entscheidender Bedeutung sind und den Entwurf der Landesregierung erheblich von demjenigen der SPD unterscheiden. Die Kollegen Frau Müller und Herr Honka haben es eben schon gesagt: Es geht um die Teilnahmepflicht an Lern- und Bildungsangeboten und eine Mitwirkungspflicht der Jugendlichen an erzieherischen Maßnahmen.

Der SPD-Entwurf sieht bloße Angebote und keine Verpflichtung vor. Wenn man an der Vergangenheit erkennt, dass die aktive Mitwirkung ein erheblicher Bestandteil des Erfolges war, kann man sich nicht auf normale Angebote zurückziehen. Deswegen sage ich ganz deutlich, dass es uns wichtig ist, dass es die Teilnahmepflicht an Lern- und Bildungsangeboten und die Mitwirkungspflicht der Jugendlichen in der kurzen Zeit im Jugendarrest gibt und wir auch darauf hinweisen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Bei nur vier Wochen ist ein Wochenende von Freitag, Samstag und Sonntag mit drei Tagen ein langes Wochenende, an dem nichts passiert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass es am Wochenende Angebote für Jugendliche geben muss. Das unterscheidet unseren eklatant vom SPD-Entwurf. Ich finde es unverantwortbar, bei vier Wochen drei Tage am Wochenende nichts mit den Jugendlichen zu tun. Deswegen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung ein viel vielfältigeres Angebot.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das wurde bei der Anhörung unterschiedlich gesehen!)

– Herr Kollege Rudolph, bei allen Fraktionen gibt es eine breite Zustimmung. Die SPD ist vorgeprescht mit diesem Gesetzentwurf. Das ist ein Thema, bei dem man sich gut einigen kann. Am Ende sind neun Bundesländer daran beteiligt, übrigens auch viele mit SPD-Beteiligung, die auch andere Dinge aufgenommen haben wie den Warnschussarrest.

(Günter Rudolph (SPD): Sie machen sonst auch nicht, was andere machen!)

Wenn die hessische SPD das nicht für nötig hält, hoffe ich, dass dieses Haus die Kraft hat, einen so guten Entwurf am Ende auch ohne die SPD zu beschließen.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben sich nur geärgert, dass Sie nachher gekommen sind!)

Dritter Punkt, Warnschussarrest. Das haben die Kollegen auch schon gesagt: Der Warnschussarrest ist ein Arrest, der von der Praxis und den Praktikern gefordert wird. Wer das Instrument des Warnschussarrests nicht in die Hand der Jugendrichter gibt, der versäumt Maßnahmen, die am Ende zu einem Umdenken bei einem Jugendlichen führen können. Deswegen werbe ich ausdrücklich für den Warnschussarrest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vierter Punkt. Einkaufsmöglichkeiten für Jugendliche im Arrest lehnen wir in diesem Gesetzentwurf ab. Vier Wochen sind so kurz, dass es manchmal sinnvoll sein kann, Rauchverbot und fehlende Einkaufsmöglichkeiten in den Behandlungsbereich einzubeziehen. Deswegen muss es bei der Kürze der Arrestzeit keinen Einkauf geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dauerhaft 350.000 € Haushaltsmittel jährlich eingestellt, um mit diesen Ausgaben die Stärkung der Betreuung am Wochenende, eine verbesserte medizinische Versorgung und pädagogische Betreuung durchzuführen sowie die Selbstständigkeit des Jugendarrestvollzugs zu gewährleisten. Ich glaube, das ist ein Entwurf, der viele Vorteile bietet und mit der Praxis abgestimmt ist. Deshalb bitte ich heute in der zweiten Lesung um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Hofmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Heike Hofmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich vier Punkte zurechtrücken und klarstellen wollte, die hier unzutreffend dargestellt worden sind.

Die Frage der Mitwirkung – Herr Rentsch hat es selbst gesagt – ist als einer der vielen Aspekte in der mündlichen Anhörung sehr kontrovers diskutiert worden: ob man Jugendliche durch eine Mitwirkungspflicht, die im Gesetz steht, sozusagen zwingen kann, die Angebote wahrzunehmen, ob es nicht viel sinnvoller ist, durch entsprechende pädagogische Einwirkung auf die Jugendlichen dahin zu kommen, dass die Jugendlichen die Angebote wahrnehmen. Das ist ein Punkt gewesen, der in der Anhörung fachlich hoch umstritten war. Der Ausschlag ist eher dahin gegangen, das nicht als Pflicht zu normieren, sondern durch Fachpersonal auf die Jugendlichen einzuwirken, damit sie die Angebote tatsächlich wahrnehmen; denn deshalb werden sie auch angeboten.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Zweiter Punkt. Den Warnschussarrest gibt es bundesgesetzlich. Das ist klar. Wir sagen in unserem Gesetzentwurf: Ja, die Regelungen, die es in dem Gesetz gibt, sollen entsprechend auf den Warnschussarrest angewandt werden. Es wird eine Bezugnahme auf entsprechende Regelungen vorgenommen.

Dritter Punkt, Einkauf. Auch das ist eine Frage, die kontrovers diskutiert worden ist. Viele Praktiker haben gesagt – dem haben wir uns angeschlossen –: Den Einkauf gibt es auch im realen Leben. Einkaufsmöglichkeiten, bewusster Umgang mit entsprechenden Angeboten sollen auch im Jugendarrest möglich sein wie übrigens auch in Jugendstrafvollzugsanstalten. Warum nicht auch im Jugendarrest diese Möglichkeit geben und den bewussten Umgang mit Geld, bewussten Konsum erlernen? Warum nicht auch im Jugendarrest?

Viertes Stichwort. Ich habe es eben in meiner Rede ganz deutlich gemacht. Für uns ist es eine Grundlage, dass die Zeit im Jugendarrest sinnvoll genutzt wird, und zwar auch an den Tagesrandzeiten, auch am Wochenende. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit und eine grundlegende Struktur innerhalb unseres Gesetzentwurfs. So verstehen wir den Jugendarrest.

Meine Damen und Herren, deshalb habe ich noch einmal die Bitte an Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen lasse ich jetzt über beide Gesetzentwürfe abstimmen.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen, Drucks. 19/1956 zu Drucks. 19/500, ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt worden.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz, Drucks. 19/1957 zu Drucks. 19/1108, zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat mir gesagt, dass die Diskussion über die Große Anfrage und den Antrag, also die Punkte 10 und 41, verschoben werden soll. – Das ist richtig so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 69** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/1963 –**

Wir stimmen über die Beschlussempfehlungen ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Nun kommen wir zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Kann ich wieder die Kurzversion wählen? – Vielen Dank.

**Punkt 53**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1951 zu Drucks. 19/1628. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 54**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1953 zu Drucks. 19/1689. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion

DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 55**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1955 zu Drucks. 19/1836. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 56**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1960 zu Drucks. 19/1863. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 57**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1961 zu Drucks. 19/1910. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 58**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1962 zu Drucks. 19/1911. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 60**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1968 zu Drucks. 19/1623. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 61**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1969 zu Drucks. 19/1672. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der FDP, der SPD und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 62**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1970 zu Drucks. 19/1745. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 63**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1971 zu Drucks. 19/1857. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 64**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1972 zu Drucks. 19/1909. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der FDP und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 65,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1973 zu Drucks. 19/1901. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 66,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1974 zu Drucks. 19/1906. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 67,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1975 zu Drucks. 19/1856. Wer stimmt zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und

DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Punkt 68,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/1990 zu Drucks. 19/1870. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Das war die letzte Beschlussempfehlung. Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angekommen.

Ich möchte Sie noch auf eine Abendveranstaltung hinweisen. Im Anschluss an die Plenarsitzung wird der parlamentarische Abend des Pferdesportverbandes Hessen e. V. im Restaurant des Hessischen Landtags stattfinden. – Vielen Dank.

Ich schließe hiermit die Sitzung. Wir sehen uns morgen wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17:32 Uhr)